

SAXA

Beiträge zur Translationswissenschaft

Herausgegeben von Andreas F. Kelletat

Heft 2

SAXA Verlag

Susanne Hagemann

Translationswissenschaft und der Bologna-Prozess

**BA/MA-Studiengänge für Übersetzen und Dolmetschen
im internationalen Vergleich**

SAXA Verlag
Köln

Der Herausgeber dankt dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für großzügige Unterstützung bei der Drucklegung dieses Bandes.

Die Publikationsreihe SAXA. Beiträge zur Translationswissenschaft erscheint in Verbindung mit dem Institut für Deutsche Sprache und Literatur der Universität Vaasa / Finnland (<http://www.uwasa.fi/hut/deutsch>) und dem Arbeitsbereich Germanistik des Fachbereichs Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim (<http://www.fask.uni-mainz.de>).

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2005 by SAXA Verlag, Köln

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Susanne Hagemann, Germersheim

Druck: Druckerei Rudolf-Sophien-Stift, Stuttgart
Printed in Germany

ISBN 3-939060-00-3

Inhalt

Executive Summary	7
1 Einleitung	9
2 Auswahlkriterien	12
2.1 Hochschulen	12
2.2 Aspekte	17
3 Fallstudien	20
3.1 Mainz/Germersheim	20
3.2 Ventspils	27
3.3 ESIT, Paris	31
4 Vergleichende Analyse	37
4.1 Strukturen	37
4.2 Inhalte	47
4.3 Internationale Mobilität	61
5 Schlussfolgerungen	68
5.1 Ziele der Bologna-Erklärung	68
5.2 Jenseits von Bologna: Disziplinäre Perspektiven	73
6 Germersheimer Erklärung [Wortlaut]	79
Internetadressen	83
Untersuchte Hochschulen	83
Bologna-Prozess	84
Listen von Translations-Ausbildungsstätten	84
Register	85
Hochschulen	85
Themen	85

Executive Summary

Project aims. The project “Translation Studies and the Bologna Process: BA/MA Programmes – An International Perspective” focusses on the implementation of the Bologna process in translation and interpreting studies programmes at a number of European (and, for comparison, some non-European) universities. Its main objective is to produce a detailed and balanced evaluation of the problems and perspectives of translation studies in the so-called European Higher Education Area. The project was financed by the German Academic Exchange Service, and largely conducted between August and December 2004. This report was finalized in May/June 2005.

Selection criteria. A number of criteria were used for selecting the universities analysed in the study. They included geographical breadth (the new as well as the old EU member states), “qualitative” scope (both well-known and less well-known institutions), stage of implementation of the Bologna process (pre-Bologna and post-Bologna programmes), and practical availability of information. 90 programmes or programme itineraries at 32 universities in 21 (mostly European) countries were selected. – The aspects analysed were selected in such a way as to illuminate the implementation of the first four aims of the Bologna Declaration: (1) a system of easily readable and comparable degrees; (2) two main cycles, undergraduate and graduate; (3) a system of credits such as ECTS; and (4) promotion of mobility.

Case studies. By way of introducing translation and interpreting studies programmes, three universities with rather different programme structures are presented as case studies: the University of Mainz/Germersheim, which has consecutive BA and MA programmes; the University of Ventspils (Latvia), where translation and interpreting are taught exclusively at BA level, and in such a way as to meet the needs of a “modime” (less widely used) language; and the École Supérieure d’Interprètes et de Traducteurs in Paris, which offers MA programmes only. Differences between these three universities are due to the linguistic situation of the countries concerned, to nationally specific higher-education policies and traditions, as well as to various individual (institution-related) factors.

Comparison. Translation and interpreting studies programmes can be compared with regard to a wide range of aspects. The aspects selected for this project fall into three groups: (1) structures (duration of BA and MA, translation studies at BA and/or MA level, the number of languages studied, admissions criteria and aptitude tests, and modularization), (2) contents (the percentage of hours or credit points dedicated to translation/interpreting, the degree of specialization, the translation and interpreting modes taught, and the languages offered), and (3) international mobility (studying at a foreign university, and credit-point systems). In some of these areas, there are considerable similarities between universities across and even beyond Europe; in others, differences prevail. While differences can in principle be regarded

as manifestations of a healthy diversity, in some instances they can be shown to counteract the realization of objectives such as compatibility and mobility.

Conclusions. The Bologna process (more specifically, the four aims of the Bologna Declaration on which this project concentrates) is being implemented in translation studies. Whilst this does not seem to present the discipline with any fundamental problems, the focus on formal and structural criteria does tend to mean that, as with the Declaration itself, issues of content are rather neglected. While a Europe-wide standardization of curricula would be a questionable undertaking, there is an urgent need for more transparency with regard to programme contents and requirements. Transparency would help to bring about a truly European higher education area without sacrificing diversity.

Germersheim Declaration. Interim project results formed the basis of the so-called Germersheim Declaration, which was presented and debated at the "Fifth International Symposium on Teaching Translation and Interpreting. BA/MA Programmes: An International Perspective" (Germersheim, December 2004). The Declaration, which met with widespread consensus among delegates, describes opportunities and problems created by the Bologna process in the field of translation and interpreting studies, and sets out ways of achieving transparency. Coordination of the measures recommended, however, continues to be an open question.

1 Einleitung

Durch den so genannten Bologna-Prozess soll ein europäischer Hochschulraum entstehen. Mit der 1999 in Bologna verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der europäischen Bildungsminister wurde ein "Europa des Wissens" beschworen, bei dessen Entstehung den Hochschulen eine zentrale Rolle zukomme.¹ Es wurden konkrete hochschulpolitische Maßnahmen vereinbart, die in allen Teilnehmerstaaten durchgeführt werden sollten. Folgekonferenzen in Prag (2001), Berlin (2003) und Bergen (2005) trieben den Prozess voran. Der Zielkatalog wurde präzisiert und erweitert, die Zahl der Unterzeichnerstaaten stieg von 29 im Jahre 1999 auf 45 im Jahre 2005, und periodische Berichte zum Stand der Umsetzung dokumentierten die erzielten Fortschritte.

Schwerpunkt der vorliegenden Studie ist die Umsetzung der Bologna-Empfehlungen auf disziplinärer Ebene, nämlich in den translationswissenschaftlichen Studiengängen. Bei der Studie handelt es sich um den überarbeiteten Abschlussbericht eines Forschungsprojekts, das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst finanziert wurde. Der Durchführungszeitraum war August bis Dezember 2004; der Projektbericht erhielt im Mai/Juni 2005 seine endgültige Gestalt. Der Stand der einbezogenen Informationen ist Anfang Juni 2005. Ich danke dem DAAD für die Finanzierung, Andreas F. Kelletat für die Initialzündung und die konstruktive Begleitung des Projekts sowie Paul Kußmaul und Karl-Heinz Stoll für ihre hilfreichen Anmerkungen und Anregungen zum Text.

Bei dem Projekt ging es zunächst hauptsächlich um folgende Aufgaben:

- Untersuchung der formalen und inhaltlichen Umsetzung des Bologna-Prozesses in Studiengängen Übersetzen und Dolmetschen an ausgewählten Hochschulen, und zwar auch anhand eines Vergleichs mit nicht bolognabasierten Studiengängen;
- Erstellung einer einschlägigen Dokumentation;
- Ermittlung des "translatorischen Minimums" der BA/MA-Studiengänge;
- Entwicklung von Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Bologna-Beschlüsse.²

Hauptziel war, durch eine detaillierte Analyse des Bologna-Prozesses in verschiedenen Ländern zu einer fundierten Aussage über Probleme und Perspektiven der

¹ Die deutsche Übersetzung der Erklärung findet sich unter http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf.

² Zum Umfeld der BA/MA-Studie gehörte auch die Organisation einer internationalen Konferenz, deren Schwerpunktthema die Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Translationswissenschaft war. Das "5. internationale Symposium 'Translatorische Kompetenz': BA/MA-Studiengänge im internationalen Vergleich" fand vom 9.-11. Dezember 2004 in Germersheim statt. Die Konferenzdokumentation ist unter <http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/symp-bama.htm> abrufbar.

Translationswissenschaft im europäischen (?) Hochschulraum zu gelangen. Der Grund für das Fragezeichen, mit dem ich *europäisch* hier versehe, wird im Laufe meiner Studie deutlich werden. – Über das primäre, bolognabezogene Ziel hinaus sollte die Untersuchung auch einer allgemeinen Bestandsaufnahme der translationswissenschaftlichen Ausbildung im internationalen Vergleich dienen.

Wenn ich hier und im Folgenden von *Translationswissenschaft* bzw. *translationswissenschaftlichen Studiengängen* spreche, so meine ich damit in erster Linie das berufliche Ausbildungsziel: Translationswissenschaftliche Studiengänge bringen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen hervor, so wie ingenieur- oder rechtswissenschaftliche Studiengänge IngenieurInnen bzw. JuristInnen hervorbringen. Translationswissenschaft im engeren Sinne, d. h. die wissenschaftliche Reflexion der Translation, ist Teil der translationswissenschaftlichen Studiengänge, aber nicht ihr einziger Gegenstand.

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf den Ergebnissen meiner eigenen Untersuchung. Auf eine ausführliche Darstellung des Bologna-Prozesses und seines Umfelds verzichte ich, da dieses Thema anderweitig hinreichend dokumentiert ist.³ Die Studie enthält sowohl deskriptive als auch analytische und normative Komponenten.

Eine Untersuchung des Bologna-Prozesses in der Translationswissenschaft ist im Kontext der aktuellen Berufsbilder im Übersetzen und Dolmetschen zu sehen, die sich kurz folgendermaßen umreißen lassen:⁴

ÜbersetzerInnen arbeiten in Übersetzungsfirmen, Sprachendiensten sowie als ExpertInnen beim Staat, in der Industrie, in Verlagen oder in den Bereichen Medien und Touristik – angestellt oder (mit steigender Tendenz) freiberuflich. Das Berufsbild hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert und diversifiziert. Zum einen sind heute nicht mehr „nur“ Übersetzungen, sondern fertige „Pakete“ zu liefern. Die Arbeitsmittel bestehen nicht mehr aus Papier, Bleistift, Schreibmaschine und gedruckten Nachschlagewerken, sondern aus PC und WWW mit all den damit verbundenen Zugriffsmöglichkeiten. Von ÜbersetzerInnen werden vielfach neue Fertigkeiten verlangt: Lokalisierungs- und Globalisierungskompetenz, Desktop Publishing, Terminologieverwaltung, Software-Aktualisierung usw. Zum anderen hat sich ein neues Tätigkeitsspektrum für ÜbersetzerInnen entwickelt: Es umfasst beispielsweise die Arbeit als Kultur-Konsultant, Dokumentationsexpertin, *technical writer*, Lektor für fremdsprachige Literatur, Terminologin, *Computer-based-translation-Experte* oder als

³ S. insbesondere die Website <http://www.bologna-bergen2005.no>.

⁴ Ich stütze mich in den nächsten beiden Absätzen u. a. auf zwei Texte zur translationswissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Mainz/Germersheim, nämlich die Imagebroschüre *Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft Germersheim* und die Prüfungsordnung für den MA Konferenzdolmetschen, sowie auf das *Handbuch Translation*, hrsg. von Mary Snell-Hornby et al., Stauffenburg Handbücher (Tübingen: Stauffenburg, 1998). Weitere Hinweise verdanke ich Andreas F. Kelletat und Karl-Heinz Stoll.

Spezialistin für Öffentlichkeitsarbeit in multinationalen Unternehmen – Sprach- und Kulturmittlung im weiten Sinne.

Die prototypische Form des Dolmetschens – prototypisch sowohl in der deutschen universitären Ausbildung als auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit – ist das Konferenzdolmetschen. KonferenzdolmetscherInnen dolmetschen simultan (aus der Kabine) oder konsekutiv. Sie sind ExpertInnen für interkulturelle Kommunikation bei Kontakten zwischen Regierungen, bei internationalen Konferenzen, wissenschaftlichen Kongressen, Symposien und Fachkonferenzen. Außer den Anforderungen, die auch ÜbersetzerInnen erfüllen müssen (sehr hohe Kompetenz in der Muttersprache und den Fremdsprachen, Terminologie- und Wissensmanagement, Recherchetechniken, Kulturwissenschaft und interkulturelle Kommunikation, Translationswissenschaft, Kenntnisse in Fachsprachen), ist für dieses Studium eine spezifische Begabung erforderlich (Reaktionsschnelligkeit, Mnemotechnik etc.). Auch hier sind neue Tätigkeitsfelder entstanden, z. B. Konferenzdokumentation und das Management von Dolmetschteams. – Neben dem Konferenzdolmetschen finden sich Dolmetschmodi, die durch andere Interaktionssituationen definiert sind (z. B. Verhandlungsdolmetschen, Gerichtsdolmetschen, *community interpreting*), sowie das Gebärdensprachdolmetschen für Gehörlose.

2 Auswahlkriterien

Hinter der scheinbar harmlosen Formulierung "Untersuchung der formalen und inhaltlichen Umsetzung des Bologna-Prozesses in Studiengängen Übersetzen und Dolmetschen an ausgewählten Hochschulen" verbergen sich zwei sehr komplexe Fragen: Nach welchen Kriterien sollen die betreffenden Hochschulen ausgewählt werden, und welche Aspekte ihrer Studiengänge können Aufschluss über die Umsetzung des Bologna-Prozesses geben?

2.1 Hochschulen

In Deutschland kann man an 13 Universitäten und Fachhochschulen Übersetzen und/oder Dolmetschen studieren. Hierbei sind nicht nur einschlägig renommierte Hochschulen wie etwa – um nur einige wenige zu nennen – die Universitäten Heidelberg und Leipzig oder die Fachhochschule Köln mitgezählt, sondern auch beispielsweise die Universität Bonn, deren Seminar für Orientalische Sprachen eine Ausbildung im Übersetzen für asiatische Sprachen anbietet, und die Universität Hamburg, wo man Gebärdensprachdolmetschen studieren kann.

Wie viele Hochschulen mit translationswissenschaftlichen Studiengängen es in Europa insgesamt oder gar in der ganzen Welt gibt, weiß wahrscheinlich niemand genau. Jedenfalls sind die mir bekannten Listen von Ausbildungsstätten⁵ zwar größtenteils sehr lang, aber trotzdem unvollständig. Mein erster Schritt war daher, auf der Grundlage der vorhandenen Listen sowie eigener Internetrecherchen eine Aufstellung zu kompilieren, die für Europa möglichst umfassend war und insbesondere auch Informationen zu Websites, AnsprechpartnerInnen und BA/MA-Studiengängen enthielt. Auf der Liste standen schließlich 202 europäische Hochschulen in 29 Ländern (Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn; wird die Türkei mitgezählt, so kommen noch einmal 16 Hochschulen hinzu).⁶ Auch diese Liste kann allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, denn die Staaten des ehemaligen Ostblocks sind insgesamt eher schlecht dokumentiert, sodass von einer noch deutlich höheren Gesamtzahl auszugehen ist.

Welche dieser Hochschulen sollten nun für die Studie ausgewählt werden? Eine Möglichkeit wäre gewesen, mich auf die Mitglieder des in den 1960ern gegrün-

⁵ Unter anderem von Robert Bonnono (<http://pages.nyu.edu/~rb28/t-schools.html>), Anthony Pym (<http://isg.urv.es/tti/tti.htm>) und Peter A. Schmitt (<http://www.uni-leipzig.de/~xlatio>).

⁶ Eine Kurzfassung der Liste findet sich unter <http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/publ/universities.pdf>.

deten Dachverbandes CIUTI (Conférence Internationale Permanente d'Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes) zu beschränken. Damit wären viele der großen und traditionsreichen Ausbildungsstätten erfasst gewesen. Gegen eine solche Beschränkung sprach jedoch dreierlei. Erstens betrifft der Bologna-Prozess eben nicht nur den exklusiven Kreis der CIUTI, die in ganz Europa nur 27 Mitglieder (sowie ein assoziiertes Mitglied) hat. Zweitens ist die CIUTI sehr stark auf das "alte Europa" konzentriert; das "neue" ist mit lediglich zwei Mitgliedern (Ljubljana und Prag) vertreten. Und drittens stand die CIUTI-Mitgliedschaft lange nur Ausbildungsstätten offen, die außer Übersetzen auch Konferenzdolmetschen anboten, sodass gute Übersetzungsinstitutionen unterrepräsentiert sind. Es mussten also andere Auswahlkriterien gefunden werden.

Die geographische Breite war ein wichtiges Kriterium, denn soweit ein europäischer Hochschulraum im Entstehen begriffen ist, muss er ganz Europa umfassen. Insbesondere bilden die neuen EU-Mitgliedsstaaten einen meiner Schwerpunkte, da sie zum einen in einschlägigen Dokumentationen unterrepräsentiert sind und zum anderen eine Herausforderung für die Sprachenpolitik und somit auch die Ausbildung innerhalb der EU darstellen. Neben den europäischen werden auch einige (wenige) außereuropäische Hochschulen einbezogen: Zwar geht der Bologna-Prozess von Europa aus, doch kann eine vorrangig disziplinär orientierte Untersuchung die Gegebenheiten außerhalb Europas nicht einfach ignorieren, zumal sich auch außereuropäische Hochschulen nach den Bologna-Vorgaben zu richten beginnen. Ein zweites Auswahlkriterium war die (in nachdrücklichen Anführungszeichen) "qualitative" Breite: Ich habe mich bewusst dafür entschieden, nicht nur renommierte, sondern auch einige unbekanntere Ausbildungsstätten aufzunehmen, um den Bologna-Prozess in seiner Vielfalt erfassen zu können. Drittens habe ich, so paradox dies auf den ersten Blick erscheinen mag, auch einige Studiengänge einbezogen, die sich noch nicht an den Bologna-Vorgaben orientieren. Ein Grund hierfür ist, dass sich die Frage, was Bologna tatsächlich leistet, nur unter Bezugnahme auf Prä-Bologna beantworten lässt. Hinzu kommt, dass eine strikte Trennung ohnehin nicht durchführbar ist, da die Unterscheidung zwischen Prä- und Post-Bologna nicht in allen Ländern so einfach ist wie in Deutschland. Und viertens, last but unfortunately not least, war die praktische Verfügbarkeit von Informationen ein zentral relevantes Kriterium. Um eine Ausbildungsstätte in die Untersuchung aufnehmen zu können, benötigte ich eine ausführliche Darstellung der Studiengänge – das heißt konkret: eine umfassende Website, eine informative gedruckte Broschüre und/oder eine auskunftsbereite Person.⁷ Da sich eine hauptsächlich auf persönliche Auskünfte ge-

⁷ Für besonders ausführliche Auskünfte, in Ergänzung zu oder anstelle von Internet-Informationen, danke ich sehr herzlich: Irina Ladusseva (Euroniversity Tallinn), Valda Rudziša (Ventspils),

stützte Analyse von Studiengängen sowohl für meine AnsprechpartnerInnen als auch für mich selbst als sehr zeitaufwändig erwies und eine Bitte um gedruckte Informationen nur selten Erfolg hatte, handelt es sich bei den meisten aufgenommenen Hochschulen um solche mit einer guten Internetpräsentation in einer Sprache, die ich lesen kann. (Es sei nur am Rande bemerkt, dass bei weitem nicht alle Ausbildungsstätten von ihrer übersetzerischen Kompetenz bei der eigenen Website Gebrauch machen: Links zu englischen Seiten, soweit überhaupt vorhanden, führen nicht selten nur zu Informationen für Austauschstudierende; wer mehr wissen möchte, sollte tunlichst Deutsch, Französisch, Niederländisch, Rumänisch oder Ungarisch können.)

Ausgewählt wurden schließlich 90 Studiengänge bzw. Studienrichtungen (Schwerpunkte innerhalb eines Studiengangs) an 32 Hochschulen in 21 Ländern:

- Belgien:
 - Institut Libre Marie Haps, Brüssel (CIUTI): Bachelier en traduction – interprétation; Master en traduction (mit drei Studienrichtungen: Multidisciplinaire; Terminologie; Institutions européennes); Master en interprétation
 - Gent (CIUTI): Bachelor in de toegepaste taalkunde; Master in de meertalige communicatie; Master in het vertalen; Master in het tolken
- Deutschland:
 - Heidelberg (CIUTI): BA Übersetzungswissenschaft; BA Translation Studies for Information Technologies; MA Übersetzungswissenschaft; MA Konferenzdolmetschen
 - FH Köln: BA Mehrsprachige Kommunikation; BA Sprachen und Wirtschaft; MA Fachübersetzen; MA Konferenzdolmetschen; MA Terminologie und Sprachtechnologie
 - Mainz/Germersheim (CIUTI): BA Sprache, Kultur, Translation; MA Sprache, Kultur, Translation; MA Konferenzdolmetschen
- Estland:
 - Eurouniversity Tallinn: BA in Translation/Interpretation; MA in Translation/Interpretation
 - Tallinn Pedagogical University: MA in Translation; MA in Conference Interpreting
- Finnland:
 - Joensuu/Savonlinna: BA in Translation and Interpretation; MA in Translation and Interpretation

Klaus-Dirk Schmitz (Köln), Marc Van de Velde (Gent), Kristel Vetemäe (PU Tallinn), Kerstin Wilsch (DAAD-Lektorin Tanger) und Şirin Yener (Bilkent).

- Turku: HuK in Translation Studies; FM in Translation Studies⁸
- Frankreich:
 - Lille 3: Master en traduction spécialisée multilingue: Technologies et gestion de projets; Master mention “Langues, cultures et interculturalité”: Spécialisation Métiers du lexique et de la traduction (anglais LCE) MéLexTra (mit zwei Studienrichtungen: Traduction et adaptation cinématographique; Traduction juridique, économique et technique)
 - Paris 3 (Sorbonne Nouvelle), École Supérieure d’Interprètes et de Traducteurs (CIUTI): Master Interprétation de conférence; Master Traduction éditoriale, économique et technique
 - Rennes 2: Licence⁹ LEA – Traduction spécialisée; Master Métiers de la traduction et de la communication multilingue et multimédia
- Griechenland:
 - Korfu: Degree¹⁰ in Translation; Degree in Interpreting
- Großbritannien:
 - Bath (CIUTI): MA in Interpreting and Translating; MA in Translation and Professional Language Skills
 - Heriot-Watt, Edinburgh (CIUTI): MA¹¹ (Hons) in Languages (Interpreting and Translating); MA (Hons) in Applied Languages and Translating; MSc in European Studies with Translation Studies; MSc in Translating and Conference Interpreting; MSc in Translating and Public Service Interpreting; MSc in Translation and Technology; MSc in Translation and Intercultural Communication (English – Arabic)
- Italien:
 - Bologna/Forlì (CIUTI): Laurea triennale¹² in traduzione ed interpretazione di trattativa; Laurea specialistica in traduzione settoriale e per l’editoria (mit zwei Studienrichtungen: Traduzione settoriale; Traduzione ed editoria); Laurea specialistica in interpretazione di conferenza; Master in traduzione ed edizione multilingue delle opere audiovisive e multimediali¹³

⁸ Der Abschluss HuK (*humanististen tieteiden kandidaatti*) ist ein BA-Äquivalent, der FM (*filosofian maisteri*) ein MA-Äquivalent.

⁹ Die französische *licence* entspricht dem BA.

¹⁰ Um was für einen *degree* es sich genau handelt, geht weder aus den englischsprachigen noch, wie mir die Germersheimer Neogräzistik mitteilte, aus den griechischsprachigen Internetinformationen hervor; auch Print-Dokumente aus Korfu geben darüber keinen Aufschluss. Für die Auskunft danke ich Doris Kinne.

¹¹ In Schottland wird der erste Zyklus als MA bezeichnet, der zweite als MSc. Der MA in Heriot-Watt entspricht also einem bolognesischen BA, der MSc einem MA.

¹² Die *laurea triennale* entspricht dem BA, die *laurea specialistica* dem MA.

¹³ Der italienische Master ist wie die *laurea specialistica* ein Studiengang des zweiten Zyklus. “The *Laurea specialistica* gives graduates advanced education for highly skilled professions. The *Master*

- Kanada:
 - Montréal (CIUTI): Baccalauréat en traduction; DESS¹⁴ en traduction; MA en traduction
- Lettland:
 - Ventspils: BA Übersetzen und Dolmetschen
- Libanon:
 - Beirut (CIUTI): Licence en langues vivantes – Option Traduction; Master en traduction; Master en interprétation
- Marokko:
 - Tanger: Diplôme de traducteur
- Österreich:
 - Wien (CIUTI): Bakkalaureat in der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen (Translation); Magister Gesprächsdolmetschen und Übersetzen; Magister Fachübersetzen und Terminologie; Magister Konferenzdolmetschen; Magister Medien- und Literaturübersetzen
- Polen:
 - Poznań: MA in English (Translation Studies) with a Certificate in Conference Interpreting; MA in English (Translation Studies) with a Certificate in Translation
- Rumänien:
 - Cluj: Licenciat¹⁵ in filologie – specializarea limbi moderne aplicate (mit zwei Studienrichtungen: Traducător generalist; Interpret de conferință/traducător); Masterat traductologie – terminologie; Masterat interpretariat de conferință
- Slowenien:
 - Ljubljana (CIUTI): BA in Translation; Specialist in Conference Interpreting (post-graduate)
- Spanien:
 - Alicante: Licenciatura¹⁶ en traducción e interpretación; Máster en traducción inglesa
 - Pontificia Comillas, Madrid (CIUTI): Licenciado en traducción e interpretación (mit zwei Studienrichtungen: Interpretación de conferencias; Traducción); Master en interpretación de conferencias

universitario di I livello offers academic or professional specialisation in specific fields.” (Eurydice, Focus on the Structure of Higher Education in Europe 2004/05: National Trends in the Bologna Process [Brüssel: Eurydice European Unit, 2005], S. 130; http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/02Eurydice/0504_Eurydice_National_trends.pdf.)

¹⁴ In Montréal baut der MA auf dem DESS auf; die Struktur ist somit nicht identisch mit der traditionellen französischen, wo die *maîtrise* dem DESS vorausgeht.

¹⁵ *Licenciat*: wie die französische *licence* ein BA-Äquivalent.

¹⁶ *Licenciatura*: ebenfalls ein BA-Äquivalent.

- Vic, Barcelona: Llicenciatura de traducció i interpretació (mit zwei Studienrichtungen: Interpretació de conferència; Traducció especialitzada); Màster d'interpretació de conferències
- Südkorea:
 - Hankuk, Seoul (CIUTI): MA in Translation and Consecutive Interpretation; MA in International Conference Interpretation
- Tschechien:
 - Prag (CIUTI): MA¹⁷ in Translation; MA in Interpreting
- Türkei:
 - Bilkent, Ankara: BA in Translation Studies
 - Boğaziçi, Istanbul: BA in Translation (mit zwei Studienrichtungen: Translation; Conference Interpreting); MA in Translation
- Ungarn:
 - TU Budapest: Diplôme universitaire en traduction – interprétation; DESS en interprétation de conférence

Die Auswahl folgt zwangsläufig zum Teil dem Zufallsprinzip. Statt der aufgenommenen Hochschulen oder zusätzlich zu ihnen hätten zahlreiche andere berücksichtigt werden können. Die untersuchten Studiengänge dürften jedoch im Sinne der oben genannten Kriterien repräsentativ für die europäische (und prestigeträchtige außereuropäische) translationswissenschaftliche Ausbildung im Bologna-Zeitalter sein.

2.2 Aspekte

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses kann grundsätzlich an den Zielen der Bologna-Erklärung gemessen werden:

- leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse, zu erreichen unter anderem durch den Diplomzusatz (*diploma supplement*)
- zwei Hauptzyklen, *undergraduate* und *graduate*
- Leistungspunktesystem
- Mobilitätsförderung
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung
- europäische Dimensionen im Hochschulbereich (Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte, integrierte Programme)

Nicht bei allen diesen Zielen lässt sich jedoch eindeutig feststellen, ob und in welchem Umfang sie erreicht worden sind. Zwar ist schnell zu ermitteln, ob an einer

¹⁷ In Prag ist noch keine Umstellung auf gestufte Studiengänge erfolgt. Beim Prager MA handelt es sich um einen ersten Abschluss (nach 5 Studienjahren).

bestimmten Hochschule die translationswissenschaftliche Ausbildung in zwei Hauptzyklen erfolgt und ob ein Leistungspunktesystem in Gebrauch ist. Ist aber jedes Leistungspunktesystem notwendigerweise ein "geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität", wie die Bologna-Erklärung formuliert, oder muss es hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen? Oder: Welche Faktoren *außer* dem Diplomzusatz machen Abschlüsse leicht verständlich und vergleichbar? Welche konkreten Hindernisse standen oder stehen der Freizügigkeit in der Praxis im Wege, und wie wurden bzw. werden sie im Zeichen der Mobilitätsförderung überwunden? Und so weiter. Fachübergreifende Antworten liegen in der Bologna-Dokumentation vor;¹⁸ für das Fach Translationswissenschaft ist jedoch eine spezifischere Darstellung möglich und erforderlich. Ich konzentriere mich bei meiner Studie aus Platzgründen auf die ersten vier Ziele der Erklärung.¹⁹

Die translationswissenschaftlichen Studiengänge versuche ich mit einer Untersuchung folgender Aspekte zu erfassen:

- Bezeichnung des Studiengangs
- Zielsetzung
- Stand der Einführung gestufter Studiengänge
- Akkreditierung
- Dauer und Umfang des Studiengangs (Jahre, SWS, Leistungspunkte)
- Zulassungsvoraussetzungen
- Aufnahmeprüfungen
- Sprachenpalette (welche Sprachen können als A-, B-, C- oder D-Sprache²⁰ studiert werden?)
- Studium von ein, zwei oder drei Fremdsprachen (bzw., unter Einbeziehung der Grundsprache, Studium von zwei, drei oder vier Sprachen)
- Sachfächer; Zusammenhang mit Fachübersetzungsübungen

¹⁸ S. beispielsweise die *national reports* auf der Website <http://www.bologna-bergen2005.no>.

¹⁹ Die von den Nachfolgekongressen in Prag, Berlin und Bergen neu ergänzten Ziele, von der Förderung des lebenslangen Lernens bis zur Einbeziehung der DoktorandInnenausbildung in den Bologna-Prozess, kann ich im Rahmen dieses zeitlich und finanziell begrenzten Projekts nicht berücksichtigen.

²⁰ A-, B- und C-Sprache sind in der Translationswissenschaft gängige Bezeichnungen. Die A-Sprache ist eine Sprache, in der muttersprachliche Kompetenz vorliegt (Grundsprache; in Ausnahmefällen kann dies auch eine andere als die Muttersprache sein). Die B-Sprache (Fremdsprache) ist durch eine sehr gute aktive und passive sprachliche, kulturelle und translatorische Kompetenz gekennzeichnet, die C-Sprache (Fremdsprache) durch eine sehr gute passive sprachliche, kulturelle und translatorische Kompetenz – anders ausgedrückt: Man übersetzt oder dolmetscht sowohl aus B nach A als auch aus A nach B, jedoch nur aus C nach A, nicht aus A nach C. Die Bezeichnung D-Sprache ist nicht allgemein üblich; sie wird in Gernersheim für eine passive sprachliche, kulturelle und translatorische Kompetenz verwendet, die noch nicht das für professionelles Übersetzen oder Dolmetschen erforderliche Niveau erreicht hat.

- Muttersprachenprinzip in der Lehre (unterrichten die Lehrkräfte nur das Übersetzen bzw. Dolmetschen in ihre eigene A- oder auch in ihre B-Sprache?)
- Übersetzungs- und Dolmetschmodi (gemeinsprachliches Übersetzen, Fachübersetzen, Medienübersetzen, Stegreifübersetzen, Verhandlungsdolmetschen, Konsektivdolmetschen, Simultandolmetschen usw.)
- Ausgestaltung der Module bzw. (bei nicht modularisierten Studiengängen) Struktur und Inhalte des Lehrangebots
- Leistungspunktvergabe (Anzahl der Leistungspunkte pro SWS, unter Berücksichtigung der Anzahl Zeitstunden, die auf 1 SWS entfallen)
- Einbeziehung der beruflichen Praxis (einschließlich Praktika)
- Auslandsaufenthalte (obligatorisch, erwünscht, fakultativ?)
- studienbegleitende Prüfungen
- Abschlussprüfungen
- Abschlussarbeit (erforderlich? wie lang, zu welchen Themen?)
- Promotionsstudium (in Translationswissenschaft möglich?)
- Weiterbildungsstudiengänge (Angebot?)
- Studiengebühren
- Zusammenhang zwischen erstem und zweitem Zyklus (werden konsekutive Studiengänge angeboten?)
- Gesamtzahl der Lehrenden und Studierenden

Einige dieser Aspekte (z. B. der Stand der Einführung gestufter Studiengänge, die Leistungspunktvergabe oder der Status von Auslandsaufenthalten) stehen in offensichtlichem, direktem Zusammenhang mit den in der Bologna-Erklärung genannten Zielen. Andere (z. B. die Frage des Muttersprachenprinzips, des Promotionsstudiums oder der Gesamtzahl von Lehrenden und Studierenden) dienen hauptsächlich dazu, das Bild der betreffenden Ausbildungsstätte abzurunden. Der Schwerpunkt meiner vergleichenden Analyse sowie der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen liegt auf Ersteren.

Aufgrund des bereits geschilderten Problems der Verfügbarkeit relevanter Informationen konnten nicht für jeden Studiengang alle aufgelisteten Aspekte untersucht und beschrieben werden. Wie sich zeigen wird, ist jedoch auch mit den mir vorliegenden Angaben eine Analyse und Bewertung des Bologna-Prozesses in der Translationswissenschaft möglich.

3 Fallstudien

Zur Einführung in die Thematik eines Vergleichs translationswissenschaftlicher Studiengänge stelle ich drei Ausbildungsstätten mit sehr unterschiedlichen Strukturen im Detail vor: Mainz/Germersheim als Beispiel für eine konsekutive Ausbildung im ersten und zweiten Zyklus (BA und MA), Ventspils als Beispiel für eine Ausbildung ausschließlich im ersten Zyklus (BA) und die École Supérieure d'Interprètes et de Traducteurs (ESIT), Paris, als Beispiel für eine Ausbildung ausschließlich im zweiten Zyklus (MA).

3.1 Mainz/Germersheim

Der in Germersheim angesiedelte Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz (FASK) ist mit ca. 180 Lehrenden (einschließlich der zahlreichen Teilzeitbediensteten und Lehrbeauftragten), ca. 2400 Studierenden und 12 bis zu einem Abschluss studierbaren Sprachen eine sehr große Ausbildungsstätte. In der Lehre gilt das Muttersprachenprinzip. Eine Germersheimer Besonderheit ist die hohe Zahl ausländischer Studierender: Ungefähr 40 % der Studierenden sind für Deutsch als Fremdsprache eingeschrieben.

Ein (noch nicht akkreditierter) MA Konferenzdolmetschen existiert am FASK bereits seit dem Wintersemester 2002/03, parallel zum traditionellen Diplomstudiengang Dolmetschen. Im Übersetzen gilt derzeit noch ausschließlich die Diplomprüfungsordnung; die Prüfungsordnungen für einen BA und einen MA Sprache, Kultur, Translation sind jedoch vom Senat der Universität verabschiedet, und mit einer Akkreditierung und Einführung der neuen Studiengänge wird für 2006 gerechnet. Die Diplomstudiengänge Übersetzen und Dolmetschen laufen dann aus. (Die Endfassung der Prüfungsordnungen für BA und MA wird sich voraussichtlich in einigen Punkten von der hier vorgestellten unterscheiden, da der Text laufend an neue Vorgaben der Universität angepasst wird.)

Der BA und der MA Sprache, Kultur, Translation sind konsekutiv angelegt; das heißt, der BA bildet die Grundlage für den MA, und BewerberInnen mit einem Germersheimer oder gleichwertigen auswärtigen BA genießen bei der Zulassung zum MA zwei Vorteile: Sie müssen keine Eignungsprüfung absolvieren und müssen auch keine Veranstaltungen aus dem BA im MA "nachholen". Die Zulassung zum MA Konferenzdolmetschen dagegen erfolgt ausschließlich über eine Eignungsprüfung; Germersheimer BA-AbsolventInnen haben hier keine formalen Vorteile beispielsweise gegenüber Warschauer PhilologInnen oder Stuttgarter IngenieurInnen.

Die Regelstudienzeit für BA und MA beträgt 3 + 2 Jahre, das entspricht 180 + 120 Leistungspunkten (ECTS). Studiengebühren werden von Langzeitstudierenden erhoben; für alle anderen gibt es bisher lediglich eine Semestergebühr von € 90,50.

An den MA kann ein Promotionsstudium angeschlossen werden; als Fächer sind sowohl die jeweiligen Philologien als auch beispielsweise Translationswissenschaft möglich. Im Weiterbildungsbereich wird in unregelmäßigen Abständen der Euromaster Konferenzdolmetschen (9 Monate) angeboten.

Die Sprachenpalette des **BA Sprache, Kultur, Translation** umfasst Arabisch (nur als A- oder D-Sprache), Chinesisch (nur A), Deutsch (A oder B), Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch (A oder D), Niederländisch (nur D), Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Soweit nicht anders angegeben, kann jede Sprache als A-, B- oder C-Sprache fungieren. Studiert werden entweder zwei Fremdsprachen in beliebiger Kombination (Deutsch muss jedoch A oder B sein) oder Deutsch bzw. Englisch als einzige Fremdsprache.²¹ Eine dritte Fremdsprache (D-Sprache) kann im Wahlpflichtbereich belegt werden.

Zulassungsvoraussetzung ist für alle Sprachen mit Ausnahme von Deutsch das Kompetenzniveau TELC B1, die unterste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung.²² Wenn Kenntnisse auf diesem Niveau zu Studienbeginn noch nicht nachgewiesen werden können, muss der Nachweis bis spätestens Ende des 2. Fachsemesters nachgeholt werden; sonst ist keine Rückmeldung mehr möglich. Für das Fach Deutsch wird zu Studienbeginn TestDaF mit 18 Punkten verlangt.

Zusätzlich zur Fremdsprache bzw. zu den Fremdsprachen belegen alle Studierenden mindestens ein so genanntes Sachfach (Medizin, Recht, Technik oder Wirtschaft), in dem die Fachkompetenz für Fachübersetzungen erworben wird. Das Sachfach bringt Studierende aller Sprachen zusammen; die Unterrichtssprache ist Deutsch. Im Wahlpflichtbereich kann ein zweites Sachfach belegt werden. Die Wahl des Sachfachs ist teilweise abhängig von den gewählten Fremdsprachen, da nicht in jeder Sprache Fachübersetzungen zu allen Sachfächern angeboten werden. Wer beispielsweise Englisch studiert, hat die freie Auswahl zwischen Fachübersetzungsübungen Medizin, Recht, Technik und Wirtschaft; Portugiesisch dagegen bietet nur Fachübersetzungsübungen Wirtschaft und Recht an.

Das Studium gliedert sich in 19 Module à 6 SWS. Folgende Module sind für alle Studierenden obligatorisch:

- Fremdsprachliche Kompetenz: z. B. Phonetik, Grammatik, Wortschatz, Textproduktion (beim Studium von zwei Fremdsprachen 4 obligatorische Module, je 2 in

²¹ Bei der Zählung der studierten Sprachen berücksichtigen einige Ausbildungsstätten, darunter Gernersheim, nur die Fremdsprache(n) (B und ggf. C), andere auch die Grundsprache (A, B und ggf. C). Die Implikationen der unterschiedlichen Zählweisen erörtere ich in Abschnitt 3.3.

²² TELC (The European Language Certificate) ist ein Sprachenzertifikat, dessen Kompetenzstufen sich am europäischen Referenzrahmen für Sprachkompetenz orientieren. Zu TELC s. <http://www.sprachenzertifikate.de>; zum Referenzrahmen s. <http://www.goethe.de/referenzrahmen>.

der B- und C-Sprache / beim Studium einer einzigen Fremdsprache 2 obligatorische Module)

- Kulturwissenschaft: z. B. Literatur, Geschichte, Institutionen (1–3 Module obligatorisch bei zwei Fremdsprachen²³ / 3–4 obligatorisch bei einer einzigen Fremdsprache)
- Sprach-/Translationswissenschaft (1–3 / 1–2)
- Interkulturelle Kommunikation oder Allgemeine Sprachwissenschaft (0 / 1)
- Translatorische Kompetenz (Grundkompetenz): v. a. gemeinsprachliches Übersetzen (3 / 2)
- Translatorische Kompetenz (Spezialisierung): v. a. Fachübersetzen (3 / 4)
- Sachfach (2 / 2)
- frei wählbare Wahlpflichtmodule (3 / 3)

Die obligatorischen Translationsmodi sind somit gemeinsprachliches Übersetzen und Fachübersetzen.

Als Wahlpflichtmodule können, wie bereits erwähnt, eine dritte Fremdsprache (D-Sprache) oder ein zweites Sachfach gewählt werden; als weitere Beispiele nennt die Prüfungsordnung translatorische Kompetenz (Spezialisierung) in ein oder zwei zusätzlichen Fachsprachen in der B- oder C-Sprache (also etwa Fachübersetzungsübungen Wirtschaft zusätzlich zu den im Pflichtbereich belegten Fachübersetzungsübungen Technik), Allgemeine Sprachwissenschaft, Interkulturelle Kommunikation, eine zweite B-Sprache („Aufwertung“ der C-Sprache zu aktiver Kompetenz), Einführung in das Dolmetschen, Dolmetschen für Übersetzerinnen und Übersetzer, literarisches und medienpezifisches Übersetzen, Fachkommunikation (was darunter genau zu verstehen ist, wird nicht erklärt), Fremdsprachendidaktik, Übersetzungsdidaktik, computerunterstütztes Übersetzen, Lokalisierung oder ein Praktikum.

Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, bereits im BA-Studium Schwerpunkte zu setzen: Wer nach dem BA den MA Konferenzdolmetschen absolvieren möchte, sollte sich im BA mit zwei Dolmetschmodulen darauf vorbereiten; wer Englisch als einzige Fremdsprache belegt hat und nach der BA-Prüfung einen Berufseinstieg im Fachübersetzen anstrebt, kann ein zweites Sachfach und/oder zusätzliche Fachübersetzungsübungen belegen; wer sich eine Tätigkeit bei der EU wünscht, tut gut daran, Module in einer dritten EU-Sprache zu wählen. Andererseits kann man sich im BA statt einer Spezialisierung auch eine Allround-Allgemeinbildung im Bereich Sprache, Kultur und Translation verschaffen. Eine Studienberatung,

²³ Dass die Zahl der obligatorischen Module nicht genau festgelegt ist, kommt daher, dass die Studierenden bei je einem Modul in B und C – nach Maßgabe des Lehrangebots – die Wahl zwischen Kulturwissenschaft und Sprach-/Translationswissenschaft haben. Die Gesamtzahl der obligatorischen Module in Kulturwissenschaft und Sprach-/Translationswissenschaft beträgt 4 (zwei Fremdsprachen) bzw. 5 (eine Fremdsprache).

in der die Studierenden über mögliche Berufswege informiert und auf Zusammenhänge mit der Modulwahl hingewiesen werden, wird angeboten, ist jedoch nicht obligatorisch.

Für jeweils 2 SWS (= 26–30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) sind an Leistungspunkten vorgesehen:

- Vorlesung ohne Klausur: 1 LP
- gemeinsprachliche Übersetzungsübung, Teilnahme ohne Klausur: 1 LP
- gemeinsprachliche Übersetzungsübung mit Klausur: 2 LP
- Fachübersetzungsübung, Teilnahme ohne Klausur: 2 LP
- Fachübersetzungsübung, Übung zur fremdsprachlichen Kompetenz mit Klausur: 3 LP
- Seminar mit Hausarbeit: 6 LP

Die meisten Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen, für deren Ablegung 1–3 LP vergeben werden. Alle schriftlichen Prüfungen erfolgen studienbegleitend.

Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit zu einem Problem aus dem Bereich Sprache, Kultur und/oder Translation; die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, und für die Arbeit werden 8 LP vergeben. Hieran schließt sich die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) an; sie dauert 30 Minuten und behandelt das Thema der Bachelorarbeit sowie des zugehörigen Moduls und darüber hinaus das Thema eines weiteren Moduls. Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch, das heißt, deutsche Studierende werden in der Muttersprache geprüft und ausländische in einer Fremdsprache.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen; an einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen sind anrechenbar, und ein Auslandsstudium bis zu zwei Semestern wird bei der Berechnung der Studienzzeit nicht berücksichtigt.

Der **MA Sprache, Kultur, Translation** baut, wie bereits erwähnt, auf dem BA auf. Zulassungsvoraussetzung ist die Abschlussnote "gut" oder "sehr gut" im ersten Zyklus. Studierende, die keinen translationswissenschaftlichen ersten Abschluss haben, müssen eine Eignungsprüfung absolvieren; diese besteht aus je einer 90-minütigen Klausur über Kenntnisse im Bereich der A-, B- und ggf. der C-Sprache sowie einem 30-minütigen Prüfungsgespräch über Kenntnisse im Bereich der Kultur(en) der B-Sprache. Die Eignungsprüfung ist auch für solche BewerberInnen mit translationswissenschaftlichem Abschluss vorgeschrieben, die im MA andere Sprachen studieren möchten als im BA.

Die konsekutive Konzeption von BA und MA zeigt sich sehr deutlich bei der Frage des Nachholens von BA-Modulen. Studierende, die noch kein Sachfach (bzw.

Äquivalent) absolviert haben und/oder über keine translatorische Grundkompetenz und/oder in den Einzelsprachen über keine kultur-/sprachwissenschaftlichen Grundlagen verfügen, müssen entsprechende Wahlpflichtmodule belegen. Sie werden nur zugelassen, wenn sie die "fehlenden" Veranstaltungen in maximal 4 Wahlpflichtmodulen nachholen können. Ausnahmen von dieser Regelung sind Arabisch und Chinesisch als einzige Fremdsprache sowie die Studienrichtung Interkulturelle Germanistik im Fach Deutsch (zu dieser s. u.); für sie ist keine translatorische Grundkompetenz und kein Sachfach erforderlich.

Folgende Sprachen können studiert werden: Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch. Deutsch muss entweder die A- oder die B-Sprache sein; ansonsten kann jede Sprache als A, B oder C gewählt werden, und zwar in beliebiger Kombination. Arabisch, Chinesisch, Deutsch und Englisch können als einzige Fremdsprache studiert werden, alle anderen Sprachen nur in Kombination (ABC, bei Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule auch ABB).

Das MA-Studium ist in 10 Module à 6 SWS unterteilt. Folgende Module sind für das Studium von zwei Fremdsprachen vorgesehen (je nach Studienrichtung sind leichte Abweichungen möglich):

- Translations-/Sprach- oder Kulturwissenschaft B-Sprache
- translatorische Kompetenz (Spezialisierung) B-Sprache (mit übersetzungswissenschaftlichem Seminar)
- 1 weiteres Modul translatorische Kompetenz (Spezialisierung) B-Sprache
- Wahlpflichtmodul aus dem Lehrangebot der B-Sprache
- Translations-/Sprach- oder Kulturwissenschaft C-Sprache
- translatorische Kompetenz (Spezialisierung) C-Sprache
- Wahlpflichtmodul aus dem Lehrangebot der C-Sprache
- 3 frei wählbare Wahlpflichtmodule

Beim Studium einer einzigen Fremdsprache gilt folgender Modulplan:

- Kulturwissenschaft
- Sprach-/Translationswissenschaft
- translatorische Kompetenz (Spezialisierung) (mit übersetzungswissenschaftlichem Seminar)
- 2 weitere Module translatorische Kompetenz (Spezialisierung)
- 5 frei wählbare Wahlpflichtmodule

Es gibt nur einen obligatorischen Translationsmodus: "translatorische Kompetenz (Spezialisierung)", worunter in erster Linie Fachübersetzen zu verstehen ist. Die Fachübersetzungsübungen bauen auf dem im BA studierten (oder im MA nachgeholt) Sachfach auf.

Im Wahlpflichtbereich sind weitere Translationsmodi möglich: Lokalisierung, Dolmetschen für Übersetzerinnen und Übersetzer, literarisches und medienspezifisches Übersetzen. Die Prüfungsordnung nennt ferner folgende Beispiele für Wahlpflichtmodule: Kultur- oder Sprach-/Translationswissenschaft B- oder C-Sprache, translatorische Kompetenz B- oder C-Sprache, Allgemeine Sprachwissenschaft, Interkulturelle Kommunikation, Sachfach, zwei B-Sprachen, Fachkommunikation, Fremdsprachendidaktik, Übersetzungsdidaktik, computerunterstütztes Übersetzen. Ein studienbezogenes Praktikum wird als Wahlpflichtmodul anerkannt.

Durch Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule können Studienrichtungen ("Studienschwerpunkte") gebildet werden. Die Beispiele in der Prüfungsordnung sind:

- Fachkommunikation
- Translationswissenschaft / Interkulturelle Kommunikation
- Area Studies / Kulturraumstudien
- Interkulturelle Germanistik: Diese Studienrichtung innerhalb des Faches Deutsch richtet sich an Studierende, deren A-Sprache am FASK nicht vertreten ist und denen somit keine Übersetzungsübungen zwischen ihrer A-Sprache und der B-Sprache Deutsch angeboten werden können. Sie absolvieren das MA-Programm ohne Pflichtmodule zur translatorischen Kompetenz.

Wie beim BA bestehen beim MA Sprache, Kultur, Translation relativ breite Wahlmöglichkeiten; eine fachliche Spezialisierung ist ebenso machbar wie ein auf Breite angelegtes Studium. Letzteres ergibt sich daraus, dass die frei wählbaren Wahlpflichtmodule beliebig miteinander kombiniert werden können. Die Studierenden müssen also nicht eine bestimmte Studienrichtung wählen, sondern sie können auch beispielsweise das Modul "Lokalisierung" aus der Studienrichtung Fachkommunikation zusammen mit dem Modul "Kulturpsychologie und kulturvergleichende Psychologie" aus der Studienrichtung Interkulturelle Kommunikation belegen. Je nach Modulwahl und individueller Ausgestaltung der Module durch die einzelnen Fächer kann der MA sowohl quantitativ als auch qualitativ postgradual sein, das heißt, er kann gegenüber dem BA einerseits zusätzliche Studiengebiete, andererseits auch eine Vertiefung der bereits im BA angebotenen Gebiete beinhalten.

Die Leistungspunktvergabe entspricht der im BA. Für jeweils 2 SWS sind an Leistungspunkten vorgesehen:

- Vorlesung ohne Klausur: 1 LP
- Fachübersetzungsübung, Teilnahme ohne Klausur: 2 LP
- Fachübersetzungsübung mit Klausur: 3 LP
- Seminar mit Hausarbeit: 6 LP

Allerdings ist die Leistungspunktvergabe weder in der BA- noch in der MA-Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Es gibt vielmehr bisher nur Mustermodulpläne, im BA den des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Anglophonie; ob dieser Plan normativen Charakter hat, geht aus der Prüfungsordnung nicht hervor.

Wie im BA erfolgen alle schriftlichen Prüfungen im MA studienbegleitend, in Form von Modulprüfungen, für die je 1–2 LP vorgesehen sind. Das Studium wird abgeschlossen mit Masterarbeit und mündlicher Prüfung. Die Masterarbeit (20 LP) behandelt ein sprach-, kultur- oder translationsrelevantes Thema aus einem Bereich, in dem ein Hauptseminar oder übersetzungswissenschaftliches Seminar absolviert wurde; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Abschlussprüfung dauert 30 Minuten (4 LP) und hat das Thema der Masterarbeit sowie des zugehörigen Moduls und das Thema eines weiteren Moduls zum Gegenstand. Wie im BA ist die Prüfungssprache in der Regel Deutsch.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des MA-Studiums ihre Sprach- und Kulturkompetenz an einer ausländischen Hochschule zu verbessern: Ein Auslandsstudium bis zu 2 Semestern wird bei der Berechnung der Studienzeit nicht berücksichtigt; erbrachte Leistungen werden jedoch angerechnet.

Der **MA Konferenzdolmetschen** setzt wie der MA Sprache, Kultur, Translation die Abschlussnote "gut" oder "sehr gut" im ersten Zyklus voraus. Die Zulassung erfolgt nach bestandener Eignungsprüfung; diese besteht aus einem Prüfungsgespräch von 45 Minuten Dauer sowie je einer Klausur von 90 Minuten Dauer über Kenntnisse im Bereich der A-, B- und C-Sprache. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal komplett wiederholt werden.

Ein "Nachholen" bestimmter Module aus dem ersten Zyklus ist im MA Konferenzdolmetschen nicht vorgesehen.

Es werden zwei Fremdsprachen studiert. Mit A-Sprache Deutsch sind folgende B- und C-Sprachen in beliebiger Kombination möglich: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Spanisch. Für die A-Sprache Englisch ist als B-Sprache Deutsch vorgeschrieben, als C-Sprache Französisch oder Spanisch. Bei A-Sprache Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch und Spanisch ist Deutsch die B- und Englisch die C-Sprache. Eine Besonderheit des MA Konferenzdolmetschen ist, dass Studierende mit einer anderen A-Sprache als Deutsch aus der C-Sprache in ihre A-Sprache dolmetschen können (also z. B. Englisch C > Russisch A) und nicht wie im BA und MA Sprache, Kultur, Translation von einer Fremdsprache in die andere (Englisch C > Deutsch B) arbeiten müssen.

Die obligatorischen Dolmetschmodi sind Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen. Das Studium gliedert sich in folgende Module (je 4–8 SWS):

- Grundlagen des Dolmetschens (fächerübergreifend): Dolmetschtheorie, Notationssysteme usw.

- Dolmetschen B > A und A > B Konsekutiv 1 + 2
- Dolmetschen B > A und A > B Simultan 1 + 2
- Dolmetschen B > A und A > B Konsekutiv 3 + 4
- Dolmetschen B > A und A > B Simultan 3 + 4
- Kulturwissenschaft B-Sprache
- Dolmetschen C > A Konsekutiv 1 + 2 und Simultan 1 + 2
- Dolmetschen C > A Konsekutiv 3 + 4 und Simultan 3 + 4
- Kulturwissenschaft C-Sprache

Es gibt keine Wahlpflichtmodule. – An Leistungspunkten sind für jeweils 2 SWS vorgesehen:

- Vorlesung ohne Klausur: 1 LP
- Übung Grundlagen des Dolmetschens: 1 LP
- Dolmetschübung: 2 LP
- Seminar mit Hausarbeit: 6 LP

Die beiden kulturwissenschaftlichen Module schließen studienbegleitend mit einer Klausur ab (1–2 LP), die Dolmetschmodule jeweils mit mündlichen Prüfungen (je 4 LP). Für die Masterarbeit gelten dieselben Bedingungen wie im MA Sprache, Kultur, Translation: Arbeit zu einem sprach-, kultur- oder translationsrelevanten Thema aus einem Bereich, in dem ein Hauptseminar oder translationswissenschaftliches Seminar absolviert wurde; Bearbeitungszeit 4 Monate; 20 LP. Die mündliche Abschlussprüfung (30 Minuten, 4 LP) behandelt das Fach Dolmetschwissenschaft im Allgemeinen sowie ein ausgewähltes Spezialgebiet.

Auch beim MA Konferenzdolmetschen wird ein Auslandsstudium bis zu 2 Semestern bei der Berechnung der Studienzeit nicht berücksichtigt.

3.2 Ventspils

Ventspils (Lettland) ist eine der wenigen untersuchten Hochschulen, die Translation im Präsenzstudium ausschließlich im ersten Zyklus anbieten. Ein Fernstudiums-MA soll 2005 eingeführt werden; aus Gründen der Vergleichbarkeit wird er jedoch hier nicht einbezogen.

Im Vergleich zu Germersheim ist Ventspils eine kleine Hochschule, mit (Ende 2004) 21 Dozierenden und 198 Studierenden. Im Pflichtbereich werden nur drei Fremdsprachen angeboten. Das Muttersprachenprinzip kann in der Lehre bei der Arbeit in die B-Sprache nicht angewandt werden, weil hierfür keine Dozierenden zur Verfügung stehen.

Der BA Übersetzen und Dolmetschen wird zum 1. September 2005 eingeführt. Das Akkreditierungsverfahren war zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits weit fortgeschritten. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Jahre (160 SWS, 160 LP). Für die zehn

besten Studierenden jedes Jahres übernimmt der Staat die Kosten der Ausbildung; die Übrigen zahlen Studiengebühren in Höhe von 800 Lats (ca. 1150 €) pro Jahr, was für lettische Verhältnisse sehr viel ist.

Die Sprachenpalette umfasst die A-Sprache Lettisch sowie die Fremdsprachen Deutsch (B oder C), Englisch (B oder C) und Russisch (C). Studiert werden im Pflichtbereich zwei Fremdsprachen. Im Wahlbereich gibt es außerdem Kurse in Deutsch und Französisch für AnfängerInnen sowie in Englisch für Studierende mit geringen Vorkenntnissen.

Zulassungsvoraussetzung ist das Bestehen der sprachbezogenen Prüfung des Bildungsministeriums für SchülerInnen der 12. Klasse. Eine Aufnahmeprüfung an der Universität darf gemäß Vorschrift des Bildungsministeriums seit 2004 nicht mehr durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen sind nicht explizit Modulen zugeordnet, sondern nach Semestern strukturiert. Für die B-Sprache Deutsch gibt es folgende Veranstaltungen (mit Englisch oder Russisch als C-Sprache):

1. Semester:

- Einführung in das Übersetzen, Deutsch
- Hauslektüre, Deutsch
- Interkulturelle Kommunikation, Deutsch
- Phonetik, Deutsch
- Linguistische Aspekte der Textanalyse, Deutsch
- Morphologie der deutschen Sprache
- Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft
- Wahlpflicht: Lexikalisch-stilistische Analyse der englischen Texte I: Theorie und Praxis
oder Russische Sprachpraxis I
- EDV, Lettisch

2. Semester:

- Entwicklungstendenzen der lettischen Gegenwartssprache I
- Orthographie der deutschen Sprache
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Deutsch
- Rhetorik, Deutsch
- Texttypologie, Deutsch
- Private und Geschäftskorrespondenz, Deutsch
- Textproduktion, Deutsch
- Landeskunde I: Geschichte und Geographie Deutschlands
- Syntax der deutschen Sprache
- Wahlpflicht: Lexikalisch-stilistische Textanalyse des Englischen II
oder Russische Sprachpraxis II

3. Semester:

- Wirtschaftsdeutsch I
- Entwicklungstendenzen der lettischen Gegenwartssprache II
- Einführung in die Terminologielehre, Deutsch
- Einführung in die BWL, Deutsch, Lettisch
- Übersetzungsmethoden Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Logistik und Transport), Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Urkundenübersetzung, Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen I, Russisch > Deutsch
oder Gemeinsprachliche Übersetzungsübungen I, Englisch > Lettisch
- Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen I, Russisch > Lettisch
oder Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Umweltschutz), Englisch > Lettisch
- Übersetzungsbezogene Textanalyse, Deutsch

4. Semester:

- Wirtschaftsdeutsch II
- Stilistik der deutschen Sprache
- EU-Recht, Deutsch, Lettisch
- Landeskunde III: Staatsaufbau und Politik der deutschsprachigen Länder
- Terminologie des Rechts, Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Vertragsrecht), Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen II, Russisch > Lettisch
oder Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Transport), Englisch > Lettisch
- Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen II, Russisch > Deutsch
- Wahlfach (aus einer anderen Fachrichtung)

5. Semester:

- Kontrastive Linguistik, Deutsch
- Grundlagen des Marketing, Deutsch, Lettisch
- Soziale und politische Dimensionen der EU, Deutsch
- Einführung in das Dolmetschen, Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Marketing und Werbung), Deutsch > Lettisch > Deutsch
- Landeskunde V: Kulturelle Entwicklung der deutschsprachigen Länder
- Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen III, Russisch > Deutsch
- Konsekutiv- und Verhandlungsdolmetschen, Deutsch > Lettisch

6. Semester:

- Übersetzungstheorie, Deutsch
- Fachsprachliche Übersetzungsübungen (Finanzgeschäfte), Deutsch > Lettisch > Deutsch

- Konsekutiv- und Verhandlungsdolmetschen, Lettisch > Deutsch
 - Lexikologie der deutschen Sprache / Realienübersetzung Lettisch > Deutsch > Lettisch
 - Wahlpflicht: Fachsprachliche Übersetzungsübungen IV, Russisch > Deutsch
oder Fachsprachliche Übersetzungsübungen II, Englisch > Lettisch (Publizistik)
 - Wahlfach (aus einer anderen Fachrichtung)
7. Semester:
- Praktikum
8. Semester:
- Verhandlungsdolmetschen Deutsch > Russisch > Lettisch [Bedarf an Russisch – nicht für Englisch]
 - Simultandolmetschen, Deutsch > Lettisch > Deutsch
 - Bachelorarbeit

In der B-Sprache Englisch gibt es mehr Dolmetschveranstaltungen als in der hier exemplarisch vorgestellten B-Sprache Deutsch, weil Englisch in Lettland die offizielle Konferenzsprache ist. Ferner gibt es weniger Kurse für die Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz, da Englisch in der Schule als erste Fremdsprache gelernt wird. Französisch für AnfängerInnen ist für Studierende mit B-Sprache Englisch ein obligatorisches Wahlpflichtfach. Ansonsten ist das Lehrangebot für Englisch dem für Deutsch ähnlich.

Folgende Übersetzungs- und Dolmetschmodi kommen im BA obligatorisch vor: gemeinsprachliches Übersetzen (wenig), Fachübersetzen, Verhandlungsdolmetschen, Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen. Während in Germersheim Konferenzdolmetschen (Konsekutiv und Simultan) ausschließlich auf MA-Ebene angeboten wird, findet es sich in Ventspils bereits im (allerdings 8-semesterigen) BA, da an dolmetschkompetenten AbsolventInnen Bedarf besteht, aber eben kein einschlägiger MA vorhanden ist. Die Studierenden in Ventspils bekommen generell eine deutlich breitere (und oberflächlichere?) translatorische Kompetenz vermittelt. Dies dürfte auch sinnvoll sein, da bei einer "Modim-Sprache"²⁴ wie Lettisch keine so starke Spezialisierung möglich ist wie etwa bei der A-Sprache Deutsch. Die Breite zeigt sich auch im Bereich von Sachfach und Fachübersetzungsübungen: Während Germersheim nur ein Fachgebiet vorschreibt, sind in Ventspils verschiedene Sach-Kurse (Einführung in die BWL, Grundlagen des Marketing, EU-Recht, soziale und politische Dimensionen der EU) obligatorisch, ebenso Fachübersetzungsübungen aus ganz verschiedenen Gebieten, von Logistik/Transport (Ventspils ist Lettlands wichtigster Transithafen für russisches Erdöl) über Finanzgeschäfte bis hin zu Urkunden. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den Sach-Kursen und den Fach-

²⁴ Frz. *langues modimes* (= "*les moins diffusées et les moins enseignées*"); dt. meist umständlich *weniger verbreitete Sprachen* oder, mit leichtem Beigeschmack, *kleine Sprachen*.

übersetzungsübungen; Logistik/Transport beispielsweise kommt als Sach-Kurs nicht vor. Der beruflichen Realität dürfte diese Struktur auch ganz unabhängig von den Gegebenheiten einer Modim-Sprache ebenso gut entsprechen wie die Germersheimer Kopplung zwischen Sachfach und Fachübersetzen.²⁵

Die Leistungspunktvergabe in Ventspils basiert auf der SWS-Zahl der Veranstaltungen: 2 LP bedeuten 90 Minuten pro Woche Unterricht sowie weitere 90 Minuten Vorbereitungszeit. Das Semester umfasst 16 Wochen. 2 lettische Leistungspunkte werden in 3 ECTS-Punkte umgerechnet.

Prüfungen erfolgen im Rahmen jedes einzelnen Kurses. Die einzige Abschlussprüfung ist die Verteidigung der Bachelorarbeit. Für die Bachelorarbeit gibt es 12 LP; sie hat meist ein terminologisches Thema und muss ohne Anhang mindestens 50 Seiten lang sein.

Auslandsaufenthalte sind nicht obligatorisch, werden aber empfohlen. Es gibt derzeit Austauschvereinbarungen mit zwei deutschen Hochschulen; sehr erwünscht sind auch Auslandspraktika. Ein Praktikum (26 LP) ist für das gesamte 7. Semester vorgeschrieben.

3.3 ESIT, Paris

Die *École Supérieure d'Interprètes et de Traducteurs* bietet Translation ausschließlich im zweiten Zyklus an. Der Abschluss des ersten Zyklus muss nicht sprach- oder gar translationsbezogen sein. Es gibt drei Masterstudiengänge: Fachübersetzen, Konferenzdolmetschen und Gebärdensprachdolmetschen. Ich behandle hier nur die ersten zwei, die beide 2005 eingeführt werden. In der Lehre gilt das Muttersprachenprinzip. In allen Studiengängen der ESIT zusammen sind ca. 150 Lehrende tätig; die Studierendenzahlen variieren.

Die Regelstudienzeit für den MA beträgt 2 Jahre (120 LP); beim MA Fachübersetzen kann ein propädeutisches Jahr, das *Licence*-Jahr, vorgeschaltet werden. Die Studiengebühren betragen ca. 500 € pro Jahr; hinzu kommen die Gebühren für die Eignungsprüfung.

Ein Promotionsstudium an der ESIT ist möglich, jedoch nur für Personen, die über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Übersetzen oder Dolmetschen verfügen.

Die offizielle französische Bezeichnung des **MA Fachübersetzen** ist *Master "Sciences du langage, Didactique des langues" – Spécialité Traduction éditoriale, économique et technique*. Der Studiengang wird für 8 Sprachen angeboten: Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch. Alle Sprachen sind

²⁵ S. hierzu die Ergebnisse einer Umfrage zu Studium und Beruf, die ich im Jahre 2004 unter Germersheimer AbsolventInnen durchgeführt habe: "Studien- und Berufswege im Übersetzen und Dolmetschen", http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/berufswege_projektbericht.pdf.

als A-Sprache möglich; Französisch muss entweder A oder B sein. Studiert werden eine oder zwei Fremdsprachen; die ESIT spricht hierbei jedoch von *combinaisons à 2 langues* (AB) bzw. *combinaisons à 3 langues* (ABC), weil sie die A-Sprache mitzählt. Die hierdurch aufgeworfene Terminologiefrage ist von sehr grundsätzlichem Interesse. Die meisten Ausbildungsstätten, die ich untersucht habe, zählen wie Germersheim nur die Fremdsprachen; die ESIT steht mit ihrer Zählweise jedoch nicht allein. Und wie auch in Germersheim gelegentlich bemerkt wird, spricht manches für diese Minderheitenposition. Denn ein translationswissenschaftliches Studium ist ja eben kein Philologiestudium, wo der Schwerpunkt auf der einen studierten Sprache (und Literatur und Kultur) liegt, sondern am Übersetzen und Dolmetschen sind immer zwei Sprachen beteiligt, die Ausgangs- und die Zielsprache. Eine dieser beiden Sprachen ist in der Regel die A-Sprache. Und diese Sprache ist translatorisch betrachtet keine Selbstverständlichkeit, sondern man muss in ihr über eine hohe Kompetenz (auf Sprach-, Text- und Kulturebene) verfügen, und man muss sich eine ebenso hohe sprachenpaarbezogene Translationskompetenz erarbeiten. Ich habe bei meiner primär deskriptiven Darstellung der Germersheimer Studiengänge die dort übliche Fremdsprachenzählung verwendet, gehe nun aber zur grundspracheneinschließenden Zählung über und werde diese im Rest meiner Studie beibehalten.

Bei Zwei-Sprachen-Kombinationen an der ESIT ist Französisch als A- oder B-Sprache obligatorisch; die zweite Sprache kann Deutsch, Englisch oder Chinesisch sein. Die ESIT warnt jedoch vor diesen Kombinationen, da die Erfolgsquote wegen der außerordentlich hohen Anforderungen an die B-sprachliche Kompetenz sehr gering sei. Bei den empfohlenen Drei-Sprachen-Kombinationen muss ebenfalls Französisch die A- oder B-Sprache sein sowie Englisch die A-, B- oder C-Sprache (außer in der Kombination Französisch/Deutsch/Russisch).

Wie schon erwähnt, umfasst der MA Fachübersetzen grundsätzlich 2 Studienjahre; es kann jedoch ein drittes Jahr, das *Licence*-Jahr, vorgeschaltet werden. Anders ausgedrückt: Studierende können sich bereits nach einem anderweitigen Studium von 4 Semestern an der ESIT bewerben. Sie absolvieren dieselbe Aufnahmeprüfung wie BewerberInnen mit *licence* oder gleichwertigem erstem Abschluss, werden jedoch unabhängig von der erreichten Punktzahl auf jeden Fall ins *Licence*-Jahr eingestuft, während BewerberInnen mit abgeschlossener *licence* und entsprechend hoher Punktzahl gleich im nächsten Jahr, dem *Maîtrise*-Jahr, beginnen können (in der Terminologie der ESIT erhält sich die traditionelle französische Studienstruktur, in der auf die am Ende des 3. Studienjahres erworbene *licence* die *maîtrise* am Ende des 4. folgte). BewerberInnen mit abgeschlossener *licence*, die die erforderliche Punktzahl in der Eignungsprüfung nicht erreichen, werden ebenfalls ins *Licence*-Jahr eingestuft.

Die Eignungsprüfung umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird die Kompetenz in der A- oder B-Sprache Französisch beurteilt (Sprach- und Textkompetenz sowie logisches Denken). Im zweiten Teil wird je ein Text in der gewählten A-, B- und ggf.

C-Sprache gelesen; anschließend sind zwei Fragen zum Text in der anderen Sprache des gewählten Sprachenpaares (AB, BA, CA) zu beantworten (Antworten zu einem Text in der A-Sprache Französisch erfolgen also beispielsweise in der B-Sprache Englisch, Antworten zu einem Text in der C-Sprache Deutsch erfolgen in der A-Sprache Französisch), und ein Auszug aus dem Text wird übersetzt (ebenfalls $A > B$, $B > A$, $C > A$). In der B-Sprache wird außerdem die Textproduktionskompetenz geprüft.²⁶

Das Studium ist folgendermaßen gegliedert:

Erstes Jahr (das *Licence*-Jahr, das nicht von allen absolviert werden muss):

- gemeinsprachliches Übersetzen (bei Drei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $C > A$; bei Zwei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $A > B$)
- Übersetzungsvorbereitung (Recherchemethoden; aktives Lesen)
- Wirtschaft (auf Französisch)
- Sprachkompetenz (Französisch, Englisch und ggf. Chinesisch [für alle Studierenden mit A-, B- oder C-Sprache Chinesisch])
- Einführung in die Linguistik und Stilistik/Rhetorik (auf Französisch)

Zweites Jahr (das *Maîtrise*-Jahr):

- Fachübersetzen Wirtschaft (bei Drei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $C > A$, $A > B$; bei Zwei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $A > B$)
- Fachübersetzen Technik (bei Drei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $C > A$; bei Zwei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $A > B$)
- Sprachkompetenz (Französisch für nicht Frankophone, Englisch für Frankophone, Chinesisch für alle Studierenden mit A-, B- oder C-Sprache Chinesisch)
- allgemeine Kurse (Einführung in Theorie und Übersetzungsmethodik; Terminologie; Europa; computerunterstütztes Übersetzen)
- Praktikum und Praktikumsbericht
- Informatik und neue Informations- und Kommunikationstechnologien

Drittes Jahr (das Master-Jahr):

- Fachübersetzen Wirtschaft (bei Drei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $C > A$, $A > B$; bei Zwei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $A > B$)
- Fachübersetzen Technik (bei Drei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $C > A$, $A > B$; bei Zwei-Sprachen-Kombinationen $B > A$, $A > B$)
- Recht (Einführung) und internationale Organisationen

²⁶ Meine Darstellung ist etwas vereinfacht. Der Vollständigkeit halber am Rande noch die Präzisierung: Bei Drei-Sprachen-Kombinationen werden bei der Prüfung von A nach B keine Fragen zum Text gestellt, sondern die aktive Sprachkompetenz in der B-Sprache wird anhand einer Textproduktionsübung (Text zu einem vorgegebenen Thema) kontrolliert. Bei Zwei-Sprachen-Kombinationen wird zusätzlich zu den Fragen zum Text auch die Textproduktionsübung $A > B$ verlangt, wenn die BewerberInnen die Prüfung im Ausland ablegen.

Der einzige schwerpunktmäßig angebotene Übersetzungsmodus ist das Fachübersetzen; gemeinsprachliches Übersetzen kommt nur im ersten, propädeutischen Jahr vor. Obgleich Französisch keine Modim-Sprache ist, steht die Ausbildung an der ESIT konzeptionell der in Ventspils näher als der in Germersheim: Es gibt zwar Sach-Kurse; diese sind jedoch nicht so umfangreich wie das Germersheimer Sachfach, und sie stehen auch nicht in direktem Zusammenhang mit den Fachübersetzungsübungen (es gibt Fachübersetzen Technik, aber keine entsprechenden Sach-Kurse; umgekehrt gibt es einen Sach-Kurs Recht, aber keine explizit ausgewiesenen entsprechenden Übersetzungsübungen). Die Studierenden müssen Fachübersetzungsübungen auf verschiedenen Gebieten belegen. Dies steht im Einklang mit der offiziellen Zielsetzung der ESIT: Sie will professionelle ÜbersetzerInnen ausbilden, die sich schnell in jedes beliebige Gebiet einarbeiten können.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch. – Entscheidungen über Leistungspunktvergabe, Abschlussprüfungen und Abschlussarbeit sind noch nicht getroffen.

Der **MA Konferenzdolmetschen** heißt offiziell *Master "Sciences du langage, Didactique des langues" – Spécialité Interprétation de conférence*. Er wird für 11 Sprachen angeboten: Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch. Alle Sprachen können A-Sprache sein. Französisch und Englisch sind für alle Studierenden obligatorisch. Es sind Zwei-, Drei- und Vier-Sprachen-Kombinationen möglich (AA und AB – beides nur für die Kombination Englisch/Französisch –, ABC, ABCC und ACCC). (Andere Sprachen werden je nach Marktbedürfnissen akzeptiert; für sie führt ein so genanntes *régime spécial* zu einem *Certificat d'Aptitude à l'Interprétation de Conférence*, auf gleichem Niveau wie der MA.) Wie in Germersheim wird stets aus der C-Sprache in die A-Sprache gedolmetscht, auch dann, wenn die A-Sprache nicht Französisch ist.

Anders als im MA Fachübersetzen gibt es im MA Konferenzdolmetschen kein *Licence*-Jahr. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossener erster Zyklus; ferner die Beherrschung von mindestens zwei Sprachen (darunter auf jeden Fall Englisch und Französisch) sowie ein ununterbrochener Auslandsaufenthalt von mindestens 12 Monaten in einem Land der B-Sprache (zusätzlich wird ein mindestens 6-monatiger Aufenthalt in einem Land der C-Sprache dringend empfohlen).

Die BewerberInnen müssen eine 20- bis 30-minütige Eignungsprüfung bestehen: Sie hören einen ungefähr 3-minütigen Text in jeder der gewählten Sprachen (Notizen sind nicht erlaubt) und geben ihn in der anderen Sprache wieder ($A > B$, $B > A$, $C > A$). In Ausnahmefällen kann zusätzlich eine Stegreifübersetzung verlangt werden. Das Prüfungsgremium besteht aus drei oder vier KonferenzdolmetscherInnen; bewertet werden Sprachkompetenz, Klarheit der Textfassung und Wiedergabe, Kenntnis des Tagesgeschehens, Stimmqualität und Konzentrationsfähigkeit.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. BewerberInnen, die bereits einen Abschluss in Konferenzdolmetschen mindestens auf *Maîtrise*-Niveau haben, können die Aufnahmeprüfung für das 2. Studienjahr ablegen.

Das erste Studienjahr konzentriert sich auf Grundlagen des Dolmetschens, Konsekutivdolmetschen und Stegreifübersetzen, das zweite stärker auf Simultandolmetschen. Im Einzelnen sind vorgesehen:

Erstes Jahr:

- Konsekutivdolmetschen C > A (für jede C-Sprache), B > A und A > B
- (im zweiten Semester) Stegreifübersetzen Französisch > Englisch und Englisch > Französisch
- weitere obligatorische Kurse (mit 8 ½ Unterrichtsstunden pro Woche im ersten Jahr): Dolmetschtheorie, Dolmetschmethodik, Wirtschaft, Einführung Recht
- drei Stunden Dolmetschübungen pro Tag in Arbeitsgruppen außerhalb des Unterrichts
- Sprachkompetenz Englisch und Französisch

Zweites Jahr:

- Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen und Stegreifübersetzen C > A, B > A und (nur Konsekutiv) A > B
- weitere obligatorische Kurse (3 ½ Unterrichtsstunden pro Woche): Konferenzvorbereitung, internationale Zusammenarbeit
- drei Stunden Dolmetschübungen pro Tag in Arbeitsgruppen außerhalb des Unterrichts

Die offizielle Zielsetzung für den MA bezieht sich nur auf das Konferenzdolmetschen (Konsekutiv- und Simultandolmetschen); zu den obligatorisch zu belegenden Translationsmodi gehört jedoch auch das Stegreifübersetzen. – Wie im MA Fachübersetzen gibt es Sach-Kurse (Wirtschaft, Einführung Recht, internationale Zusammenarbeit). Anders als in Germersheim kommen in keinem der beiden ESIT-MAs kulturwissenschaftliche Veranstaltungen vor.

Der Übergang vom ersten ins zweite Jahr erfolgt automatisch nur für diejenigen Studierenden, deren Leistungsniveau als hinreichend eingeschätzt wird; die anderen legen vor Beginn des zweiten Jahres eine Prüfung ab. Wenn sie diese nicht bestehen, müssen sie das erste Jahr wiederholen.

Beim MA Konferenzdolmetschen wird sehr starkes Gewicht auf Praxisbezug gelegt. Alle Dozierenden sind professionelle DolmetscherInnen und Mitglieder des renommierten Berufsverbandes AIIC (Association Internationale des Interprètes de Conférence). Der Kurs "Konferenzvorbereitung" führt in verschiedene Arbeitssituationen ein; hinzu kommen Konferenzsimulationen, Vorträge Externer zu Aspekten der Berufspraxis sowie die Möglichkeit für Studierende, unter "Aufsicht" an echten Konferenzen teilzunehmen.

Ein längerer Auslandsaufenthalt ist, wie bereits erwähnt, Zulassungsvoraussetzung. Bei Schwächen in der Sprachkompetenz können während des Studiums weitere Auslandsaufenthalte vorgeschrieben werden.

Die Prüfungen bestehen aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil (mündlich: Konsekutiv, Simultan und Simultan mit Text; schriftlich: Translations-
theorie und Wirtschaft). Über die Gesamtnote entscheiden in erster Linie die Abschlussprüfungen. Eine Masterarbeit ist nicht vorgesehen.

Ein Leistungspunktesystem wird derzeit erarbeitet.

4 Vergleichende Analyse

Die Darstellung der Studiengänge in Germersheim, Ventspils und Paris hat gezeigt, auf welcher verschiedenen Art Übersetzen und Dolmetschen gelehrt werden können. Teilweise hängen die Unterschiede mit den sprachlichen Gegebenheiten des betreffenden Landes zusammen (Stichwort "Modim-Sprachen"), teilweise sind sie jedoch auch hochschulpolitisch, traditionell oder primär individuell (durch die betreffende Institution) bedingt.

In die Fallstudien sind bereits in Ansätzen vergleichende Elemente eingeflossen. Der folgende Abschnitt ist einem Vergleich aller untersuchten Studiengänge und -richtungen gewidmet. Hierbei werden die Studiengänge nicht im Detail beschrieben, sondern im Querschnitt unter bestimmten Gesichtspunkten betrachtet. Die untersuchten Aspekte lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: Strukturen (z. B. BA/MA-Zyklen, Anzahl der studierten Sprachen), Inhalte (z. B. Übersetzungs-/Dolmetschmodi, Sprachenpalette) und internationale Mobilität (Auslandsaufenthalte, Leistungspunkte). Bei jedem Aspekt gebe ich einen Überblick über allgemeine Tendenzen sowie einige konkrete Beispiele dafür, auf welche Hochschulen welche der bestehenden Möglichkeiten zutrifft.

4.1 Strukturen

Im Bereich der Studiengangsstrukturen sind folgende Aspekte von besonderem Interesse: die Dauer von BA und MA, die Ansiedelung von Translation auf BA- und/oder auf MA-Ebene, die Anzahl der studierten Sprachen, die Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsprüfungen für BA und MA sowie die Modularisierung. Die Bezeichnungen *BA* und *MA* verwende ich hier und im Folgenden als Oberbegriff für alle Studiengänge des ersten bzw. des zweiten Zyklus, unabhängig davon, ob sie an allen betreffenden Hochschulen tatsächlich gebraucht werden oder ob beispielsweise der erste Zyklus *licence* heißt.

Bei der **Dauer von BA und MA** ist international keine Einheitlichkeit festzustellen. Erstreckt sich der BA über 3 oder 4 Jahre, der MA über 2 oder 1? Bei den von mir analysierten Hochschulen besteht eine leichte Präferenz für 3+2, doch ist 4+1 durchaus keine Seltenheit. (Unter "3+2" subsumiere ich auch Hochschulen, die Translation nicht im BA, sondern ausschließlich in einem 2-jährigen MA anbieten, unter "4+1" auch solche, wo es nur einen 4-jährigen BA oder nur einen 1-jährigen MA gibt.) Regelmäßigkeiten zeigen sich auf nationaler Ebene: Ein 3-jähriger BA und 2-jähriger MA findet sich beispielsweise an den untersuchten deutschen²⁷ und öster-

²⁷ 3+2 wird jedoch nicht an ausnahmslos allen deutschen Hochschulen praktiziert. Die Hochschule Magdeburg-Stendal etwa hat einen 7-semestrigen BA, gefolgt von einem 3-semestrigen MA.

reichischen Hochschulen, ebenso an den französisch geprägten (außer den französischen selbst sind dies Beirut, Montréal, die TU Budapest und im Wesentlichen auch Tanger,²⁸ wobei die drei letztgenannten allerdings als "Prä-Bologna" einzustufen sind) sowie in Estland. Das System 4 + 1 dominiert in Großbritannien, Spanien und der Türkei; es findet sich außerdem etwa in Cluj und Ljubljana. Einen Sonderfall stellt Gent dar, wo die Studierenden in 4 Jahren den BA *und* den MA abschließen können (3 + 1).

Bei der Umstellung auf die BA/MA-Struktur zeigen sich somit unterschiedliche Vorgehensweisen. In Frankreich beispielsweise wird das traditionelle System beibehalten, soweit dies möglich ist: Die 3-jährige *licence* bleibt bestehen; die 1-jährige *maîtrise* und das 1-jährige DESS werden zum 2-jährigen Master zusammengefasst. In Deutschland dagegen wird aus dem 4-jährigen (oder 4,5-jährigen) Diplom gerade nicht ein 4-jähriger BA, sondern der erste Zyklus wird auf 3 Jahre reduziert und durch einen 2-jährigen zweiten Zyklus ergänzt. Psychologisch ist dies verständlich, denn eine Beibehaltung der 4 Jahre für den ersten Zyklus hätte impliziert (wenn auch de facto nicht zwangsläufig bedeutet), dass im zweiten Zyklus dem traditionellen Lehrangebot ein neues, zusätzliches hinzugefügt worden wäre, dass es also Stoff gegeben hätte, der den Studierenden unter dem alten System vorenthalten worden wäre. Bei der Umverteilung des Lehrangebots von 4 + 0 (4,5 + 0) auf 3 + 2 besteht allerdings die Gefahr, dass – wie es beispielsweise in Germersheim der Fall ist – der Stoff auf 5 Jahre gestreckt, die für die Erreichung desselben Qualifikationsniveaus benötigte Studienzeit also verlängert wird. Oder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet: Die Regelstudienzeit wird der tatsächlichen Studiendauer angenähert.²⁹ Positiv ist zu vermerken, dass in der Translationswissenschaft anscheinend wenig Gefahr einer Kompression des Stoffes besteht: Das Lehrangebot der traditionellen 4- oder 4,5-jährigen Studiengänge wird nicht im 3-jährigen BA untergebracht.³⁰

Die Translationsausbildung kann **auf BA- und/oder auf MA-Ebene angesiedelt** sein. Nur sehr wenige der untersuchten Hochschulen bieten Translation ausschließlich im

²⁸ Tanger bietet zwar einen prinzipiell dreijährigen Aufbaustudiengang (*diplôme*) an; mit der *licence* erfolgt jedoch eine Aufnahme ins zweite Studienjahr (also *licence* = 3, *diplôme* = 2). Ein Eintritt ins erste Studienjahr mit dem 2-jährigen DEUG ist nur im Fach Englisch möglich.

²⁹ Die bereits erwähnte Umfrage zu Studium und Beruf ergab für die Germersheimer AbsolventInnen eine durchschnittliche Studiendauer von 5,56 Jahren.

³⁰ Vgl. dagegen zu einem gegenläufigen Trend die für die Bergen-Konferenz verfasste Studie von Sybille Reichert und Christian Tauch, *Trends IV: European Universities Implementing Bologna*: "[I]n some universities [there are] attempts to squeeze the content of traditional four (or even five) year programmes into three-year Bachelor programmes. As a result, students are unable to study the programmes in the foreseen time span and professors see themselves confirmed in their conviction that nothing academically viable can be achieved after three years." (http://www.bologna-bergen.no/Docs/02-EUA/050425_EUA_TrendsIV.pdf, S. 12)

BA an (Korfu, Ventspils – abgesehen vom Fernstudiums-MA – und Bilkent). An den meisten findet sie sich sowohl im BA als auch im MA. Zu dieser Gruppe gehören alle untersuchten deutschen, österreichischen und spanischen Hochschulen, ebenso die belgischen (wobei es allerdings nur begrenzt sinnvoll ist, das wallonische Institut Libre Marie Haps mit der flämischen Hogeschool Gent unter "belgisch" zusammenzufassen). Außerdem finden sich hier einige estnische, französische und britische Universitäten (Euruniversity Tallinn, Rennes 2, Heriot-Watt/Schottland), während andere in denselben Ländern und anderswo Translation ausschließlich auf MA-Ebene betreiben (PU Tallinn, ESIT Paris, Lille 3, Bath/England; ferner z. B. Poznań und Hankuk/Seoul). Die Translationswissenschaft scheint mit nicht unmittelbar BA-bezogenen MAs vergleichsweise gut dazustehen.³¹

Die nationale Einheitlichkeit ist hier somit nicht so stark ausgeprägt wie bei der Dauer von BA und MA. Es gibt jedoch einen gewissen Zusammenhang zwischen Dauer und Ebene: Von den untersuchten Universitäten, die das System 4 + 1 verwenden, ist Bath die Einzige, die Translation ausschließlich auf MA-Ebene ansiedelt. Lässt sich Translation umfassend innerhalb eines einzigen Jahres lehren? Eine definitive Antwort auf diese Frage ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

Die Unterschiede bei der Zuordnung der Translation zur BA- und/oder zur MA-Ebene dürften in erster Linie traditionell bedingt sein. Soweit mir Informationen über die Prä-Bologna-Strukturen vorliegen, scheint es so zu sein, dass im Zuge des Bologna-Prozesses eher selten über eine grundsätzliche Neuverteilung der Studieninhalte nachgedacht wurde; vielmehr wurde oft das bewährte Verteilungsmuster fortgeschrieben.

Auf inhaltliche Aspekte der Differenzierung zwischen BA und MA und Zusammenhänge mit der Frage der Ansiedelung der Translation im ersten und/oder zweiten Zyklus gehe ich bei der Untersuchung der Studiengangs-Inhalte ausführlicher ein.

Die große europäische und globale Vielfalt der translationswissenschaftlichen Ausbildung zeigt sich auch bei der **Anzahl der studierten Sprachen**. Von 2 bis 4 (A-Sprache eingeschlossen) ist alles in allen Variationen vertreten, und Regelmäßigkeiten sind relativ wenige zu erkennen.

In manchen – eher wenigen – Studiengängen sind lediglich zwei Sprachen, also die A-Sprache und eine Fremdsprache, vorgesehen. Bei einer der beiden Sprachen handelt es sich (natürlich) oft um das Englische, so z. B. in Heidelberg beim BA Translation Studies for Information Technologies, in Heriot-Watt beim MSc in Translating and Public Service Interpreting sowie zwei anderen MScs oder in

³¹ Jedenfalls stellen Sybille Reichert und Christian Tauch in *Trends IV* fest: "[S]tand-alone' Masters [...] are still the exception in most countries and are common only in the UK and Ireland." (S. 15)

Montréal beim Baccalauréat/DESS/MA en traduction. Es gibt jedoch auch Ausnahmen: Im Medienübersetzungs-Master in Forlì kann statt Englisch auch Deutsch, Französisch oder Spanisch als B-Sprache belegt werden (Englischkenntnisse sind allerdings für den Studiengang unabhängig von der gewählten B-Sprache obligatorisch). Reine Zwei-Sprachen-Studiengänge finden sich deutlich häufiger auf MA- als auf BA-Ebene und in der Regel nicht für Modim-Sprachen. Hochschulen, die solche Studiengänge haben, bieten nicht selten auch andere mit mehr Sprachen an.

Eine dritte Sprache (oft C-Sprache) kann fakultativ oder obligatorisch sein. Fakultativ ist sie beispielsweise an der PU Tallinn im MA in Translation und MA in Conference Interpreting, in Turku im HuK/FM in Translation Studies, in Bath im MA in Interpreting and Translating und MA in Translation and Professional Language Skills, an der Pontificia Comillas im Master en Interpretación de conferencias und in Prag im Prä-Bologna-MA in Translation und MA in Interpreting. Diese Form tritt ebenfalls im MA häufiger auf als im BA, ist jedoch im BA nicht ganz so selten wie die reine Zwei-Sprachen-Form; und sie kommt auch bei Modim-Sprachen wie Estnisch und Finnisch vor. Letzteres ist etwas überraschend, da das Studium von nur zwei Sprachen bereits eine gewisse Spezialisierung beinhaltet; in Finnland beispielsweise hat jedoch die Kombination eines Hauptfachs (in diesem Fall: Übersetzen AB) mit einem frei gewählten (sprachlichen oder nichtsprachlichen) Nebenfach Tradition. An manchen Hochschulen ist der fakultative Charakter der dritten Sprache abhängig von der gewählten B-Sprache: So kann im Heidelberger BA und MA Übersetzungswissenschaft die Fremdsprache Deutsch in einer Zwei- oder einer Drei-Sprachen-Kombination belegt werden, andere Fremdsprachen dagegen nur in der Drei-Sprachen-Kombination; Ähnliches gilt, wie bereits gezeigt, für bestimmte Fremdsprachen im Germersheimer BA und MA Sprache, Kultur, Translation. (Welche Akzeptanz der konzeptionell sinnvolle, aber in Deutschland bisher nicht übliche Zwei-Sprachen-Abschluss auf dem Arbeitsmarkt finden wird, bleibt abzuwarten.)

Drei Sprachen einschließlich der A-Sprache sind obligatorisch in verschiedenen BA- und MA-Studiengängen an den untersuchten deutschen und österreichischen Hochschulen; für den deutschen Sprachraum stellt dieses System die traditionelle Norm dar, von der jedoch zunehmend Abweichungen möglich sind. Das Drei-Sprachen-System findet sich außerdem beispielsweise in allen Beiruter Studiengängen (BA und MA), und es gilt in Heriot-Watt und Bilkent im ersten Zyklus sowie in Boğaziçi und Cluj im zweiten. Die Modim-Sprachen sind in dieser Gruppe auf BA-Ebene mit Lettisch (Ventspils), Slowenisch (Ljubljana) und Katalanisch (Vic) vertreten. Der Anteil der BAs entspricht hier fast ihrem Anteil an der Gesamtheit der untersuchten Studiengänge.

Eine fakultative vierte Sprache wird in den meisten belgischen Studiengängen (Marie Haps, Gent) angeboten, ebenso in manchen deutschen (z. B. in Köln im MA Konferenzdolmetschen, in Heidelberg im BA Übersetzungswissenschaft bei Deutsch

als A-Sprache). Weitere Beispiele sind auf BA-Ebene die Eurouniversity Tallinn, Korfu, Cluj und Alicante; auf MA-Ebene die ESIT Paris (Master en Interprétation de conférence), Forlì (Laurea specialistica in traduzione settoriale e per l'editoria; Laurea specialistica in interpretazione di conferenza) und Budapest (Diplôme universitaire en traduction – interprétation; DESS en interprétation de conférence).

Vier obligatorische Sprachen einschließlich der A-Sprache sind selten und kommen fast ausschließlich im BA vor (Rennes, Forlì, Pontificia Comillas, Boğaziçi). Die eine MA-Ausnahme ist der Genter Master in de meertalige communicatie – bezeichnenderweise wird dieser MA nicht ausdrücklich als translatorisch bezeichnet, sondern vom Master in het vertalen und dem Master in het tolken (beide mit fakultativer vierter Sprache) abgegrenzt. Generell lässt sich zur vierten Sprache, ob obligatorisch oder fakultativ, sagen, dass ihr manchmal sehr wenig Semesterwochenstunden bzw. Leistungspunkte zugeteilt werden: An der Eurouniversity Tallinn etwa hat schon die dritte Sprache in Pflichtbereich nur 6 LP von insgesamt 120, die vierte gar im Wahlpflichtbereich nur 6 LP; in Boğaziçi haben die dritte und vierte zusammen nur 24 LP von insgesamt 158. Nicht selten geht es bei der vierten Sprache nicht um Translation, sondern nur um eine mehr oder weniger fortgeschrittene D-sprachliche Kompetenz.

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, ist im BA die Zahl der studierten Sprachen tendenziell größer als im MA. Einerseits leuchtet dies ein, wenn man den BA als Zyklus der Allgemeinbildung und den MA als Zyklus der Spezialisierung betrachtet. Andererseits handelt es sich bei einer dritten oder vierten Sprache nicht um Grundlagenwissen wie etwa B-sprachliche Kulturkompetenz, die im BA erworben wird und auf der dann im MA ohne weitere einschlägige Veranstaltungen aufgebaut werden kann. Wenn eine C- oder D-Sprache im BA erlernt und im MA nicht vertieft wird, liegt im günstigsten Fall die erworbene Sprach- und Translationskompetenz brach, im ungünstigsten geht sie verloren.

Eine von der spanischen Akkreditierungsagentur ANECA veranlasste, durch die Universität Granada koordinierte Studie kam 2003 aufgrund ihrer Analyse einer Reihe von Hochschulen im "alten Europa" zu dem Schluss, dass es eine Tendenz entweder zu zwei B-Sprachen oder zu einer B-Sprache und zwei C-Sprachen gebe.³² Meine Untersuchung bestätigt diese Tendenz nicht. Auch sonst kann ich wenig Regelmäßigkeiten feststellen. Die Sprachenzahl wird weder innerhalb einzelner Länder noch innerhalb einzelner Institutionen einheitlich gehandhabt. Auch die Größe des Sprachgebiets hat anscheinend keinen maßgeblichen Einfluss, wie das Beispiel der

³² *Directrices para el desarrollo del título de grado (ANECA)*, <http://www.ugr.es/~factrad/aneca.htm>, S. 24. Die einbezogenen Länder sind, neben Spanien, Belgien (mit 6 Hochschulen), Dänemark (2), Deutschland (3), Finnland (2), Frankreich (6), Großbritannien (4), Italien (3), Niederlande (1), Österreich (3), Portugal (1), Schweiz (1).

baltischen Staaten zeigt: In Estland kann man an der PU Tallinn zwei oder drei Sprachen studieren, in Lettland (Ventspils) sind drei obligatorisch, wiederum in Estland ist an der Eurouniversity Tallinn im BA eine vierte (mit sehr wenigen Stunden) fakultativ. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Sprachen und dem inhaltlichen Schwerpunkt der Studiengänge ist ebenfalls eher selten zu erkennen. Ein Beispiel hierfür wäre der bereits erwähnte viersprachige Master in de meertalige communicatie in Gent, ein weiteres der zweisprachige MSc in Translation and Intercultural Communication English – Arabic in Heriot-Watt, der auf eine bestimmte kulturelle Konstellation abzielt, oder der ebenfalls zweisprachige Heidelberger BA Translation Studies for Information Technologies (an einer C-Sprache zusätzlich zu Deutsch und Englisch dürfte auf diesem Fachgebiet eher wenig Bedarf bestehen). Generell ist jedoch weder der Grad noch die Art der Spezialisierung ein eindeutiger Indikator. Der Heidelberger BA Translation Studies for Information Technologies ist mit zwei Sprachen hoch spezialisiert, in Germersheim ist im BA Sprache, Kultur, Translation einerseits ein relativ spezialisiertes, andererseits auch ein sehr breites, allgemeines Zwei-Sprachen-Studium möglich. Und betrachtet man beispielsweise verschiedene MA-Studiengänge Konferenzdolmetschen, so ergibt sich wiederum kein einheitliches Bild: 2 Sprachen in Vic und (mit Sprachkompetenz in 2 weiteren) in Poznań; 2 oder 3 Sprachen an der PU Tallinn, an der Pontificia Comillas, in Cluj und in Hankuk/Seoul, 3 Sprachen in Heidelberg, Germersheim, Wien und Beirut; 2, 3 oder 4 Sprachen an der ESIT (Paris); 3 oder 4 Sprachen in Gent, Köln, Forlì und Budapest. Weder die Größe der A-Sprache noch die Anzahl der an der betreffenden Hochschule studierbaren Sprachen, noch die EU-Mitgliedschaft des Landes oder die CIUTI-Mitgliedschaft der Hochschule ermöglichen eine zuverlässige Vorhersage über die Anzahl der obligatorischen bzw. fakultativen Sprachen in einem bestimmten Konferenzdolmetsch-Studiengang. Es lässt sich allenfalls sagen, dass die Tendenz eher zu 3–4 geht als zu 2–3.

Dass sich bei der Anzahl der Sprachen wenig Regelmäßigkeiten identifizieren lassen, ist natürlich nicht zwangsläufig ein Mangel der betrachteten Studiengänge. Ob ein bestimmtes Ausbildungsmerkmal sinnvoll ist oder nicht, darüber entscheidet letzten Endes der Arbeitsmarkt, und dieser war nicht Gegenstand meiner Untersuchung. Die Heterogenität hat jedoch auch Auswirkungen auf den Bologna-Prozess, insbesondere auf die Frage der Mobilität: AbsolventInnen eines Zwei-Sprachen-BAs beispielsweise können nur dann die Zulassung zu einem Drei-Sprachen-MA bekommen, wenn sie außerhalb des Studiums sehr gute Kenntnisse in einer dritten Sprache erworben haben und der betreffende MA den Nachweis in Form einer Eignungsprüfung erlaubt.

Bei den **Zulassungsvoraussetzungen** für BA und MA sind zwei Fragen besonders interessant: die Frage der Vorkenntnisse beim BA und die des BA-Inhalts beim MA.

Beim BA werden in aller Regel Vorkenntnisse in zumindest einigen Fremdsprachen verlangt. Dies können entweder die Schulsprachen sein (z. B. Marie Haps, Gent, Turku) oder die B-Sprache(n), teilweise auch die erste C-Sprache (z. B. Heriot-Watt, Forlì, Pontificia Comillas) – mit anderen Worten: Die Notwendigkeit von Vorkenntnissen ergibt sich an einigen Hochschulen aus der gewählten Sprache als solcher, an anderen aus dem für die Sprache gewählten Status. Ein Zusammenhang zwischen Vorkenntnissen und Dauer des ersten Zyklus könnte vermutet werden – in vier Jahren ist der Erwerb von Sprach- *und* Translationskompetenz eher möglich als in drei –, lässt sich jedoch nicht eindeutig nachweisen: So haben etwa Forlì und Gent, die Vorkenntnisse nur in der B-Sprache bzw. nur in den Schulsprachen verlangen, einen 3-jährigen BA; Ljubljana und Bilkent dagegen, wo Vorkenntnisse in allen Sprachen erforderlich sind, einen 4-jährigen. Vorkenntnisse in allen Sprachen sind natürlich vor allem dann eine praktikable Zulassungsvoraussetzung, wenn ohnehin nur wenige Sprachen bzw. nur Schulsprachen angeboten werden (z. B. im BA Translation Studies for Information Technologies in Heidelberg, im BA Sprachen und Wirtschaft in Köln, im Baccalauréat en traduction in Montréal). Germersheim löst das durch seine zahlreichen Nichtschulsprachen hervorgerufene Problem dadurch, dass grundsätzlich für alle Sprachen Vorkenntnisse vorgeschrieben werden, den Studierenden jedoch bis Ende des 1. Studienjahres Zeit gelassen wird, Fehlendes nachzuholen.

Der Übergang vom BA zum MA kann auf verschiedene Weise gestaltet werden. Es kann ein thematisch relevanter (sprach- oder translationsbezogener) BA verlangt werden oder ein beliebiger BA zusammen mit dem Nachweis guter Sprachkenntnisse. So verlangen etwa Wien, Heriot-Watt und Poznań für alle MAs einen thematisch relevanten BA;³³ dagegen ist ein beliebiger BA die Norm in Köln, Bath und Hankuk sowie an der ESIT und der PU Tallinn. Zwischenlösungen wählen beispielsweise Marie Haps, wo bei nicht sprach-/translationsäquivalenten BAs der Einzelfall geprüft wird, sowie Gent und Forlì, die ein "Übergangsprogramm" vorschreiben. Zu den Institutionen, an denen die Zulassung je nach Ausrichtung des MA unterschiedlich gehandhabt wird, zählt vor allem Germersheim, wo die Zulassung zum MA Konferenzdolmetschen nach bestandener Eignungsprüfung ohne Auflagen erfolgt, die Zulassung zum MA Sprache, Kultur, Translation bei nicht äquivalentem BA jedoch mit Nachholauflagen verbunden wird.

Die meisten Institutionen, die einen sprach- oder translationsbezogenen BA vorschreiben oder die Zulassung für andere BAs durch Auflagen erschweren, bieten selbst eine Translationsausbildung im ersten Zyklus an; Institutionen, an denen die

³³ In Heriot-Watt bedeutet dies bei allen MScs mit einer Ausnahme einen sprach-/translationsbezogenen BA. Die Ausnahme ist der MSc in European Studies with Translation Studies, der aufgrund seiner ausgeprägten sozialwissenschaftlichen Komponente natürlich auch für BewerberInnen mit einem solchen ersten Abschluss offen sein muss; die Zulassungsvoraussetzung ist hier ein Abschluss "in a relevant discipline".

Translation ausschließlich im zweiten Zyklus angesiedelt ist, akzeptieren in der Regel einen beliebigen BA. Von Ausbildungsprotektionismus kann jedoch nicht bei allen Institutionen mit Translation im ersten Zyklus die Rede sein; beispielsweise akzeptieren Köln, Ljubljana, Alicante und die Pontificia Comillas BewerberInnen für den MA auch ohne thematisch relevanten BA.

Wenn die Zulassung zum MA mit einem beliebigen BA möglich ist, muss natürlich die Eignung für den Studiengang anders als über das BA-Zeugnis geprüft werden. Dies geschieht durch die **Eignungsprüfung**, die jedoch keineswegs auf die MA-Ebene und auf diese eine Funktion beschränkt ist. Eine Eignungsprüfung kann zum einen notwendige Kenntnisse überprüfen, zum anderen notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Sondersorte der Eignungsprüfung ist die allgemeine Aufnahmeprüfung, deren Gegenstand die (wie auch immer "gemessene") generelle akademische Eignung ist: Beispielsweise müssen alle StudienbewerberInnen in der Türkei die nationale Universitätszulassungsprüfung ablegen.

Sehr viele der untersuchten Hochschulen verlangen von den BewerberInnen eine Eignungsprüfung. Ausnahmen gibt es vor allem auf BA-Ebene (z. B. Rennes, Heriot-Watt, Ljubljana) sowie auf MA-Ebene dann, wenn – wie etwa in Gent – Eignungsprüfungen vom zuständigen Ministerium nicht erlaubt werden. An einigen Hochschulen ist für den BA eine Prüfung nur für BewerberInnen mit der Landessprache als B-Sprache vorgeschrieben (Marie Haps, Germersheim), an anderen nur für BewerberInnen ohne anderweitig nachgewiesene Sprachkenntnisse (z. B. Köln, BA Mehrsprachige Kommunikation; Bilkent, BA in Translation Studies). Für den MA wird manchmal eine Eignungsprüfung nur von BewerberInnen ohne einschlägigen BA verlangt (z. B. Germersheim, MA Sprache, Kultur, Translation; Lille, Master en Métiers du lexique et de la traduction; Beirut, Master en traduction). Die Norm scheint jedoch mindestens im MA eine Eignungsprüfung für alle zu sein.

Die Modalitäten der Eignungsprüfung werden von manchen Hochschulen detailliert beschrieben, von anderen eher vage. Einige Beispiele für die Ausgestaltung:

BA:

- Pontificia Comillas, Licenciado en traducción e interpretación: schriftliche und mündliche Prüfung der Sprachkompetenz in A, B und C1
- Turku, HuK in Translation Studies: Sprachkompetenz und Textverständnis
- Forlì, Laurea triennale in traduzione ed interpretazione di trattativa: Sprachkompetenz und Textverständnis in A und B, Kulturkompetenz in B
- Köln, BA Sprachen und Wirtschaft: Sprachkompetenz in A, B1 und B2; Aufnahme- und Erinnerungsfähigkeit; Kenntnis des aktuellen politischen und wirtschaftspolitischen Geschehens

Übersetzungswissenschaftlicher MA:

- Bath, MA in Translation and Professional Language Skills: Interview (für außer-europäische BewerberInnen: Test)
- Köln, MA Fachübersetzen: Übersetzung von Sachtexten; Interview
- PU Tallinn, MA in Translation: Übersetzung A > B, B > A bzw. C1 > A, C2 > A; Korrektur eines A-sprachlichen Textes; allgemeine Fragen zu Sprache und Übersetzen; Gespräch
- Cluj, Masterat traductologie – terminologie: kommentierte Übersetzung, Interview zum vorgeschlagenen Terminologieprojekt

MA Konferenzdolmetschen:

- Heidelberg, MA Konferenzdolmetschen: Interview in der A-, B- und/oder C-Sprache, Spontanübersetzen A > B, Wiedergabe der Konstituenten einer Rede B > A, C > A, freier Vortrag in der A-Sprache
- ESIT Paris, Master en interprétation de conférence: jeweils 3 Minuten ohne Notizen A > B, B > A, C > A; eventuell zusätzlich Stegreifübersetzen (bewertet werden Sprachkompetenz, Textfassung und -wiedergabe, Kenntnis des Tagesgeschehens, Stimmqualität, Konzentrationsfähigkeit)
- Forlì, Laurea specialistica in interpretazione di conferenza: a) Beantwortung von Verständnisfragen zu mündlich vorgetragenen Texten in den Fremdsprachen; Einsetzen fehlender Ausdrücke (bewertet werden Textverständnis und Präzision); b) Wiedergabe eines zuvor gehörten fremdsprachlichen Textes in derselben Sprache; gleichzeitige Wiedergabe eines A-sprachlichen Textes in der A-Sprache (bewertet werden formale Adäquatheit, inhaltliche Präzision und Kohärenz)
- Hankuk, MA in International Conference Interpreting: 1. vor Studienbeginn a) schriftliche Prüfung in Englisch, B-Sprache und ggf. C-Sprache, b) Übersetzung A > B, B > A, ggf. C > A; schriftliche Zusammenfassung eines gehörten Textes A > B, B > A, ggf. C > A; mündliche Wiedergabe A > B, B > A, ggf. C > A; 2. nach den ersten beiden Semestern (Gabelung: MA in International Conference Interpreting – MA in Translation and Consecutive Interpretation): Konsekutivdolmetschen A > B, B > A und ggf. C > A.

Bei den meisten BA-Eignungsprüfungen steht die Sprachkompetenz im Vordergrund, gelegentlich kommen Textverständnis und/oder Kulturkompetenz hinzu. Es geht hier also in erster Linie um die Überprüfung von Vorkenntnissen, während beim MA stärkeres Gewicht auf die spezifische Eignung für das Übersetzen bzw. Dolmetschen gelegt wird. Wie diese Eignung zu messen sei, davon gibt es (natürlich) unterschiedliche Vorstellungen.

Zwischen Strukturen und Inhalten ist die Frage der **Modularisierung** angesiedelt. Eine Modularisierung wird zwar weder von der Bologna-Erklärung noch von den Folge-Kommuniqués ausdrücklich empfohlen, doch sind die Post-Bologna-Studien-

gänge nicht selten modularisiert. Allerdings kommen hierbei ganz unterschiedliche Vorstellungen zum Tragen. Sybille Reichert und Christian Tauch stellen in *Trends IV* fest: "[...] a huge variety of interpretations of the concept can be found, ranging from defining each single unit (lecture, seminar, etc.) as a module to full-fledged and very elaborate modular systems with interdisciplinary elements."³⁴ Speziell in der Translationswissenschaft wird an den von mir untersuchten Hochschulen der Terminus *Modul* normalerweise nicht für Einzelveranstaltungen verwendet, aber ansonsten gibt es ein breites Spektrum von Möglichkeiten. Die Tendenz geht hin zu im Umfang begrenzten Modulen (z. B. 6 SWS oder 4–12 LP nach ECTS), doch wird etwa in Turku das gesamte HuK- und FM-Studium in lediglich 3 so genannte *modules* unterteilt, nämlich *basic studies*, *intermediate studies* und *advanced studies*. Kleinere Studieneinheiten (z. B. Kulturwissenschaft) werden dort als *components* bezeichnet.

Auch bei Hochschulen mit ähnlichem Modulbegriff kann es Kompatibilitätsprobleme geben. Dies zeigt sich bei der Ausgestaltung der Module in Studiengängen mit demselben Schwerpunkt. Beispielsweise gibt es im Heidelberger MA Konferenzdolmetschen ein Modul "Dolmetschen III", zu dem unter anderem Konsekutiv- und Simultandolmetschen für Fortgeschrittene, jeweils $B > A$, $C > A$ und $A > B$, gehören, außerdem Veranstaltungen zur Professionalisierung und zur fachsprachlichen Kompetenz sowie ein Praktikum. Was die Veranstaltungen dieses Moduls eint, ist das Niveau (Fortgeschrittene). In Köln dagegen definieren sich die Dolmetschmodule über die Translationsrichtung: So gibt es ein Modul "Konferenzdolmetschen aus F1" (also aus der B-Sprache), das 6 SWS Simultan- und 4 SWS Konsekutivdolmetschen umfasst. In Germersheim sind die ausschlaggebenden Elemente in der B-Sprache der Dolmetschmodus und das Niveau (es gibt z. B. ein Modul "Dolmetschen $B > A$ und $A > B$ Konsekutiv 1 + 2"), in der C-Sprache dagegen nur das Niveau (z. B. "Dolmetschen $C > A$ Konsekutiv 1 + 2 und Simultan 1 + 2"). Wien modularisiert auf der Basis von Sprache und Modus (z. B. "Simultandolmetschen $A > B$ und $B > A$ "). In Beirut orientiert man sich an den Faktoren Modus und Niveau (z. B. umfasst "Interprétation simultanée 1" $A > B$, $B > A$ und $C > A$).

Welchen konkreten Zweck die Modularisierung erfüllt, wird nicht recht deutlich. Reichert und Tauch stellen sie in den Kontext einer größeren Wahlfreiheit für die Studierenden, aber in der Translationswissenschaft ist dies nicht zwangsläufig gegeben: Nicht jeder modularisierte Studiengang enthält Wahl(pflicht)module – im Beirut und im Germersheimer MA Konferenzdolmetschen beispielsweise sind alle im Studienplan aufgezählten Module obligatorisch. Ob die Modularisierung der Mobilitätsförderung dient, wie die deutsche Kultusministerkonferenz hofft, ist nicht erwiesen; Vorteile bei der Anrechnung sind jedenfalls bei unterschiedlicher Ausge-

³⁴ *Trends IV*, S. 15.

staltung der Module an verschiedenen Hochschulen nicht leicht zu erkennen.³⁵ Und während Modulprüfungen eine Form von studienbegleitenden Prüfungen darstellen, sind sie durchaus nicht die einzig mögliche Form.

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Post-Bologna-Studiengänge Übersetzen und Dolmetschen weisen insofern eine große strukturelle Ähnlichkeit auf, als sie – wie von der Bologna-Erklärung vorgesehen – aus zwei Zyklen bestehen. Die Ausgestaltung dieser Zyklen ist jedoch durchaus unterschiedlich in Bezug auf die Dauer, die Ansiedelung von Translation im BA und/oder im MA, die Anzahl der studierten Sprachen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Modularisierung. Teilweise sind die Unterschiede durch nationale Traditionen bzw. Tendenzen bedingt, teilweise eher individuell (hochschulspezifisch). Eine recht starke Konvergenz gibt es bei der Durchführung und den Inhalten von Eignungsprüfungen, und sie wäre vielleicht noch stärker, wenn nicht in manchen Ländern nationale Vorschriften für Divergenz sorgen würden.

4.2 Inhalte

Die Inhalte der translationswissenschaftlichen Studiengänge können hier natürlich nur exemplarisch behandelt werden. Ich konzentriere mich auf folgende zentral translationsrelevante Aspekte: den translatorischen Gehalt bzw. das "translatorische Minimum", den Spezialisierungsgrad, damit zusammenhängend die angebotenen Übersetzungs- und Dolmetschmodi, sowie die studierbaren Sprachen.

Meine Untersuchung des translatorischen Gehalts beginnt mit einem kurzen Überblick über die knappste Form, in der die Hochschulen über ihre Studiengänge informieren: deren **Bezeichnung**. Wie sich später zeigen wird, geben die Bezeichnungen nicht unbedingt präzisen Aufschluss über die Studieninhalte; eine kurze Betrachtung lohnt sich aber trotzdem, weil sie einiges über die Zielsetzung aussagen.

³⁵ "Die Kultusministerkonferenz hat sich [...] für die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung von Leistungspunktsystemen ausgesprochen und darin Instrumentarien gesehen, mit denen ein Beitrag [...] zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden geleistet wird." ("Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000]", *AQAS: Instrumente für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen* [Bonn: AQAS, 2003], Anhang I, S. 2.) Die KMK führt weiter aus: "Wechselseitige Anerkennung von Modulen, z. B. bei Hochschulwechsel, setzt Vergleichbarkeit der Module voraus. Dazu bedarf es der Festlegung inhaltlicher und formaler Kriterien, die nach dem Grundsatz des Vertrauens in wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Gleichwertigkeit, nicht aber Einheitlichkeit sichern. Gleichwertigkeit von Modulen ist gegeben, wenn sie einander in Inhalt, Umfang und Anforderungen im wesentlichen entsprechen." (S. 3) Für eine solche Gleichwertigkeit ist jedoch bei dem besprochenen Beispiel – und in anderen Fällen – gerade nicht gesorgt.

Die Mehrheit der Bezeichnungen sowohl für den BA als auch für den MA lautet "Übersetzen" und/oder "Dolmetschen" bzw. spezifiziert einen oder mehrere Translationsmodi. Einige willkürlich herausgegriffene Beispiele auf BA-Ebene:

- Marie Haps: Bachelier en traduction – interprétation
- Heidelberg: BA Übersetzungswissenschaft, BA Translation Studies for Information Technologies
- Forlì: Laurea triennale in traduzione ed interpretazione di trattativa
- Montréal: Baccalauréat en traduction
- Ljubljana: BA in Translation

Auf diese als Beispiel genannten BA-Studiengänge folgen im MA:

- Marie Haps: Master en traduction, Master en interprétation
- Heidelberg: MA Übersetzungswissenschaft, MA Konferenzdolmetschen
- Forlì: Laurea specialistica in traduzione settoriale e per l'editoria, Laurea specialistica in interpretazione di conferenza, Master in traduzione ed edizione multilingue delle opere audiovisive e multimediali
- Montréal: DESS en traduction, MA en traduction
- Ljubljana: Specialist in Conference Interpreting

Die Bezeichnungen für den BA sind meist relativ allgemein gehalten; dass wie in Forlì und in einem der beiden Heidelberger BAs ein bestimmter Translationsmodus (Verhandlungsdolmetschen, informationstechnologiebezogene Übersetzungswissenschaft) spezifiziert wird, ist im BA eher die Ausnahme. Die Beziehung zwischen den Bezeichnungen für den BA und den MA ist unterschiedlich: In Montréal wird dieselbe Bezeichnung wiederholt ("Übersetzen"); in Marie Haps führen die beiden sehr allgemein bezeichneten Modi des BA ("Übersetzen – Dolmetschen") zu zwei verschiedenen MA-Studiengängen; in Heidelberg wird für einen MA die allgemeine BA-Bezeichnung beibehalten ("Übersetzungswissenschaft"), im anderen wird ein konkreter Translationsmodus spezifiziert ("Konferenzdolmetschen"); in Ljubljana erfolgt eine Spezifikation (BA "Übersetzen", MA "Konferenzdolmetschen"); und in Forlì wird im MA noch stärker spezifiziert als im BA (während der BA von "Übersetzen und Verhandlungsdolmetschen" spricht, konkretisiert der erste MA "Fachübersetzen und Verlagsübersetzen", der zweite "Konferenzdolmetschen"; der "Master in traduzione ed edizione multilingue delle opere audiovisive e multimediali" konkretisiert "audiovisuelle und multimediale Werke" und fügt hinzu, dass es nicht nur um Übersetzungen geht, sondern auch um mehrsprachige Ausgaben). Die Beispiele sind insgesamt repräsentativ für diejenigen Studiengänge, deren Bezeichnung sich auf das Element Translation beschränkt.

Neben solchen Bezeichnungen gibt es – seltener – auch solche, die sich nicht ausschließlich auf das Übersetzen bzw. Dolmetschen beziehen. Ein Beispiel ist der

bereits erwähnte Master in traduzione ed edizione multilingue delle opere audiovisive e multimediali (Forlì). Systematisch lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

- "...: Schwerpunkt Übersetzen/Dolmetschen": z. B. Master "Sciences du langage, Didactique des langues" – Spécialité Traduction éditoriale, économique et technique (ESIT); MA (Hons) in Languages (Interpreting and Translating) (Heriot-Watt); MA in English (Translation Studies) with a Certificate in Conference Interpreting (Poznań). Dieser Bezeichnungstyp, der sowohl im BA als auch im MA vorkommt, kann als Variante des bereits erörterten verbreitetsten Typs gelten: Das Element Translation wird hier in einen breiteren Kontext eingeordnet.
- "Übersetzen/Dolmetschen und ...": z. B. Master Métiers de la traduction et de la communication multilingue et multimédia (Rennes); MSc in Translation and Intercultural Communication English/Arabic (Heriot-Watt); Masterat traductologie – terminologie (Cluj). Solche Formulierungen sind eher selten und kommen an den untersuchten Hochschulen nur im MA vor. Sie verweisen auf eine Spezialisierung, die nicht ausschließlich translationsbezogen ist.
- "... und Übersetzen/Dolmetschen": z. B. BA und MA Sprache, Kultur, Translation (Germersheim); Master mention "Langues, cultures et interculturalité": Spécialisation Métiers du lexique et de la traduction (anglais LCE) MéLexTra (Lille); MA (Hons) in Applied Languages and Translating (Heriot-Watt). Diese seltene Bezeichnungsform impliziert, dass die Translation einem anderen Element nachgeordnet wird.

Schließlich gibt es auch noch Studiengänge, in deren Bezeichnung die Translation überhaupt nicht vorkommt, und zwar in Gent (Bachelor in de toegepaste taalkunde, Master in de meertalige communicatie) und in Köln (BA Mehrsprachige Kommunikation, BA Sprachen und Wirtschaft, MA Terminologie und Sprachtechnologie). Auf MA-Ebene werden an diesen beiden Hochschulen auch Studiengänge mit Translationsbezeichnung angeboten, auf BA-Ebene dagegen nicht. – Dass meine Untersuchung nur wenige solche Studiengänge umfasst, bedeutet nicht, dass es sich um ein seltenes Phänomen handelt. Im Gegenteil: Jede französische *licence LEA (langues étrangères appliquées)*, an die ein translationsorientierter MA angeschlossen werden kann, gehört zu dieser Gruppe, ebenso jeder deutsche philologische BA. In eine Untersuchung zur Translationswissenschaft können solche Studiengänge jedoch nur am Rande einbezogen werden.

Bei der Bezeichnung der Studiengänge gibt es insgesamt betrachtet eine klare Tendenz zur Hervorhebung der Translation. Diese ist bei der überwiegenden Mehrzahl der Studiengänge das wichtigste oder sogar das einzige erwähnte Element. Ob bei den Studieninhalten eine ähnlich starke Konzentration auf die Translation vorliegt, zeige ich im Folgenden.

Wie viel Translation (Theorie und Praxis) in den einzelnen Studiengängen enthalten ist, d. h. welchen **Translationsgehalt** sie haben, lässt sich teilweise recht schwer ermitteln, weil manche Studiengänge über einen breiten Wahlpflichtbereich verfügen, in dem die Studierenden zwischen translationsbezogenen und anderen Kursen wählen können. Zudem wird an manchen Hochschulen für einen Kurs die Anzahl der Semesterwochenstunden oder der Unterrichtsstunden insgesamt angegeben, an anderen die Anzahl der Leistungspunkte, sodass keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist. Ich habe mich daher für eine Grobklassifikation entschieden: Studiengänge mit weniger als einem Drittel Translationsgehalt, solche mit ein bis zwei Dritteln und solche mit über zwei Dritteln Translationsgehalt. Als Translationsgehalt zähle ich hierbei translationstheoretische, translationspraktische sowie berufsbezogene Veranstaltungen – Letztere allerdings nur dann, wenn sie eindeutig translationsrelevant sind (z. B. Dolmetschpraktikum, Management von Übersetzungsprojekten).

Weniger als ein Drittel Translationsgehalt im Pflichtbereich haben BAs häufiger als MAs, vermutlich deswegen, weil im BA in der Regel zusätzlich zur Translationsausbildung auch noch Grundlagenvermittlung (Sprach- und Kulturkompetenz usw.) geleistet wird. Zu dieser Gruppe gehören zum einen verschiedene BAs mit nicht oder nicht in erster Linie translationsbezogener Bezeichnung wie der Bachelor in de toegepaste taalkunde (Gent), der BA Mehrsprachige Kommunikation (Köln) und der BA Sprache, Kultur, Translation (Germersheim; dieser BA ist im Wahlpflichtbereich auf knapp zwei Drittel Translationsgehalt erweiterbar); zum anderen aber auch BAs, deren Bezeichnung eine Konzentration auf Translation suggeriert: z. B. der Bachelier en traduction – interprétation (Marie Haps), das Bakkalaureat in der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen (Translation) (Wien) und der BA in Translation/Interpretation (Euroniversity Tallinn). Auf MA-Ebene gibt es Fälle wie den Genter Master in de meertalige communicatie, in dessen Bezeichnung die Translation überhaupt nicht vorkommt, aber auch – als einzigen solchen Fall – die Laurea specialistica in traduzione settoriale e per l’editoria in Forlì (auch hier ist im Wahlpflichtbereich eine Erweiterung möglich). Rein deskriptiv betrachtet, scheint das “translatorische Minimum” in Translations-Studiengängen recht gering zu sein. Normativ könnte man die Verbindung eines so geringen Translationsgehalts mit einer ausschließlich translationsbezogenen Bezeichnung als Etikettenschwindel betrachten; man könnte aber auch fragen, ob die betreffenden Studiengänge vielleicht mit einem erweiterten Translationsbegriff arbeiten, der außer den im engen Sinne translatorischen Kompetenzen auch “Hilfskompetenzen” im Bereich von Sprache, Kultur, Sachfach usw. umfasst (und dann wiederum normativ die Zweckmäßigkeit eines solchen Translationsbegriffs bezweifeln).

Studiengänge mit ein bis zwei Dritteln Translationsgehalt bilden die größte Gruppe. In ihr sind neben BAs auch relativ viele MAs vertreten, und zwar vor allem übersetzungsbezogene. Die Mehrheit dieser Studiengänge hat eine translations-

fokussierte Bezeichnung, es gibt jedoch auch Ausnahmen. Beispiele auf BA-Ebene finden sich in Heidelberg (BA Übersetzungswissenschaft), Ventspils (BA Übersetzen und Dolmetschen), Beirut (Licence en langues vivantes – Option Traduction) und Bilkent (BA in Translation Studies); Beispiele auf MA-Ebene liefern die Eurouniversity Tallinn (MA in Translation/Interpretation), Lille (Master en métiers du lexique et de la traduction), Forlì (Laurea specialistica in interpretazione di conferenza) und Poznań (MA in English [Translation Studies] with a Certificate in Conference Interpreting / in Translation).

Über zwei Drittel Translationsgehalt schließlich haben ausschließlich MAs, und zwar auffallend häufig solche mit dem Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (z. B. in Marie Haps, Germersheim, Vic). Bemerkenswert ist hierbei, dass an einigen Hochschulen der MA Konferenzdolmetschen einen höheren Anteil an translationsbezogenen Veranstaltungen umfasst als der MA oder die MAs im Bereich Übersetzen. Dies ist z. B. in Marie Haps, in Germersheim und an der ESIT der Fall – sind also für das Dolmetschen weniger “Hilfskompetenzen” und/oder mehr translationspraktische Übungen erforderlich, und wenn ja: warum? An anderen Hochschulen allerdings ist der MA Konferenzdolmetschen den Übersetzungs-MAs gleichgestellt (z. B. PU Tallinn, Wien, Hankuk). Die Übersetzungs-MAs in dieser Gruppe haben zum Teil eine sehr spezifische Ausrichtung (z. B. der MA Fachübersetzen in Köln), nicht selten aber auch eine eher breite (z. B. der Master en traduction in Beirut, der Máster en traducción inglesa in Alicante, der MSc in Translating and Public Service Interpreting in Heriot-Watt). Länderspezifika sind hier kaum zu erkennen.

Wie viel Translation ein Translationsstudiengang enthält, hängt somit teilweise vom Zyklus sowie vom Schwerpunkt des Studiengangs ab, teilweise aber auch von den individuellen Gegebenheiten an der betreffenden Hochschule. Die Bezeichnung des Studiengangs gibt hierüber nur insofern Aufschluss, als eine nicht (oder nicht vorrangig) translationsbezogene Bezeichnung häufig auf einen eher niederen Translationsgehalt hindeutet; umgekehrt bedeutet jedoch eine translationsbezogene Bezeichnung nicht zwangsläufig eine inhaltliche Konzentration auf Translation. Die von der Bologna-Erklärung vorgesehene Einführung eines Diplomzusatzes dürfte dazu beitragen, die inhaltliche Ausgestaltung nachvollziehbar zu machen. Mit den Möglichkeiten und Grenzen des Diplomzusatzes beschäftige ich mich eingehender im Abschnitt “Schlussfolgerungen”.

Welche **Übersetzungs- und Dolmetschmodi** werden in den verschiedenen Studiengängen angeboten, in welcher Kombination und mit welchem Anteil an der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden bzw. Leistungspunkte? Was sagen Kombination und Volumen über den **Spezialisierungsgrad** aus?

Ich beginne mit dem BA und gebe zunächst einige Beispiele für die in diesem Zyklus angebotenen Modi. Die Beispiele sind repräsentativ für die Modi; die Kombi-

nationsvielfalt ist jedoch größer, als die Beispiele zeigen können. Auf die Beziehung zwischen den Modi und der Bezeichnung des Studiengangs gehe ich nur am Rande ein, da ich die Bezeichnungen unter dem Gesichtspunkt des translatorischen Gehalts bereits behandelt habe.

- Im Germersheimer BA Sprache, Kultur, Translation werden im Pflichtbereich zwei Translationsmodi angeboten, gemeinsprachliches Übersetzen und Fachübersetzen. Bei Drei-Sprachen-Kombinationen (ABC) werden die beiden Modi gleich gewichtet, bei Zwei-Sprachen-Kombinationen (AB) sind doppelt so viele Module Fachübersetzen wie gemeinsprachliches Übersetzen obligatorisch. Die Pflichtmodule Übersetzen machen jedoch nur 6 von insgesamt 19 Modulen aus. Der Spezialisierungsgrad ist somit zumindest im obligatorischen Bereich gering; im Wahlpflichtbereich kann das Fachübersetzen ausgebaut werden.
- Der Degree in Translation in Korfu hat einen etwas höheren translatorischen Gehalt (im Pflichtbereich über ein Drittel). Auch hier sind die obligatorischen Modi gemeinsprachliches Übersetzen und Fachübersetzen; literarisches Übersetzen ist ein Wahlpflichtmodus, der als Alternative zu Wirtschafts-, Politik- und Rechtsübersetzen oder zu Technikübersetzen belegt werden kann. Die Studierenden haben somit (im zweiten Teil des 4-jährigen Studiums) die Wahl zwischen einer Spezialisierung auf Fachübersetzen und einer eher breit angelegten Ausbildung in literarischem und Fachübersetzen.
- In Beirut wird in der Licence en langues vivantes – Option Traduction eine Vielzahl von Modi angeboten: gemeinsprachliches Übersetzen, Fachübersetzen, Konferenztextübersetzen, literarisches Übersetzen, Stegreifübersetzen sowie eine Einführung in das Konsekutivdolmetschen. Dementsprechend ist keine starke Spezialisierung auf einen Modus möglich, obwohl der Translationsgehalt, grob geschätzt, ca. 50 % beträgt.
- Womöglich noch vielfältiger ist die Ausbildung in Ventspils im BA Übersetzen und Dolmetschen. Gemeinsprachliches Übersetzen kommt hier nur am Rande vor; Fachübersetzen (auf verschiedenen Fachgebieten) ist deutlich stärker vertreten, und obligatorisch sind außerdem Verhandlungsdolmetschen, Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen. Der Translationsgehalt beträgt weniger als 50 %.
- Der Bachelier en traduction – interprétation in Marie Haps (Brüssel) umfasst bei einem Translationsgehalt von weniger als einem Drittel die Pflichtmodi gemeinsprachliches Übersetzen und Fachübersetzen. Hinzu kommen 2 SWS Notizentechnik und Konsekutivdolmetschen, die jedoch als Rechtfertigung für die Aufnahme des Dolmetschens in die Bezeichnung des Studiengangs kaum genügen. Die Bezeichnung “Übersetzen – Dolmetschen” ist vielleicht als Vorgriff auf die beiden in Marie Haps angebotenen Masterstudiengänge zu verstehen. Der

Bachelor ist schon wegen der geringen SWS-Zahl für den translatorischen Bereich nicht spezialisiert.

- Im Heidelberger BA Translation Studies for Information Technologies beträgt der Translationsgehalt weniger als 50 %; die sehr spezialisierte Bezeichnung ist jedoch dem spezialisierten Inhalt angemessen: Der einzige angebotene Übersetzungsmodus ist Fachübersetzen (und ein Großteil der nicht translationsbezogenen Veranstaltungen ist der Kompetenz im Sachfach gewidmet).

Der zuletzt betrachtete BA Translation Studies for Information Technologies bildet insofern unter den analysierten Studiengängen eine Ausnahme, als er translatorisch stark spezialisiert ist. Die meisten anderen BAs sind im Pflichtbereich eher allgemeiner Natur. *Allgemein* kann hierbei zum einen bedeuten, dass mit dem gemeinsprachlichen Übersetzen ein Modus einbezogen wird, der in der Berufspraxis sehr selten vorkommt, und dass spezialisierte Modi zwar angeboten werden, aber insgesamt eher wenig Raum einnehmen (bzw. allenfalls im Wahlpflichtbereich erweiterbar sind). Zum anderen kann ein Studiengang auch dann als allgemein gelten, wenn er eine so breite Palette an Modi umfasst, dass aufgrund der Breite des Angebots keine klare Spezialisierung möglich ist. In einem "allgemeinen" BA werden somit entweder schwerpunktmäßig die Grundlagen der Translation gelehrt, oder es wird eine umfassende translatorische Allgemeinbildung vermittelt.

Die primäre Funktion eines spezialisierten BAs ist klar: Mit einem solchen Abschluss ist der Berufseinstieg möglich, und zwar in einem konkret beschreibbaren Arbeitsgebiet. Was aber ist das Ziel eines allgemeinen BAs? Viererlei ist denkbar. Erstens bringen Studiengänge mit einer Vielzahl von Modi translatorische GeneralistInnen hervor, wie sie beispielsweise für Modim-Sprachen durchaus gebraucht werden können. Zweitens stellen sowohl solche als auch grundlagenorientierte allgemeine BAs einen denkbaren Ausgangspunkt für eine fachliche Spezialisierung im Beruf dar. Drittens ermöglichen beide allgemeinen Typen einen Berufseinstieg in Tätigkeitsgebieten, die nicht speziell translationsbezogen sind, z. B. im Projektmanagement oder im Sekretariats- und Assistenzbereich. Und viertens können solche BAs als Vorbereitung auf einen MA dienen – und dies kann durchaus der Hauptzweck eines BAs sein, auch wenn die Bologna-Erklärung für den ersten Zyklus "eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene" verlangt.

Im zweiten Zyklus kommen spezialisierte Studiengänge natürlich häufiger vor als im ersten. Das beste Beispiel ist die Spezialisierung Konferenzdolmetschen. Hierzu gehören auf jeden Fall die beiden Modi Konsekutiv- und Simultandolmetschen. Ausschließlich diese beiden Modi werden beispielsweise in Heidelberg angeboten. Recht häufig werden sie jedoch mit anderen Modi kombiniert: so etwa mit Stegreifübersetzen an der ESIT und der TU Budapest; mit Fachübersetzen in Poznań; mit Stegreifübersetzen, Verhandlungsdolmetschen und *community interpreting* in Vic;

mit gemeinsprachlichem Übersetzen, Fachübersetzen und Stegreifübersetzen in Hankuk. Die Übersetzungsmodi treten jedoch in der Regel gegenüber den Dolmetschmodi klar zurück; ein ausgeprägter Spezialisierungsgrad ist bei den meisten Konferenzdolmetsch-MAs gegeben. Wie bereits oben erwähnt, haben diese MAs oft einen sehr hohen Translationsgehalt.

Im Bereich Übersetzen ist die häufigste Spezialisierung das Fachübersetzen, das durch verwandte Modi wie Lokalisierung und *technical writing* ergänzt werden kann. Einschlägige Beispiele sind der MA Fachübersetzen in Köln (einziger Pflichtmodus: Fachübersetzen; Wahlpflichtmodi mit wenig SWS: *technical writing* und Verhandlungsdolmetschen), der Magister Fachübersetzen und Terminologie in Wien (Pflichtmodi: Fachübersetzen/Lokalisierung, Wahlpflicht: Verhandlungsdolmetschen), der MA in Translation an der PU Tallinn (Pflichtmodi: Fachübersetzen, Einführung in das Konferenzdolmetschen; Wahlpflicht mit wenig Leistungspunkten: weitere Fachübersetzungsübungen *oder* Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen), der Master en traduction spécialisée multilingue: technologies et gestion de projets in Lille (Pflichtmodi: Fachübersetzen, Verhandlungsdolmetschen; Wahlpflicht: Medienübersetzen), der MA en traduction in Montréal (Pflichtmodus Fachübersetzen). Diese Studiengänge liegen beim Translationsgehalt im mittleren bis hohen Bereich. Sie umfassen häufig auch eine Terminologiekomponente, die ich jedoch nicht als Translationsmodus mitzähle, weil es beim Terminologiemanagement anders als bei der Translation nicht vorrangig um Texte geht. – Andere ausgeprägte Spezialisierungen kommen vor, sind aber seltener; ein Beispiel wäre der Wiener Magister Medien- und Literaturübersetzen (Modi: literarisches Übersetzen, publizistisches und kunsthistorisches Fachübersetzen, Untertitelung/Synchronisation).

Neben den spezialisierten Fachübersetzungs-MAs gibt es auch Studiengänge, die – bei ebenfalls mittlerem bis hohem Translationsgehalt – sehr verschiedene Translationsmodi aus dem Übersetzungs- und Dolmetschbereich kombinieren. Zu diesen MAs zählen beispielsweise der MA in Interpreting and Translating in Bath (Pflichtmodi: gemeinsprachliches Übersetzen/Fachübersetzen, Verhandlungsdolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen; Wahlpflicht: *community interpreting*), der MA in Translation and Interpretation in Savonlinna (Pflichtmodi: Fachübersetzen, Verhandlungsdolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen; mögliches Nebenfach: Medienübersetzen), der MA in Translation and Consecutive Interpretation in Hankuk (Pflichtmodi: gemeinsprachliches Übersetzen, Fachübersetzen, Stegreifübersetzen, Konsekutivdolmetschen; Übersetzen und Dolmetschen werden gleichwertig behandelt). Den Rekord hält hier das Institut Libre Marie Haps, wo im Master en traduction in der Studienrichtung "Multidisciplinaire" nicht weniger als 6 Translationsmodi obligatorisch sind (Fachübersetzen, Lokalisierung, Untertitelung, Stegreifübersetzen, Verhandlungsdolmetschen, Konsekutivdolmetschen); hinzu kommt ein weiterer Modus (literarisches Übersetzen) im Wahl-

pflichtbereich. Solche MAs vermitteln wie die entsprechenden BAs eine umfassende, jedoch nicht stark spezialisierte Translationskompetenz.

Schließlich existieren, wie schon erwähnt, einige wenige MAs, bei denen die Translation im Pflichtbereich so wenig Raum einnimmt, dass unabhängig vom Angebot spezialisierter Translationsmodi aufs Ganze betrachtet keine deutliche Spezialisierung vorliegt. Dieser Fall ist beispielsweise beim Germersheimer MA Sprache, Kultur, Translation gegeben, wo nur ein Pflichtmodus vorkommt, nämlich "translatorische Kompetenz (Spezialisierung)" (d. h. in der Regel Fachübersetzen), mit weniger als einem Drittel der Semesterwochenstunden des Studiengangs. Im Wahlpflichtbereich können sowohl zusätzliche Fachübersetzungsmodul als auch andere Translationsmodi (Lokalisierung, Dolmetschen für ÜbersetzerInnen, literarisches Übersetzen) belegt werden, es ist jedoch auch eine nicht translatorische Spezialisierung auf Kulturraumstudien möglich.

Die bereits erwähnte ANECA-Studie kommt zu dem Schluss, dass der MA bzw. seine Studienrichtungen normalerweise spezialisiert seien.³⁶ Meine Untersuchung bestätigt beim MA eine stärkere Tendenz zur Spezialisierung als beim BA; es gibt jedoch auch eine Reihe allgemeiner MAs – *allgemein* in dem Sinn, dass ein breites Spektrum an translatorischen Kompetenzen vermittelt wird, oder dass (seltener) der Translation in dem betreffenden Studiengang nur ein relativ geringer Anteil an Semesterwochenstunden oder Leistungspunkten zukommt. Der Grad der Spezialisierung im MA wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Man kann vermuten, dass die A-Sprache eine Rolle spielt: Für Modim-Sprachen ist eine starke Spezialisierung auch im MA nur in besonderen Fällen sinnvoll; dementsprechend ist der MA in Savonlinna eher allgemein, und die beiden MAs der PU Tallinn bieten auch Translationsmodi außerhalb des vorhandenen Spezialisierungsgebiets an. Ein weiterer Faktor ist der inhaltliche Schwerpunkt: Im Bereich Dolmetschen findet man häufiger stark spezialisierte Studiengänge (Konferenzdolmetschen) als im Bereich Übersetzen – wobei sich die Frage stellt, warum es eigentlich nicht deutlich mehr stark speziali-

³⁶ "El segundo nivel da lugar a especialistas y entre ellos son mayoritarios los siguientes perfiles: traducción especializada [...], terminología e interpretación de conferencia. [...] la mayoría de centros ofrece *master* genéricos con itinerarios correspondientes a las especialidades." (S. 23–24) – Etwas vorsichtiger formuliert Felix Mayer in einem auf der Untersuchung von Hochschulen in 7 Ländern (Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Italien, Österreich, Schweiz, USA) beruhenden Kurzüberblick: "[Es] zeichnet sich die Tendenz ab, dass BA-Studiengänge die pragmatischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen im Übersetzen und Fachübersetzen vermitteln. MA-Studiengänge bauen in der Regel darauf auf und vermitteln spezifische und weiter gehende pragmatische und wissenschaftliche Kompetenzen in diesen beiden Bereichen; darüber hinaus legen sie die Grundlage für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses." (Felix Mayer, "Konzeptionelle Ausgestaltung der Übersetzer- und Dolmetscher-Ausbildung in Europa vor dem Hintergrund der Bologna-Erklärung" [2003], http://www.transforum.de/download/Mayer_BA-MA_in_Europa.doc.) Auch diese Aussage wird jedoch von meiner Studie nicht in vollem Umfang bestätigt.

sierte Fachübersetzungs-MAs gibt. Ferner existieren anscheinend gewisse nationale Traditionen: So werden im deutschen Sprachraum die beiden Konferenzdolmetsch-Modi in der Regel nicht zusammen mit Übersetzungsmodi gelehrt. Schließlich dürfte auch der Zusammenhang zwischen erstem und zweitem Zyklus relevant sein: Wahrscheinlich ist es kein reiner Zufall, dass von meinen vier Beispielen für die Kombination sehr verschiedener Modi zwei von Hochschulen ohne translatorischen ersten Zyklus stammen (Bath, Hankuk) und ein drittes von einer Hochschule mit sehr geringem Translationsgehalt im ersten Zyklus (Marie Haps). Es ist allerdings nicht so, dass die Ansiedelung von Translation ausschließlich im zweiten Zyklus automatisch einen allgemeinen MA zur Folge hat: Gegenbeispiele liefert etwa die ESIT.

Die **studierbaren Sprachen** bieten wenig Überraschungen. Englisch dominiert unangefochten: Es kann an allen untersuchten Hochschulen studiert werden, und an einigen ist es sogar (unabhängig von der Breite des Sprachenangebots) obligatorisch, so z. B. an der Eurouniversity Tallinn im BA und MA in Translation/Interpretation sowie an der ESIT im MA Konferenzdolmetschen. Wenn die Sprachenpalette überhaupt nur ein oder zwei B-Sprachen umfasst, so gehört in aller Regel das Englische dazu. Es gibt allerdings auch heute noch genügend Hochschulen, an denen Zwei- oder Drei-Sprachen-Kombinationen ohne Englisch möglich sind: So kann in Turku nicht nur Englisch, sondern auch Deutsch, Französisch und Spanisch als einzige B-Sprache gewählt werden (und im Drei-Sprachen-Regime sind Kombinationen wie Finnisch/Deutsch/Spanisch möglich); in Germersheim ist Arabisch/Deutsch/Spanisch oder auch Deutsch/Französisch/Italienisch denkbar, in Hankuk Koreanisch/Deutsch oder Koreanisch/Arabisch (kommt allerdings eine dritte Sprache hinzu, so muss Englisch dabei sein). Wie sinnvoll eine solche nichtanglophone Spezialisierung im Zeitalter der Megasprache Englisch ist, kann nicht pauschal beurteilt werden. Für den deutschen Arbeitsmarkt zeigen die Ergebnisse der bereits zitierten Germersheimer Berufswege-Umfrage von 2004, dass für fast 90 % der deutschen AbsolventInnen Englisch eine wichtige Arbeitssprache ist, während nur knapp 80 % einen Abschluss in Englisch haben. Englisch als B-Sprache erhöht deutlich die Chancen, eine unbefristete Stelle zu bekommen. Bei den ausländischen AbsolventInnen (Deutsch als B-Sprache) ist das Bild differenzierter; von ihnen arbeiten nur stark 55 % schwerpunktmäßig mit Englisch (und fast ebenso viele haben einen Abschluss in Englisch als C-Sprache). Da jedoch fast 70 % der AusländerInnen Englischkompetenz als sehr wichtiges und fast 30 % als eher wichtiges Kriterium für das Finden einer Erwerbstätigkeit betrachten, ist davon auszugehen, dass die bei ihnen geringere Häufigkeit der Arbeitssprache Englisch nicht ausschließlich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist, sondern mindestens ebenso sehr auf strukturelle Besonderheiten des Studiums (Deutsch als B-Sprache obligatorisch; für Nicht-EU-Angehörige Schwierigkeiten bei der Zulassung für das NC-Fach Englisch).

Auf dem zweiten Platz der Sprachen-Rangliste folgt Deutsch, das nur in ca. 15 der untersuchten Studiengänge bzw. -richtungen *nicht* als A-, B- oder C-Sprache studiert werden kann. Fast gleichauf mit Deutsch steht Französisch (so dicht bei Deutsch, dass sich die Reihenfolge bei einer anderen Zusammensetzung der Stichprobe durchaus umkehren könnte); selten – z. B. in Tanger – ist Französisch als Fremdsprache obligatorisch. Mit deutlichem Abstand folgt Spanisch, dann Russisch.

Eine Aussage über die Modim-Sprachen am anderen Ende des Spektrums ist deswegen schwierig, weil diese Sprachen außerhalb ihres eigenen Gebiets naturgemäß nur an sehr wenigen Hochschulen angeboten werden, und ob die betreffenden Hochschulen in meiner Stichprobe enthalten sind oder nicht, ist in erster Linie eine Frage des Zufalls. Beispielsweise ist unter den von mir untersuchten Hochschulen keine, an der man Slowenisch als Fremdsprache studieren kann – dies allerdings nicht deswegen, weil Europa keinen Wert darauf legt, TranslatorInnen im Slowenischen auszubilden, sondern deswegen, weil ich die entsprechenden Studiengänge in Graz und Triest nicht mit berücksichtigt habe. Um die Präsenz von Modim-Sprachen in translationswissenschaftlichen Studiengängen zuverlässig beurteilen zu können, müssten sämtliche großen Ausbildungsstätten (und idealerweise auch noch die kleineren in geographischer Nähe des betreffenden Sprachgebiets) untersucht werden. Und das Ausbildungsangebot könnte nur dann vollständig erfasst werden, wenn es möglich wäre, zusätzlich zu Internet- und Print-Informationen auch noch von allen Hochschulen gezielte Auskünfte über nicht voll institutionalisierte Sprachen einzuholen; denn Modim-Sprachen werden möglicherweise nicht in einem regulären Vollstudium, sondern lediglich als D-Sprache (und vielleicht in unregelmäßigen Abständen) gelehrt und erscheinen dann nicht unbedingt im offiziellen Informationsmaterial. Eine solche Untersuchung ist im Rahmen der von mir durchgeführten Studie nicht zu leisten. Sie wäre jedoch im Kontext des Bologna-Prozesses und der Erweiterung der Europäischen Union sehr relevant und lohnend. Einbezogen werden müsste hierbei auch die Frage, ob im Zeichen zunehmender Finanznot die Modim-Sprachen je nach EU-Beitrittsdatum unterschiedlich behandelt werden, ob also beispielsweise Dänisch besser etabliert ist als Finnisch und Finnisch besser als Slowakisch.

Eine weitere Frage, die für den Bologna-Prozess große Relevanz besitzt, ist die nach der jeweiligen Landessprache als B-Sprache. Diese Frage kann ich mit den mir vorliegenden Daten in Ansätzen beantworten, aber auch hier wären für eine umfassende Aussage weiterführende Untersuchungen erforderlich, da die einschlägigen Informationsmaterialien diesen Punkt oft recht knapp behandeln – erstaunlich knapp in Anbetracht seiner Wichtigkeit. Europäische Mobilität ist in der Translationswissenschaft nur möglich, wenn die jeweilige Landessprache als B-Sprache studiert werden kann; und sie wird bedeutend erleichtert, wenn für das Studium dieser B-Sprache bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Beispiel: Wenn eine Ger-

mersheimer BA-Absolventin mit A-Sprache Deutsch, B-Sprache Polnisch und C-Sprache Englisch ihr Studium mit einem MA an einer polnischen Universität fortsetzen möchte, so kann sie dies nur tun, wenn in Polen nicht die Landessprache als A-Sprache obligatorisch ist, wenn also eine polnische Universität Polnisch als B-Sprache anbietet. Und das Studium wird der hypothetischen Absolventin erleichtert werden, wenn über die formale Zulassung hinaus auch noch ein spezifisches Lehrangebot für Polnisch als B-Sprache besteht, wenn sie also nicht ganz genau dieselben Lehrveranstaltungen besuchen muss wie ihre polnischen KommilitonInnen, die Deutsch als B-Sprache belegt haben. Im BA ist ein solches B-spezifisches Lehrangebot noch erheblich wichtiger als im MA, da im ersten Zyklus auf beiden Seiten noch keine hinreichend hohe B-sprachliche Kompetenz vorausgesetzt werden kann, um Studierende mit unterschiedlichen A-Sprachen sinnvoll gemeinsam im Übersetzen unterrichten zu können.

Die untersuchten Hochschulen gehen mit der Landessprache als B-Sprache unterschiedlich um. Bei der großen Gruppe derjenigen, die sich in ihren Informationsmaterialien nicht dazu äußern, kann davon ausgegangen werden, dass es für ausländische Studierende kein eigenes Lehrangebot gibt; eine Zulassung kann natürlich trotzdem möglich sein. Einige Hochschulen erwähnen in ihrem Sprachenkatalog ausdrücklich die Landessprache als B-Sprache, geben jedoch keinen Hinweis darauf, ob es sich um ein eigenes Studienfach handelt. Beispielsweise akzeptiert Forlì Italienisch und Heriot-Watt Englisch als B-Sprache. Bath lässt im MA in *Interpreting and Translating English* als B-Sprache zu, und zwar sowohl in Zwei- als auch in Drei-Sprachen-Kombinationen (für den MA in *Translation and Professional Language Skills* ist dagegen Englisch als A-Sprache Voraussetzung). Auch für Modimsprachen gibt es solche Angebote: An der PU Tallinn kann Estnisch als B- oder C-Sprache studiert werden; die ausländischen Studierenden besuchen dieselben Veranstaltungen wie die estnischen. An der ESIT ist Französisch als B-Sprache möglich, wobei im MA Fachübersetzen (nicht jedoch im MA Konferenzdolmetschen) für die Sprachenkombination bestimmte Auflagen gemacht werden. Im MA Konferenzdolmetschen ebenso wie im MA Fachübersetzen arbeiten auch ausländische Studierende aus der C- in ihre A-Sprache; die Landessprache Französisch kommt in diesen "Querverbindungen" nicht vor. Eine spezielle Studienstruktur für ausländische Studierende bietet z. B. Heidelberg im BA und MA Übersetzungswissenschaft an, nämlich eine Zwei-Sprachen-Kombination mit Deutsch als Fremdsprache, durch die das Problem des Übersetzens zwischen zwei Fremdsprachen (der B- und der C-Sprache) vermieden wird. Im Heidelberger MA Konferenzdolmetschen können ausländische Studierende wie an der ESIT aus der C-Sprache in ihre A-Sprache dolmetschen. Ebenso wird in Germersheim vorgegangen, wo zudem der Arbeitsbereich Germanistik ein umfassendes Lehrangebot für das Fach Deutsch als Fremdsprache bereitstellt. Die Landessprache nicht nur als B-, sondern auch als C-Sprache bietet außer

der PU Tallinn zum Beispiel die Pontificia Comillas im MA Konferenzdolmetschen an (für die Zukunft plant dies auch Ljubljana). Korfu schließlich verlangt für das reguläre Studium zwar Griechisch als A-Sprache, gibt jedoch Austauschstudierenden die Möglichkeit, Kurse in Griechisch als D-Sprache zu absolvieren und Prüfungen in einer anderen Sprache als Griechisch abzulegen.

Generell lässt sich sagen, dass in der Landessprache als B-Sprache (oder auch als C-Sprache) ein Potenzial liegt, das von vielen Hochschulen noch nicht hinreichend genutzt wird. Wenn es keine einschlägigen Studienangebote gibt oder wenn vorhandene Studienangebote nicht angemessen publik gemacht werden (Stichwort Internetpräsentation), dann wird die Mobilität nicht optimal gefördert, und von möglichen Vorteilen im europäischen Wettbewerb um Studierende wird nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Und es wird die Chance vergeben, die internationale Position der betreffenden Sprache durch Ausbildung qualifizierter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen zu stärken.³⁷

Bei meinem Überblick über die Studieninhalte habe ich mich auf diejenigen Punkte beschränkt, die für die Translationsausbildung von zentraler Bedeutung sind. Aus den zahlreichen weiteren Teilaspekten, die hier hätten behandelt werden können, greife ich abschließend zur Illustration einige knappe Beispiele heraus.

Sachfach: Das intensive Studium eines nicht sprach-/kulturbezogenen Faches, des Sachfachs, scheint weitgehend eine deutsche Spezialität zu sein. In Heidelberg beispielsweise sind im BA Übersetzungswissenschaft 12 SWS (21 LP) Medizin, Recht, Technik oder Wirtschaft obligatorisch. Außerhalb Deutschlands sind solche Fächer teilweise nicht obligatorisch, teilweise werden parallel mehrere Fächer mit jeweils deutlich weniger Semesterwochenstunden belegt, teilweise existieren (vor allem im MA, selten im BA) überhaupt keine solchen Kurse. Und während in Deutschland tendenziell ein enger Zusammenhang zwischen Sachfach und Fachübersetzen besteht (man belegt z. B. das Sachfach Wirtschaft und Fachübersetzungen im Bereich Wirtschaft), ist dies anderswo nicht zwangsläufig der Fall. An der Pontificia Comillas etwa sind im ersten Zyklus Sach-Kurse in Religion obligatorisch, aber Fachübersetzungen werden in den Bereichen Wirtschaft/Recht und Technik angeboten. Konzeptionell können Sach-Kurse mit anderen gekoppelt werden, die nach deutschem Verständnis in eine völlig andere Kategorie gehören. So spricht man am Institut Libre Marie Haps im Bachelier en traduction – interprétation von *cours généraux*, und dazu zählt alles, was nicht praktische Sprach- und Translationskompetenz ist: Recht, Wirt-

³⁷ S. hierzu Andreas F. Kelletat, *Reden ist Silber: Zur Ausbildung im Übersetzen und Dolmetschen. Universitätsreden 1994 bis 2003*, Saxa: Germanistische Forschungen zum literarischen Text, Beiheft 5 (Vaasa: Universität Vaasa, Institut für Deutsche Sprache und Literatur / Gernersheim: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Interkulturelle Kommunikation, 2004), S. 173, 226–227 und passim.

schaft, Technik, Informatik und internationale Beziehungen, aber auch allgemeine Sprachwissenschaft, angewandte Sprachwissenschaft und Übersetzungswissenschaft sowie – als Teil eines Allgemeinbildungskanons – Philosophie, Ästhetik, Zeitgeschichte, Soziologie und Psychologie.

Berufspraxis: An relativ vielen Hochschulen ist im BA und/oder im MA ein externes Praktikum obligatorisch. Die Dauer kann wenige Wochen bis über ein halbes Jahr betragen (z. B. Gent, alle MAs: 4 ECTS-Punkte, also 100–120 Stunden; Lille, Master en traduction spécialisée multilingue: 2 + 5 Monate). Gelegentlich wird ausdrücklich ein Auslandspraktikum vorgeschrieben (z. B. Heidelberg, BA Übersetzungswissenschaft). Etwas seltener sind fakultative externe Praktika, für die Leistungspunkte vergeben werden (z. B. Turku, HuK/FM in Translation Studies). Es finden sich auch obligatorische studieninterne Praktika, z. B. in einigen MAs Konferenzdolmetschen (Germersheim, PU Tallinn, Hankuk). Und es gibt Hochschulen, an denen Praktika nicht anrechenbar sind (z. B. Heriot-Watt im ersten Zyklus). – Die Berufspraxis wird auch auf andere Art in die Lehre einbezogen: zum Beispiel mit obligatorischen oder fakultativen Veranstaltungen zur Professionalisierung (dies kommt besonders häufig im Bereich Konferenzdolmetschen vor) oder zum Projektmanagement. Solche Veranstaltungen nehmen jedoch in der Regel im Studienplan wenig Raum ein.

A-Sprache und -Kultur: Veranstaltungen sowohl zur A-Sprache als auch zur A-Kultur sind im ersten Zyklus an recht vielen Hochschulen vorgeschrieben, wobei der Schwerpunkt teilweise auf der Sprache liegt (z. B. Gent, Vic), teilweise gleichermaßen auf Sprache und Kultur (z. B. Forlì, Bilkent). Obligatorische Veranstaltungen ausschließlich zur A-Sprache sind noch deutlich häufiger; sie finden sich sowohl im ersten als auch im zweiten Zyklus (BA: z. B. Wien, Cluj; MA: z. B. Gent, Budapest). Fakultative A-sprachliche Kurse kommen deutlich seltener vor. Ohne einschlägige Veranstaltungen als gegeben angenommen wird die A-sprachliche Kompetenz fast ausschließlich im zweiten Zyklus (z. B. Bath, Beirut, Wien, Boğaziçi). – Die Inhalte der A-sprachlichen und -kulturellen Veranstaltungen können durchaus unterschiedlich sein: Beispielsweise wird in Forlì im ersten Zyklus italienische Literatur unterrichtet, in Bilkent und Boğaziçi dagegen türkische Geschichte; Ventspils nutzt seine 4 LP A-Sprache für "Entwicklungstendenzen der lettischen Gegenwartssprache", Gent seine 14 SWS im BA zur Vermittlung von Kompetenz auf Gebieten wie Sitzungsleitung, Protokoll, Argumentations- und Präsentationstechniken, Textentwurf, Redaktion, Geschäftskommunikation und Journalismus.

Kultur- und Literaturwissenschaft: Veranstaltungen zur Kultur und/oder Literatur der B- und C-Sprache sind fast ausschließlich im BA angesiedelt. Die drei wichtigsten Ausnahmen, die Kultur/Literatur auch im MA vorschreiben, sind Marie Haps, Gent und Germersheim. An sehr wenigen Hochschulen (z. B. Vic) gibt es weder im BA noch im MA ein solches Lehrangebot. – Kultur- und Literaturwissen-

schaft werden manchmal erkennbar getrennt, manchmal nicht; manchmal ist nur die eine, manchmal nur die andere Komponente vorhanden. Der Umfang reicht von 2 Veranstaltungen in Boğaziçi (4-jähriger BA; keine Veranstaltungen im MA) bis 36 SWS in Prag (5-jähriger MA in Translation).

Bei den Inhalten der translationswissenschaftlichen Studiengänge zeigt sich somit in manchen Punkten eine ähnliche Vielfalt wie bei den Strukturen (und die Bezeichnungen geben darüber nicht immer zuverlässig Aufschluss). Translationsgehalt und Spezialisierungsgrad schwanken; im MA sind sie tendenziell höher als im BA und im Dolmetschen höher als im Übersetzen, doch bestehen innerhalb der Zyklen und innerhalb der Schwerpunkte erhebliche Unterschiede, und die Übersetzungs- und Dolmetschmodi können auf sehr verschiedene Art kombiniert werden. Die Sprachenpalette ist insgesamt homogener, und auch bei der Frage der Landessprache als B-Sprache lässt sich ein verbreiteter Trend nachweisen: der Trend nämlich zur unzureichenden Realisierung der damit verbundenen Chancen. Die zum Abschluss kurz angerissenen Aspekte Sachfach, Berufspraxis, A-Sprache/-Kultur und Kultur/Literatur der B- und C-Sprache illustrieren teils Divergenzen, teils aber auch Konvergenzen zwischen den Studiengängen. Eine übergreifende Bewertung der hier beschriebenen Sachverhalte im Kontext der Bologna-Erklärung nehme ich im Abschnitt "Schlussfolgerungen" vor.

4.3 Internationale Mobilität

In Zusammenhang mit der von der Bologna-Erklärung geforderten Mobilität betrachte ich zwei Aspekte im Detail, nämlich Auslandsaufenthalte und Leistungspunkte. Erstere sind das prototypische Beispiel für Mobilität, Letztere gelten als geeignetes Mittel zur Mobilitätsförderung.

Auslandsaufenthalte lohnen sich, weil sie die Sprach- und Kulturkompetenz fördern. Sie können in zwei Formen erfolgen: als Semester oder Jahr an einer ausländischen Hochschule oder als anderweitiger Aufenthalt (z. B. Auslandspraktikum). Für ein obligatorisches Auslandsstudium wird in der Regel ein bestimmtes Semester bzw. Jahr reserviert; dies geschieht z. B. in Marie Haps, Köln und Heriot-Watt jeweils im ersten Zyklus.³⁸ Der Zeitpunkt anderweitiger obligatorischer Aufenthalte (oder solcher Aufenthalte, für die keine bestimmte Form vorgeschrieben ist) wird norma-

³⁸ In Marie Haps kann statt des Studiums auch 1 Semester lang ein Auslandspraktikum absolviert werden. Im Kölner BA Mehrsprachige Kommunikation kann das Auslandssemester auf Antrag durch ein Praxissemester im Inland ersetzt werden. Beim Kölner BA Sprachen und Wirtschaft handelt es sich um einen integrierten europäischen Studiengang, in dessen Rahmen die Studierenden zwei obligatorische Jahre an ausländischen Partnerhochschulen verbringen. In Heriot-Watt absolvieren die Studierenden das 3. Studienjahr an Partnerhochschulen.

licherweise den Studierenden überlassen; die Dauer beträgt in den meisten Fällen mindestens 6–12 Wochen. Obligatorische Auslandsaufenthalte sind relativ selten und kommen im BA häufiger vor als im MA – verständlicherweise, da sie in einem 3- oder gar 4-jährigen BA leichter unterzubringen sind. Ein Sonderfall ist der MA Konferenzdolmetschen an der ESIT, wo ein langer Auslandsaufenthalt nicht im Rahmen des Studiums absolviert wird, sondern Zulassungsvoraussetzung ist.

Fakultative Auslandsaufenthalte, ob als Studium, als Praktikum oder in anderer Form, sind an den untersuchten Hochschulen deutlich häufiger vorgesehen als obligatorische. Unter *fakultativ* verstehe ich hier Aufenthalte, die entweder mit mehr oder weniger Dringlichkeit empfohlen oder zumindest durch Anrechnung erbrachter Leistungen unterstützt werden. Dies kann sowohl im BA als auch im MA der Fall sein (z. B. in Germersheim, Turku, Beirut). In einem 1-jährigen MA (wie in Gent, Bath oder Heriot-Watt) kann allerdings kein Auslandssemester eingeplant werden; wenn in solchen MAs keine Leistungspunkte für Praktika vorgesehen sind, haben die Studierenden kaum eine Möglichkeit, im Ausland studienrelevante Leistungen zu erbringen.

Generell lässt sich sagen, dass die Einführung gestufter Studiengänge die Mobilität im Rahmen des zweiten Zyklus erschwert. Dagegen dürfte die Mobilität zwischen den beiden Zyklen erleichtert werden: Man kann den BA und den MA an verschiedenen Hochschulen absolvieren. Dies allerdings nur, wenn für den MA keine bzw. lediglich moderate Studiengebühren anfallen, oder wenn man privat über hinreichend finanzielle Mittel verfügt, um zusätzlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts mehrere tausend Euro Gebühren (wie sie beispielsweise von britischen Universitäten verlangt werden) aufzubringen.

Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird unterschiedlich gehandhabt. Bei obligatorischen Auslandsaufenthalten ist die Anrechnung normalerweise eindeutig geregelt: Ein Aufenthalt, der den Mindestanforderungen genügt, wird mit einer vorgegebenen Anzahl von Leistungspunkten angerechnet bzw. (an Hochschulen ohne Leistungspunktesystem) in seiner Gesamtheit als Studienleistung anerkannt. In Korfu beispielsweise werden im Degree in Translation für das obligatorische Auslandssemester 21 LP (ECTS) vergeben. Bei fakultativen Aufenthalten ist die Sachlage nicht so klar. Aus den Informationsmaterialien mancher Hochschulen geht nicht deutlich hervor, ob beim Studium an einer ausländischen Hochschule die Anrechnung für das ganze Semester bzw. Jahr erfolgt oder für einzelne Module oder gar nur für einzelne Kurse. An anderen Hochschulen wird deutlich gesagt, dass eine Anrechnung nur für einzelne Kurse möglich ist. Einige Beispiele:

- Germersheim, BA Sprache, Kultur, Translation (mutatis mutandis ebenso im MA):
 “Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen [...] werden ange-

rechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Sprache, Kultur, Translation an der Johannes Gutenberg-Universität im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“ Dies gilt zunächst für den Quereinstieg in Germersheim, ist aber – in Ermangelung anderer Regelungen – auch auf Auslandssemester anwendbar. Nach der bisher gängigen Praxis werden nur diejenigen Leistungen angerechnet, die im Ausland tatsächlich erbracht wurden. Der Passus bedeutet somit wahrscheinlich nicht, dass Studierenden, die zum Beispiel das 5. Semester an einer translationswissenschaftlichen Ausbildungsstätte im Ausland verbringen, die für dieses Semester im Studienverlaufsplan vorgesehene Modulprüfung im Sachfach angerechnet wird.

- Eurouniversity Tallinn, MA in Translation/Interpretation: “With the academic adviser’s and Dean’s consent the student may take certain requisite courses and collect credit points at other educational institutions.” Was konkret angerechnet wird, bleibt anscheinend wie in Germersheim der Einzelfallprüfung überlassen. Die Anrechnung eines kompletten Semesters wird nicht von vornherein ausgeschlossen, aber eben auch nicht garantiert. Die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes ist zumindest auf dem Papier relativ stark bürokratisiert (“academic adviser’s and Dean’s consent”).
- Vic, Llicenciatura de traducció i interpretació: “L’acreditació per part de l’estudiant d’una estada acadèmica en una Universitat o centre d’ensenyament superior anàleg d’un país de parla de l’especialitat lingüística corresponent pot ser computat com a mèrit acadèmic susceptible d’ésser valorat en crèdits de matèries optatives (màxim de 12), o de lliure elecció. En cada cas s’establirà el nombre d’hores atribuït, per equivalència, a cada crèdit, i el caràcter teòric o pràctic d’aquest.” Eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt also ausschließlich im Wahlpflicht- oder Wahlbereich und noch dazu mit einer Leistungspunktbegrenzung auf 12 bei den translationsrelevanten *matèries optatives* (diese umfassen insgesamt 49,5 LP; 4 Studienjahre entsprechen 300 LP). Welche Konsequenzen der kryptische Hinweis auf Stundenzahl und theoretischen oder praktischen Charakter der Veranstaltung hat, wird nicht deutlich.
- Hankuk, MA in Translation and Consecutive Interpretation und MA in International Conference Interpretation: “The President of the University shall determine the details of the program of study abroad.” Hiermit ist zunächst noch gar nichts gesagt, außer dass beim Auslandsstudium bestimmte Vorgaben zu beachten sind. Bei entsprechender Beachtung mag eine Komplettanrechnung möglich sein, aber ein Rechtsanspruch wird nicht von vornherein festgelegt.

Die Mobilitätsförderung durch finanzielle Unterstützung und Hochschulkooperationsvereinbarungen kontrastiert somit mit der manchmal etwas pedantisch wirkenden Anrechnungspraxis. Von der Möglichkeit, auch fakultative Auslandsaufenthalte pauschal anzurechnen, wird an den von mir untersuchten Hochschulen zu wenig Gebrauch gemacht. Vielleicht wird das Bergen-Kommuniqué hier eine positive Veränderung bewirken, denn es ruft ausdrücklich nicht nur zur Nutzung von Mobilitätsprogrammen, sondern auch zu einer "vollständige[n] Anerkennung von Auslandsstudien im Rahmen dieser Programme" auf.³⁹

Die Vor- und Nachteile obligatorischer und fakultativer Auslandsaufenthalte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Obligatorische Aufenthalte haben den Vorteil, dass alle Studierenden Auslandserfahrung in dem von der Hochschule für sinnvoll erachteten Umfang erwerben, und zwar im Rahmen der Regelstudienzeit. Sie erleichtern ferner de facto die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen. Bei fakultativen Aufenthalten demgegenüber bleibt die Hochschule in der Studienplanung flexibler, weil keine Zeit speziell für den Auslandsaufenthalt reserviert werden muss; dies bedeutet gleichzeitig, dass in erster Linie die Studierenden für das Timing verantwortlich sind und dass sie auch das Risiko einer Studienzeitverlängerung bzw. eines erhöhten Zeitdrucks nach ihrer Rückkehr tragen. Hindernisse persönlicher, finanzieller oder behördlicher Art sind bei obligatorischen Aufenthalten gravierender als bei fakultativen, da sie bei obligatorischen nicht durch eine Entscheidung gegen den Auslandsaufenthalt umgangen werden können.

Durch Einführung eines **Leistungspunktesystems**, das die an verschiedenen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen kompatibel macht, soll die Mobilität der Studierenden gefördert werden. In der Praxis ist die Vergabe von Leistungspunkten einer der komplexesten, um nicht zu sagen: undurchschaubarsten Aspekte des Bologna-Prozesses. An verschiedenen Hochschulen wird mit sehr unterschiedlichen Systemen gearbeitet, und zwar selbst dann, wenn das ECTS einen gemeinsamen Bezugsrahmen bildet. Ich greife aus der Vielzahl der Beispiele einige repräsentative heraus:

- In Finnland werden grundsätzlich finnische Leistungspunkte vergeben. 1 LP entspricht einer "Studienwoche" von 40 Stunden Arbeit. Diese 40 Stunden rechnet allerdings Turku in 2 ECTS-Punkte um, Savonlinna dagegen in 1,5. Der offiziellen Definition, der zufolge 1 ECTS-Punkt 25–30 Arbeitsstunden entspricht,⁴⁰ kommt die Umrechnung von Savonlinna näher als die von Turku (1,5 ECTS-Punkte = 37,5–45 Arbeitsstunden; 2 ECTS-Punkte = 50–60 Arbeitsstunden).

³⁹ S. http://www.bmbf.bund.de/pub/bergen_kommunique_dt.pdf.

⁴⁰ S. hierzu "ECTS – European Credit Transfer System", http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html.

- In Ventspils werden, wie bereits erläutert, lettische Leistungspunkte auf der Grundlage der SWS-Zahl vergeben. 2 LP bedeuten, wie mir erklärt wurde, 90 Minuten Präsenzzeit pro Woche und dazu 90 Minuten Vorbereitungszeit, insgesamt also 3 Zeitstunden; bei einer Semesterdauer von 16 Wochen entsprechen 2 LP somit 48 Zeitstunden Arbeit. Diese 48 Zeitstunden werden in 3 ECTS-Punkte (laut Definition 75–90 Arbeitsstunden) umgerechnet.
- In Wien werden bei jeweils 2 SWS für eine Vorlesung 2 LP (ECTS) vergeben, für eine Übung und für ein Proseminar 4 LP, für ein Seminar 6 LP. In Heidelberg bekommt man im MA Übersetzungswissenschaft für eine 2-stündige Vorlesung ebenfalls 2 LP, für eine Übersetzungsübung jedoch 3 LP und für ein Seminar 8 LP. Stellt Wien an Übersetzungsübungen höhere und an Seminare niedrigere Ansprüche als Heidelberg, oder spielen bei der Leistungspunktvergabe noch andere Faktoren eine Rolle?
- In Bilkent ist ein sehr komplexes Leistungspunktesystem in Gebrauch; tendenziell werden für Theorieveranstaltungen mehr Punkte vergeben als für Praxisveranstaltungen.

Erschwert wird der Vergleich von Leistungspunktesystemen dadurch, dass der Zusammenhang zwischen Präsenzstunden und Leistungspunkten bei einer konkreten Veranstaltung nicht immer deutlich wird. Beispielsweise sind in den Informationsmaterialien recht oft nur die Leistungspunkte angegeben, nicht die Semesterwochenstunden; inwieweit das System einer Hochschule mit dem einer anderen vergleichbar ist, lässt sich in solchen Fällen nicht beurteilen.

Hinzu kommt, dass die Leistungspunktvergabe sogar innerhalb einer bestimmten Hochschule nicht selten inkonsequent erscheint. Auch hierfür einige Beispiele:

- In Hankuk ist für die Veranstaltung “Consecutive Interpretation for Specific Areas” (2 SWS) 1 LP vorgesehen, für “Introduction to Consecutive Interpretation” (ebenfalls 2 SWS) dagegen 2 LP. Ob dies bedeutet, dass die Studierenden für die Einführung doppelt so viel arbeiten wie für das Fachdolmetschen, geht aus der Studienbroschüre nicht hervor.
- In Forlì entspricht im Studiengang Laurea specialistica in interpretazione di conferenza 1 LP 12 Stunden “interpretazione attiva e passiva A/B I”, aber 8 Stunden “interpretazione attiva e passiva A/B II”.
- In Cluj bekommt man für ein 90-stündiges Praktikum 4 LP und für ein 120-stündiges Praktikum 4 LP (wenn hier ein Tippfehler vorliegt, so ist es nicht meiner).
- In Heidelberg werden im BA Übersetzungswissenschaft für eine 2-stündige gemeinsprachliche Übersetzungsübung im Grundstudium 3 LP vergeben, im Hauptstudium 2 LP.

- In Germersheim gibt es sowohl im BA als auch im MA Sprache, Kultur, Translation eine mündliche Abschlussprüfung von 30 Minuten, die a) das Thema der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) sowie des zugehörigen Moduls und b) das Thema eines weiteren Moduls zum Gegenstand hat. Im BA werden für diese Prüfung (einschließlich Vorbereitung) 5 LP angesetzt, im MA 4 LP.

Es ist durchaus möglich, dass einige oder auch alle dieser (scheinbaren?) Inkonsequenzen ihre Ursache tatsächlich in der Einschätzung des Arbeitsaufwandes für eine Veranstaltung haben. Vielleicht sind in Hankuk die Anforderungen in der Dolmetscheinführung wirklich höher als im Fachdolmetschen; vielleicht muss in Cluj für ein kürzeres Praktikum ein längerer Bericht geschrieben werden; vielleicht bewältigen die routinierten MA-Studierenden in Germersheim die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung schneller als die akademisch noch eher unerfahrenen Studierenden im BA. Es ist jedoch auch möglich, dass es sich um Inkonsequenzen handelt, die auf andere Faktoren als den Arbeitsaufwand zurückzuführen sind. Dies wäre insofern nicht verwunderlich, als der Arbeitsaufwand – neudeutsch *workload* –, den die Leistungspunkte im ECTS messen sollen, eine ausgesprochen hypothetische Größe ist und bleiben wird.

Inwiefern ist der Arbeitsaufwand hypothetisch? – Die Semesterwochenstundenzahl für eine Veranstaltung lässt sich einigermaßen präzise angeben (wenn man von Details wie der unterschiedlichen Länge von Sommer- und Wintersemester, dem Stundenausfall durch Feiertage oder der international unterschiedlichen Länge einer "Stunde" absieht). Der Arbeitsaufwand dagegen ist individuell sehr verschieden, sowohl zwischen einzelnen Studierenden als auch zwischen einzelnen Dozierenden (Stichworte Vorkenntnisse, Begabung, Anforderungen usw.), und er ist schwer überprüfbar.⁴¹ Zudem liegt den ECTS-Berechnungen der über ein Jahr verteilte Aufwand zugrunde; aber die Arbeit verteilt sich meist nicht gleichmäßig über das Jahr. Ein konkretes Beispiel: Pro Semester werden 30 LP vergeben. Für das 13-wöchige Germersheimer Sommersemester bedeutet das: Wenn 1 LP einem Zeitaufwand von 25 Stunden entspricht (der für die Studierenden günstigste Fall), und wenn die Studierenden nur in der Vorlesungszeit ihrem Studium nachgehen – weil sie beispielsweise in der vorlesungsfreien Zeit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen –, dann hätten sie in 13 Wochen 750 Arbeitsstunden zu absolvieren, das wären 57,7 Stunden pro Woche. Man muss also davon ausgehen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Vor- und Nachbereitung in die vorlesungsfreie Zeit fällt. Inwieweit dies überhaupt

⁴¹ Für die Translationswissenschaft ist mir kein Versuch einer umfassenden Überprüfung bekannt. Zu den Ingenieurwissenschaften s. den BLK-Projektbericht *Entwicklung und Erprobung eines integrierten Leistungspunktesystems in der Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften*, Arbeitspaket 7: "Sozialwissenschaftliche Begleitung", unter http://www4.tu-ilmeneu.de/lps/jena/Abschlussbericht_Jena.pdf (S. 31–42).

möglich ist, hängt jedoch stark von der jeweiligen Veranstaltung ab. Solche Unwägbarkeiten begünstigen eine Beeinflussung der Leistungspunktvergabe durch "sachfremde" Faktoren.

Der wichtigste dieser Faktoren dürfte die Gesamtsumme sein: ECTS-Leistungspunkte müssen sich zu 60 LP pro Studienjahr addieren. Die gängigste Vorgehensweise bei der Umstellung auf ECTS ist sicherlich die, dass man mit einer Liste von Veranstaltungen beginnt: Man weiß bereits, welche Veranstaltungen die Studierenden in einem Semester oder in einem Jahr oder im Laufe ihres Studiums belegen sollen, und die Aufgabe besteht dann darin, die Leistungspunkte (nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des hypothetischen Arbeitsaufwandes) so auf die Veranstaltungen zu verteilen, dass die Addition stimmt. – Je nach hierarchischer Befindlichkeit der betreffenden Hochschule spielt bei der Verteilung außerdem der Prestigefaktor eine Rolle: Je mehr Leistungspunkte eine Veranstaltung bekommt, desto "wichtiger" ist sie; die Vergabe kann daher auch mit dem Status derer zusammenhängen, die üblicherweise bestimmte Veranstaltungen anbieten.

Kurz gesagt: Von Vergleichbarkeit kann bei der Anwendung von Leistungspunktsystemen an den untersuchten Hochschulen nur sehr bedingt die Rede sein. Leistungspunkte dürften zwar ein geeigneteres Mittel zur Mobilitätsförderung darstellen als Semesterwochenstunden, doch scheint es auf europäischer Ebene noch einige Koordinationsprobleme zu geben. Ein Desideratum wäre eine solide empirische Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Leistungspunkten und tatsächlich erbrachtem Arbeitsaufwand der Studierenden, und zwar sowohl innerhalb einzelner translationswissenschaftlicher Studiengänge als auch im hochschul- und länderübergreifenden Vergleich.

5 Schlussfolgerungen

Um zur eingangs formulierten Zielsetzung meiner Studie zurückzukehren: Was sind nun die Probleme und Perspektiven der Translationswissenschaft im europäischen Hochschulraum – und gibt es aus der Perspektive dieser speziellen Disziplin überhaupt einen solchen Raum? Überspitzt ausgedrückt, könnte die Antwort lauten: Probleme – genug; Perspektiven – genug; europäischer Hochschulraum – eine Definitionsfrage. Ich begründe diese Telegrammstil-Zusammenfassung unter Bezugnahme auf die Bologna-Erklärung.

5.1 Ziele der Bologna-Erklärung

Inwieweit wurden in der Translationswissenschaft die oben (2.2) aufgezählten Ziele der Bologna-Erklärung erreicht?

Es sollen **leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse** eingeführt werden; hierzu soll unter anderem der Diplomzusatz (*diploma supplement*) dienen. Die untersuchten Hochschulen sind insofern dabei, diese Bologna-Vorgabe umzusetzen, als es überall zwei Zyklen mit mehr oder weniger standardisierten Abschlussbezeichnungen (*BA/MA*) und mehr oder weniger standardisierter Dauer (3 + 2, 4 + 1) bereits gibt oder in absehbarer Zeit geben wird; auch der Diplomzusatz wird eingeführt. Verständlichkeit und Vergleichbarkeit dürften auf formal-struktureller Ebene gegeben sein: Ein BA Übersetzen/Dolmetschen der Universität X ist mit Sicherheit ein erster Abschluss, dem ein 3- bis 4-jähriges Studium (Regelstudienzeit) vorangegangen ist; und dasselbe gilt mit derselben Sicherheit für einen BA Übersetzen/Dolmetschen der Universität Y.

Auf inhaltlicher Ebene soll der Diplomzusatz, auf den ich in meiner Untersuchung nicht näher eingegangen bin, für Verständlichkeit und Vergleichbarkeit sorgen. Ihm sind neben Informationen zur Struktur des Hochschulwesens in dem betreffenden Land auch Einzelheiten zum Studiengang und insbesondere zu dessen Inhalten (den Modulen oder anderen Studieneinheiten) zu entnehmen.⁴² Eine solche Aufstellung ist zweifellos inhaltlich aufschlussreicher als ein reines Prüfungszeugnis. Sie lässt zum Beispiel etwaige Diskrepanzen zwischen der Bezeichnung und den Inhalten eines Studiengangs deutlich werden und sorgt dadurch für Transparenz. Allerdings hat der Diplomzusatz seine Grenzen. Für die Bezeichnung einzelner Module oder Veranstaltungen gilt nämlich dasselbe wie für die Bezeichnung ganzer Studiengänge: Sie liefert nicht unbedingt eine präzise Beschreibung des Inhalts. Beispielsweise kann ein Modul "Konsekutivdolmetschen" an Universität X Veranstaltungen auf professionellem Niveau bedeuten, wo Segmente von 10 oder gar 15 Mi-

⁴² S. "Diploma Supplement", http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_en.html.

nuten gedolmetscht werden; beim Modul "Konsekutivdolmetschen" an Universität Y kann es dagegen um Ein-Satz-Segmente gehen. In "Fachübersetzen Wirtschaft" an Universität X werden vielleicht Geschäftsberichte übersetzt, in "Fachübersetzen Wirtschaft" an Universität Y Artikel aus dem Wirtschaftsteil einer Tageszeitung.

Allerdings geht es im Bologna-Prozess insgesamt ohnehin nicht um inhaltliche Vergleichbarkeit. Zwischen den einzelnen Studiengängen gibt es erhebliche Unterschiede beispielsweise in Bezug auf die Anzahl der studierten Sprachen, den Translationsgehalt oder den Spezialisierungsgrad. Und es ist begrüßenswert, dass Studiengänge nicht wie Gurken normiert werden. Es stellt sich jedoch die Frage, was eine rein formal-strukturelle Vergleichbarkeit für den beschworenen europäischen Hochschulraum leisten kann – auf diesen Punkt gehe ich später ausführlicher ein.

Das zweite Ziel der Bologna-Erklärung ist die "Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf **zwei Hauptzyklen** stützt". Der erfolgreiche Abschluss des ersten, mindestens 3-jährigen Zyklus bedeutet den Erwerb einer für den europäischen Arbeitsmarkt relevanten Qualifikation und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus.

Die zwei Zyklen werden überall eingeführt. Zwar gibt es nicht an allen untersuchten Hochschulen zwei translationsbezogene Zyklen (an einigen existiert, wie gesehen, nur ein BA, an anderen – häufiger – nur ein MA), doch ist dies im Kontext von Bologna ebenso wie im Kontext der Translationswissenschaft auch nicht erforderlich. Wie es um die Arbeitsmarktrelevanz der translatorischen BAs – und besonders der allgemeinen BAs mit niederem Translationsgehalt – bestellt ist, wird in den Ländern, in denen die gestuften Studiengänge neu eingeführt werden, die Zukunft zeigen müssen.

Hat die Einführung von gestuften Studiengängen Auswirkungen, die über den Aspekt der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit hinausgehen? Sie kann einerseits ein wichtiger Mobilitätsfaktor sein; hierzu später mehr. Der Abschluss des ersten Zyklus kann andererseits auch lediglich die Funktion einer Art Zwischenprüfung übernehmen. Je stärker der Ausbildungsprotektionismus einer Institution ist, je spezifischer also ihr MA einen translationsorientierten BA – womöglich den des eigenen Hauses – voraussetzt, und je geringer der Translationsgehalt und Spezialisierungsgrad dieses BAs ist, desto mehr nähert sich das System 3 + 2 einem traditionellen einstufigen Studiengang mit Zwischenprüfung wie etwa dem 5-jährigen Prager MA an.⁴³ Ähnliches gilt für Verringerungen der Zyklenzahl auf postgradualer Ebene:

⁴³ Dies widerspricht nicht den erklärten Zielen des Bologna-Prozesses. Jedenfalls bewertet die auf der Bergen-Konferenz vorgelegte Bestandsaufnahme den Stand der Einführung gestufter Studiengänge schon dann als hervorragend, wenn folgende Bedingung erfüllt ist: "There is access* for all students to at least one second cycle programme without major transitional problems (*Access means having the right to apply for admission)". S. Ian McKenna et al., *Bologna Process Stocktaking*:

Zwischen einem 2-jährigen MA mit Zwischenprüfung nach dem 1. Jahr (wie etwa im MA Konferenzdolmetschen an der ESIT) und zwei aufeinander aufbauenden 1-jährigen postgradualen Studiengängen (wie *maîtrise* und DESS im traditionellen französischen System) bestehen ebenfalls einige Affinitäten.

Die Einführung von **Leistungspunktsystemen** wie dem ECTS ist der dritte Punkt im Katalog der Bologna-Vorgaben. Diesen Punkt habe ich ausführlich behandelt; ich fasse das Ergebnis kurz zusammen: Die Vergabe von Leistungspunkten wird weder länderübergreifend noch auch nur innerhalb einzelner Studiengänge einheitlich gehandhabt; selbst bei der mathematisch scheinbar einfachen Umrechnung einer vorgegebenen Anzahl Zeitstunden in Leistungspunkte nach ECTS können sich Unterschiede zwischen einzelnen Ausbildungsstätten ergeben.

Trotz dieser Unwägbarkeiten, die auch mit dem hypothetischen Charakter des dem Leistungspunktesystem zugrunde liegenden Arbeitsaufwandes zusammenhängen, ist dieses System offensichtlich besser zur Herstellung von Kompatibilität zwischen verschiedenen Studiengängen geeignet als eine Zählung von Semesterwochenstunden, die in der Vergangenheit nicht selten zu Problemen beim Studierendenaustausch führte. Die Studierendenmobilität kann von Leistungspunktsystemen nur profitieren. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Punktvergabe auf eine konzeptionell und empirisch solidere Grundlage gestellt und hierbei auch auf eine gewisse europäische Einheitlichkeit geachtet würde.

Als viertes zu erreichendes Ziel nennt die Bologna-Erklärung die **Mobilitätsförderung** im Allgemeinen. Hindernisse, die der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal im Wege stehen, sollen beseitigt werden. Speziell für Studierende – auf sie habe ich mich konzentriert – bedeutet dies, dass sie “Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen” erhalten sollen.

Bei der Bewertung der Mobilitätsförderung sollte allerdings unterschieden werden zwischen dem Zugang zu Angeboten und ihrer Verwertbarkeit. Zugang bedeutet im Zweifelsfall, dass innerhalb eines Zyklus ein Semester oder Jahr im Ausland studiert werden kann, und/oder dass der MA an einer anderen Hochschule absolviert werden kann als der BA. Verwertbarkeit bedeutet, dass bei einem Wechsel der Hochschule, ob vorübergehend oder für einen kompletten Zyklus, erbrachte Leistungen nach Möglichkeit angerechnet werden.

Zugangsmöglichkeiten bestehen für Studierende der Translationswissenschaft hauptsächlich in zwei Phasen: zum einen innerhalb des ersten Zyklus, für den einige

Hochschulen obligatorische und viele andere fakultative Auslandsaufenthalte vorsehen, und zum anderen beim Übergang vom ersten zum zweiten Zyklus. Die Mobilität innerhalb eines Zyklus wird meist durch Austauschvereinbarungen zwischen Partnerhochschulen geregelt, die den grundsätzlichen Zugang zu Studienangeboten gewährleisten (auch wenn im Einzelfall Hindernisse für Austauschstudierende auftreten mögen). Bei der Mobilität zwischen den Zyklen sind die Studierenden weitgehend auf sich gestellt, und der Zugang hängt von den Zulassungsvoraussetzungen der betreffenden Hochschule (sowie von der Höhe der Studiengebühren in Relation zur finanziellen Situation der Interessierten) ab.

Für die Translationswissenschaft ist die Mobilität zwischen BA und MA einer der interessantesten Aspekte des Bologna-Prozesses, da sie als Sprach- und Kulturmittlungsdisziplin nicht nur eine sehr hohe Sprachkompetenz voraussetzt, die idealerweise vor Ort vertieft werden sollte, sondern auch eng mit der Fähigkeit zum kulturellen Perspektivenwechsel verbunden ist, deren Erwerb auf ausgedehnten interkulturellen Erfahrungen aufbaut. Durch die allgemeine Einführung gestufter Studiengänge werden zwei Hochschulabschlüsse in zwei verschiedenen Ländern innerhalb von fünf Jahren zu einer realistischen Möglichkeit; und für TranslatorInnen ist dies nicht einfach ein Plus für den Lebenslauf, sondern gehört zum Kern ihrer Ausbildung.

Unter dem Gesichtspunkt der interzyklischen Mobilität sind solche MA-Studiengänge besonders günstig, die keinen sprach- oder gar translationsbezogenen BA voraussetzen, sondern die Zulassung ausschließlich über eine Eignungsprüfung regeln. Dadurch wird gewährleistet, dass alle BewerberInnen mit abgeschlossenem BA die Chance haben, durch Nachweis entsprechender Vorkenntnisse und Kompetenzen in der Eignungsprüfung einen Studienplatz zu bekommen. Wie gezeigt, gibt es relativ viele solche MAs, doch ist diese Regelung noch nicht die allgemeine Norm. An einigen Hochschulen, z. B. in Flandern, steht ihr sogar ein länderspezifisches Verbot von Aufnahmeprüfungen entgegen. Ausbildungsstätten, die einen sprach- oder translationsbezogenen BA vorschreiben, schränken entweder den Zugang zum MA oder – wenn bei anderen BAs ein „Übergangsprogramm“ absolviert werden muss – die Verwertbarkeit der im BA erbrachten Leistungen ein.

Die Verwertbarkeit erbrachter Leistungen kann auch bei Mobilität innerhalb eines Zyklus, z. B. bei einem Auslandssemester im Rahmen des BA-Studiums, problematisch werden. Wie ich gezeigt habe, erfolgt eine pauschale Anrechnung des ganzen Semesters hauptsächlich bei obligatorischen Auslandsaufenthalten; bei fakultativen geht es häufiger um Einzelleistungen. Und wenn Einzelleistungen angerechnet werden, so besteht die Gefahr, dass im Ausland innerhalb eines Semesters weniger studienrelevante Veranstaltungen absolviert werden können als an der Heimatuniversität, dass also die Studierenden nach ihrer Rückkehr einem erhöhten Zeit- und Leistungsdruck ausgesetzt sind.

Ein weiterer mobilitätshemmender Faktor ist die unzureichende Nutzung des Potenzials, das die jeweilige Landessprache als B- oder C-Sprache bietet: Sowohl Angebots- als auch Informationsdefizite können die Mobilität der Studierenden einschränken.

Die letzten beiden Punkte der Bologna-Erklärung, europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung und europäische Dimensionen im Hochschulbereich, habe ich bei meiner Studie nicht berücksichtigt. Erwähnenswert ist, dass mit "europäischen Dimensionen" keine europaweite Koordination von Studienzielen, -inhalten und -anforderungen gemeint ist. Hier geht es vielmehr zum einen um Hochschulkoooperationen, Mobilitätsprojekte und integrierte Programme, zum anderen – bei der ausdrücklich erwähnten Curriculum-Entwicklung – um europäische Themen in der Lehre, also z. B. europäische Sprachen oder europäische Institutionen.

Misst man die Bologna-Erklärung an ihren ausdrücklich genannten Einzelzielen, so kann man für die Translationswissenschaft eine positive Bilanz ziehen: In den vier von mir untersuchten Punkten wird die Erklärung umgesetzt; Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der translationswissenschaftlichen Studiengänge werden ebenso verbessert wie (formal) die europäischen Mobilitätsmöglichkeiten.

Was bleibt dann noch zu wünschen übrig? Aus meiner Sicht: eine Auseinandersetzung mit den **Inhalten des europäischen Hochschulraumes**, der durch den Bologna-Prozess entstehen soll. Dieser Aspekt wird von der Bologna-Erklärung und den Folge-Kommuniqués gezielt ausgeklammert.⁴⁴ Dass eine straffe internationale Koordination der Inhalte in Europa durchsetzbar wäre, darf bezweifelt werden; und inwieweit sie sinnvoll wäre, ist ebenfalls fraglich. Aber es lohnt sich trotzdem, unter Bezugnahme auf eine spezifische Disziplin über die Inhalte nachzudenken.

Im Prager Kommuniqué von 2001 ist von der "Schaffung eines kompatiblen und effizienten, gleichzeitig aber auch diversifizierten und anpassungsfähigen euro-

⁴⁴ Andreas Keller macht in seiner Bologna-Expertise allerdings zu Recht darauf aufmerksam, "dass die Auslegung und Ausgestaltung der Bologna-Erklärung eine mindestens ebenso große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Bologna-Prozesses haben wird wie die vage gehaltene Erklärung selbst." In Bezug auf die Studieninhalte stellt er fest, dass die Vermeidung von Harmonisierungsbestrebungen "durch die konkrete Politik im Rahmen des Bologna-Prozesses aufgeweicht" werden könne; als konkretes Beispiel nennt er das von der EU-Kommission geförderte Projekt "Tuning Educational Structures in Europe", das sich ausdrücklich auf die Bologna-Erklärung beruft und für eine Reihe ausgewählter Disziplinen die Identifikation von "points of reference for generic and subject-specific competences of first and second cycle graduates" anstrebt. S. Andreas Keller, *Von Bologna nach Berlin: Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses am Vorabend des europäischen Hochschulgipfels 2003 in Berlin. Expertise im Auftrag von Feleknas Uca (Mitglied des Europäischen Parlaments)*, <http://www.bdwi.de/texte/001.htm>; und zum Tuning-Projekt "Tuning Educational Structures in Europe", http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/tuning/tuning_en.html.

päischen Hochschulraums“ die Rede.⁴⁵ Ganz ähnlich beschwört die CIUTI das Prinzip der “Gleichwertigkeit in Vielfalt”.⁴⁶ Beispiele für die Vielfalt – die in der bereits zitierten ANECA-Studie treffend mit der Metapher Wittgenstein’scher Familienähnlichkeiten beschrieben wird⁴⁷ – habe ich bei meiner vergleichenden Analyse translationswissenschaftlicher Studiengänge diskutiert. Aber was für eine ganz konkrete, alltägliche akademische Wirklichkeit steckt eigentlich hinter der gepriesenen Gleichwertigkeit?

Ähnliche Fragen wirft auch das Berliner Kommuniké von 2003 auf. Darin steht beispielsweise: “Die Ministerinnen und Minister empfehlen den Mitgliedstaaten, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren.”⁴⁸ Wie müssten Vergleichbarkeit und Kompatibilität verstanden werden, wenn sie von einzelnen Staaten und ohne Hinzuziehung der übernationalen Disziplinen erreicht werden können? Und was genau nützt eine solche Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Translationswissenschaft einerseits und den Studierenden andererseits?

Mit solchen Fragen gehe ich über den Rahmen der Bologna-Erklärung hinaus und gebe dem Begriff *europäischer Hochschulraum* eine in ihr nicht vorgesehene Bedeutung.

5.2 Jenseits von Bologna: Disziplinäre Perspektiven

Eine der für die Translationswissenschaft produktivsten Auswirkungen des Bologna-Prozesses wird von der Bologna-Erklärung und den Folge-Kommunikés nicht schwerpunktmäßig thematisiert: die Möglichkeit nämlich zur konzeptionellen Überarbeitung der Studiengänge, zur Anpassung an neue fachliche und (fach)didaktische Ansätze sowie ggf. an neue Marktanforderungen. Von dieser Möglichkeit machen beispielsweise manche deutsche Hochschulen Gebrauch, wenn sie in den neuen translationswissenschaftlichen Studiengängen verstärkte Anstrengungen zur Förde-

⁴⁵ S. http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf.

⁴⁶ Martin Forstner, “Zur Übersetzer- und Dolmetscherausbildung”, C.I.U.T.I. (*Conférence Internationale Permanente d’Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes*): *Translation and Interpreting Studies at C.I.U.T.I. Institutes – Formation des Traducteurs et des Interprètes dans les Instituts de la C.I.U.T.I. – Die Studiengänge Übersetzen und Dolmetschen an den C.I.U.T.I.-Instituten* ([Brüssel:] CIUTI, 1995), S. XVII–XXIII. Unter der Überschrift “Gleichwertigkeit in Vielfalt” spricht Forstner davon, dass keine “Gleichförmigkeit in der Ausbildung” angestrebt werde, sondern “die Lehrpläne, die Lehrinhalte und die Prüfungsanforderungen hinsichtlich ihrer Qualität gleichwertig” sein sollten (S. XVII). – Das CIUTI-Handbuch wird derzeit aktualisiert.

⁴⁷ ANECA-Studie, S. 7.

⁴⁸ S. http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf.

rung des Deutschen als B-Sprache unternehmen, wenn sie neue fachliche Schwerpunkte anbieten oder wenn sie zunehmend auf studienbegleitende Prüfungen setzen. Der Anstoß zu solchen Maßnahmen kann von unterschiedlichen Seiten kommen: in Deutschland etwa vom Transforum (dem Koordinationsgremium von Translationspraxis und -lehre, in dem Ausbildungsstätten, Berufsverbände und Unternehmen vertreten sind),⁴⁹ von den Ländern, den Hochschulen oder auch den einzelnen translationswissenschaftlichen Instituten. Disziplinäre Diskussionen werden auf nationaler Ebene im Transforum, auf internationaler in der CIUTI geführt. Wie steht es jedoch im Umfeld des Bologna-Prozesses mit Impulsen zur **Europäisierung der Studienziele, -anforderungen und -inhalte?**

Solche Impulse gibt es durchaus; soweit sie inhaltlich normativen Charakter haben, halte ich sie jedoch für problematisch. Ein Beispiel ist eines der aktuellen Transforums-Projekte, nämlich die "Kontaktpflege mit ähnlichen Gremien in anderen Staaten", mit der folgende Zielsetzung verbunden wird: "Mit Blick auf die inner-europäische Studentenmobilität und Anrechenbarkeit von Ausbildungsinhalten nach dem Credit-Transfer-System (ECTS) soll auch eine Gleichartigkeit zentraler Ausbildungsinhalte und damit eine – zunächst europaweit – internationale Gleichwertigkeit translatorischer Prüfungsleistungen und Abschlüsse erzielt werden."⁵⁰ Ob dieses Projekt im anvisierten europäischen Hochschulraum zukunftsfähig ist, lässt sich allerdings nicht sagen. Die derzeitige Leitung der CIUTI jedenfalls beurteilt die Chancen für eine inhaltliche Koordination von Studieninhalten skeptisch.⁵¹ Generell gilt: Je präziser die "Gleichartigkeit zentraler Ausbildungsinhalte" definiert wird, desto schneller werden die Bemühungen darum an unterschiedlichen nationalen Vorschriften, unterschiedlichen Ausbildungstraditionen sowie unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen der A-Sprachen und -Kulturen scheitern. Und je vager man die "Gleichartigkeit" fasst, desto mehr nähert sie sich den unbefriedigenden formal-strukturellen Kriterien des Bologna-Prozesses an.

⁴⁹ Einen Überblick über die Aufgaben und Aktivitäten des Transforums bietet Karl-Heinz Stoll, "Transforum: 20 Jahre Dialog Praxis und Lehre", *Internationales CIUTI-Forum: Marktorientierte Translationsausbildung*, hrsg. von Martin Forstner und Hannelore Lee-Jahnke (Bern: Lang, 2004), S. 149–174; auch in *Lebende Sprachen* 3 (2004), S. 109–118; sowie unter <http://www.fask.uni-mainz.de/fbpubl/fax/stoll/transforum.pdf>.

⁵⁰ "Was hat das Transforum zur Zeit vor?" <http://www.transforum.de/aktuell.php>. – Auf eine Initiative des Transforums ging in den 1990ern das Projekt POSI (Praxisorientierte Studieninhalte in der Dolmetscher- und Übersetzerausbildung) zurück, das ebenfalls eine Harmonisierung der Ausbildung zum Gegenstand haben sollte; das Projekt scheiterte jedoch daran, dass ein Antrag auf EU-Förderung abgelehnt wurde (s. hierzu Stoll, "Transforum", Internet-Fassung S. 8–9).

⁵¹ Diskussionsbeitrag des CIUTI-Präsidenten Martin Forstner auf dem "5. internationalen Symposium 'Translatorische Kompetenz': BA/MA-Studiengänge im internationalen Vergleich" (Germersheim, 9.–11. Dezember 2004).

Zum Transforums-Projekt sind noch keine Ergebnisse publiziert worden. Ein anderes, ähnliches Projekt wurde bereits vor einigen Jahren abgeschlossen: das vom European Language Council durchgeführte *Thematic Network Project in the Area of Languages / Sub-Project 7: Translation and Interpreting*. Auch zu diesem Projekt gehörte die Entwicklung umfangreicher Empfehlungen für die Translationsausbildung.⁵² Kurz zusammengefasst, unterscheiden die VerfasserInnen der Empfehlungen zwischen drei Typen von Studiengängen, "Translation", "Conference interpreting" und "Public service and business interpreting", und schlagen für jeden konkrete Komponenten vor – für das erste Jahr eines 4-jährigen Übersetzungsstudiengangs des 1. Zyklus beispielsweise *text analysis and text production (A-level), comparative (text) linguistic studies 1, cultural and area studies 1, introduction to data processing and translation tools, introduction to basic translation techniques* und *European competence*.⁵³ Die Inhalte der einzelnen Komponenten werden detailliert beschrieben; zu *text analysis and text production* etwa gehören "translation-relevant text analysis (coherence, text typology, cultural specific patterns in texts, differentiating between cotext and context), developing writing skills for different text types and for different readerships (including summaries)". Analog wird mit den weiteren Jahren und den anderen Studiengangstypen verfahren. Ob und inwieweit diese Empfehlungen umgesetzt werden, soll den einzelnen Ausbildungsstätten überlassen bleiben: "The profiles have been set up with the understanding that it is left to the individual institution to weigh or combine the content matters mentioned in a way that complements the particular institute's profile and specialisation." Im selben Grundsatzabschnitt heißt es allerdings: "While it is generally recognised that the varying legal and educational systems among European state members exclude a harmonisation of [...] translation and interpreting courses, it is felt that agreement on a common profile would increase transparency of translation and interpreting courses across Europe and thus facilitate exchange and mobility among students and teachers, as well as support the development of standards in the field."⁵⁴ Eine "Harmonisierung" ist nicht möglich, aber ein "gemeinsames Profil" wäre nützlich – die Formulierung lässt viele Fragen offen. Dasselbe gilt für die grammatisch agensfreien abschließenden Empfehlungen des Projekts, die ein Ziel vorgeben, aber den Weg zum Ziel (mit Instanzen und

⁵² Die Empfehlungen finden sich unter "Course Profile Recommendations", <http://www.fu-berlin.de/elc/tnp1/SP7profiles.pdf>. Zum Projekt gehört auch eine relativ ausführliche Zusammenfassung der Ausbildung in 13 Ländern der "alten" EU (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien), mit einem kurzen Kapitel über die Situation in einigen MOE-Staaten: *National Reports on the Training of Translators and Interpreters*, <http://www.fu-berlin.de/elc/tnp1/SP7NatReps.pdf>. Das Projekt wurde allerdings 1999 abgeschlossen; einige der Länderberichte sind noch älteren Datums.

⁵³ "Course Profile Recommendations", S. 3–4.

⁵⁴ "Course Profile Recommendations", S. 1.

Zuständigkeiten) nicht näher beschreiben: "It is [...] recommended that T&I training be recognised only as a university degree course with the academic underpinnings and research activities traditionally connected to such courses, and that the course profiles, recommended by the Scientific Committee, be adopted."⁵⁵ Bei der Umgestaltung der translationswissenschaftlichen Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses fanden die TNP-Empfehlungen zumindest an den von mir untersuchten Hochschulen keine konsequente Berücksichtigung.

Allgemein gesagt, mangelt es auf internationaler (ebenso wie auf nationaler) Ebene nicht an Vorschlägen zur Gestaltung translationswissenschaftlicher Studiengänge.⁵⁶ Wie der Weg von den Vorschlägen zur Umsetzung konkret aussehen soll, bleibt jedoch offen – zwangsläufig, da die betreffenden Gremien keine Autorität über die Hochschulen haben und daher (mit, wie es scheint, eher mäßigem Erfolg) auf das Freiwilligkeitsprinzip setzen müssen. Eine gesicherte Umsetzung wäre wohl nur auf dem Bologna-Weg zu erreichen: etwa dergestalt, dass ministeriellerseits empfohlen würde, Studiengänge nicht national, sondern international akkreditieren zu lassen, und zwar von disziplinär orientierten Agenturen, die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung zu erstellen hätten. Ein solches Procedere dürfte jedoch auf erhebliche Akzeptanzprobleme stoßen, und dies zu Recht, denn die Grenze zu einer McDonaldisierung der Translationswissenschaft wäre schnell überschritten.

Trotz solcher Bedenken besteht jedoch bei den Inhalten der translationswissenschaftlichen Studiengänge Handlungsbedarf. Denn während der Bologna-Prozess die Formen und Strukturen verständlicher und kompatibler macht, sind die Inhalte nach wie vor unüberschaubar. Dies gilt für das "alte" wie für das "neue" Europa, für renommierte(re) wie für unbekanntere(re) Ausbildungsstätten, für Prä-Bologna- wie für Post-Bologna-Studiengänge. Einschlägige Beispiele habe ich in der vergleichenden Analyse diskutiert. Der Diplomzusatz schafft Klarheit in Bezug auf die Titel der von einzelnen Studierenden belegten Veranstaltungen, jedoch nicht in Bezug auf deren Ausgestaltung und auf die generelle Konzeption der Studiengänge. Dieses Problem könnte durch Europäisierung gelöst werden. Mit *Europäisierung* meine ich hier jedoch nicht Vereinheitlichung, sondern eine **europaweite Herstellung inhaltlicher Transparenz**.

⁵⁵ "Final Recommendations", <http://www.fu-berlin.de/elc/tnp1/SP7FinalRecs.pdf>, S. 3.

⁵⁶ Zu nationalen Vorschlägen s. für Deutschland das fast 20 Jahre alte, derzeit in Überarbeitung begriffene Memorandum des damaligen Koordinierungsausschusses "Praxis und Lehre" des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (mittlerweile Transforum), im *MDÜ: Mitteilungsblatt für Dolmetscher und Übersetzer* 5 (1986), S. 1–8; auch unter <http://www.transforum.de/download/memorand.pdf>. Schon auf nationaler Ebene erwies sich jedoch eine konsequente Umsetzung in der Praxis als unmöglich. – Außerhalb Deutschlands enthält beispielsweise die spanische ANECA-Studie Empfehlungen zur Gestaltung des ersten Zyklus (Kap. 12).

Durch Europäisierung in Form von Transparenz wird einerseits die bestehende Vielfalt respektiert, andererseits ein Vergleich der vielfältigen Studiengänge ermöglicht. Ein solcher Vergleich kann als Basis für die Feststellung von Kompatibilität und Gleichwertigkeit dienen. Der von der Bologna-Erklärung sehr abstrakt konzipierte europäische Hochschulraum lässt sich durch Herstellung inhaltlicher Transparenz konkretisieren.

Wie Transparenz im Einzelnen zu erreichen sein kann, wird in der "Germersheimer Erklärung" dargelegt, die im folgenden Abschnitt im vollen Wortlaut abgedruckt ist. Diese Erklärung ist aus meinem Forschungsprojekt entstanden und wurde in Zusammenarbeit zwischen Andreas F. Kelletat und mir verfasst. Sie wurde auf dem "5. internationalen Symposium 'Translatorische Kompetenz': BA/MA-Studiengänge im internationalen Vergleich" (Germersheim, 9.–11. Dezember 2004) vorgestellt und diskutiert. Während zu einzelnen Punkten kritische Anmerkungen kamen (die in die Endfassung der Erklärung einbezogen wurden), stieß das Gesamtkonzept nicht auf Widerspruch.

Vorschläge zur Herstellung von Transparenz haben gegenüber Vorschlägen zur inhaltlichen Gestaltung den Vorteil, dass sie keine Veränderung der Studiengänge erfordern, sondern "nur" die Bereitschaft zur Offenlegung des Bestehenden, vorzugsweise unter Bezugnahme auf ein vorgegebenes Beschreibungsraster, sowie zur Kooperation auf internationaler Ebene. Da sie nicht wesentlich in etablierte Ausbildungspraktiken eingreifen, dürften sie mit weniger Akzeptanzproblemen konfrontiert werden.⁵⁷ Motivation und Procedere sorgen jedoch auch hier für Schwierigkeiten. Wer erstellt beispielsweise den in der Germersheimer Erklärung angeregten Referenzrahmen für Translationskompetenz, wer sorgt für die Bildung der empfohlenen Verbünde, wer veranlasst die Aufnahme der einschlägigen Informationen über eine Institution ins Internet? Im ersten Entwurf der Germersheimer Erklärung wurde vorgeschlagen, dass die CIUTI für solche und andere der Transparenz dienende Maßnahmen eine koordinierende Funktion übernehmen solle. Einer der Symposiumsteilnehmer hielt dem jedoch in der Diskussion entgegen, dass die CIUTI für die translationswissenschaftlichen Ausbildungsstätten nicht repräsentativ sei. Und nach Symposiumsende teilte der CIUTI-Präsident schriftlich mit, der Name CIUTI dürfe in dem Papier nicht erscheinen. Dementsprechend sieht die Endfassung des Textes lediglich eine Koordination der Maßnahmen "durch eine geeignete Stelle" vor. Welche Stelle das sein könnte, ist derzeit noch offen. Wenn keine koordinierende Stelle

⁵⁷ Eine Ausnahme bilden die Vorschläge zur normativen Transparenz (s. u.), für die grundsätzlich ähnliche Vorbehalte gelten können wie für Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung. Allerdings geht es bei der Transparenz in erster Linie darum, den Grad der Übereinstimmung mit Empfehlungen festzustellen, nicht darum, einen höheren Grad an Übereinstimmung zu erzielen.

gefunden und kein *Procedere* festgelegt wird, dann wird die europaweite Herstellung inhaltlicher Transparenz im Sande verlaufen.

Die Germersheimer Erklärung bildet das Schlusskapitel meiner Studie, kann aber nicht das letzte Wort zum Thema Translationswissenschaft und Bologna darstellen. Die Umsetzung der Bologna-Erklärung ist nicht abgeschlossen, und zum Bologna-Wunschzettel werden bei jeder Nachfolge-Konferenz neue Punkte hinzugefügt. Und auch Punkte, die in den offiziellen Dokumenten nicht angesprochen werden, verdienen eine eingehende Beschäftigung. Eine umfassende Bewertung all dieser Aspekte aus der Perspektive der Translationswissenschaft würde Jahre dauern und wäre – wie die vorliegende Studie – bereits bei Fertigstellung veraltet. Auch die Germersheimer Erklärung kann nur eine provisorische Bilanz bieten und aus einer Momentaufnahme heraus zum Handeln auffordern.

6 Germersheimer Erklärung [Wortlaut]

Translationswissenschaftliche Studiengänge und der Bologna-Prozess

Vom 9. bis 11. Dezember 2004 fand am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim das 5. Internationale Symposium "Translatorische Kompetenz" mit dem Schwerpunktthema "BA/MA-Studiengänge im internationalen Vergleich" statt. An der Veranstaltung nahmen Angehörige von ca. 50 (hauptsächlich europäischen) Hochschulen sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Sprachdienste der Europäischen Union teil.

Auf dem Symposium wurde die Erstfassung der folgenden Erklärung diskutiert. Sie stieß auf grundsätzlichen Konsens. Es erfolgte keine formelle Verabschiedung durch Abstimmung. Die vorliegende Fassung bezieht geäußerte Änderungswünsche mit ein.

1. Chancen

Die Bologna-Empfehlungen lassen sich im Bereich Übersetzen/Dolmetschen konstruktiv umsetzen, was auch daran liegt, dass sich der Erwerb translatorischer Kompetenzen nicht über ein vier- oder fünfjähriges grundständiges Studium erstrecken muss. Es ist durchaus sinnvoll, nach einem philologischen oder auch nicht sprachenorientierten BA-Abschluss einen MA in Konferenzdolmetschen oder Fachübersetzen zu absolvieren.

Von größter Wichtigkeit gerade für die Translationswissenschaft ist die Förderung der internationalen Mobilität, die durch das zweistufige BA/MA-System erheblich verbessert werden kann. Eine deutsche Muttersprachlerin z. B., die in Germersheim die Fremdsprachen Englisch und Polnisch studiert, kann sich nach dem BA-Abschluss nach einem attraktiven MA-Studium an einer britischen oder polnischen Universität umschauchen. Umgekehrt können die deutschen Hochschulen gezielter als bisher ausländische Studierende für ihre MA-Studiengänge Übersetzen bzw. Dolmetschen rekrutieren. Der zeitliche und finanzielle Aufwand eines kompletten Auslandsstudiums wird sich sicherer abschätzen lassen, als es bisher möglich war.

Da das MA-Studium in nur ein bis zwei Jahren absolviert werden kann, bietet sich schließlich auch die Möglichkeit, auf veränderte Anforderungen und Chancen viel flexibler und rascher zu reagieren. So können für "Modim-Sprachen"⁵⁸ oder spezielle translatorische Kompetenzen (z. B. Gerichtsdolmetschen) auch zeitlich befristete MA-Angebote entwickelt werden.

⁵⁸ Frz. *langues modimes* (= "*les moins diffusées et les moins enseignées*"); dt. bisher umständlich *weniger verbreitete Sprachen*.

2. Probleme

In einem zentralen Bereich scheint der Bologna-Prozess allerdings seine Ziele zu verfehlen. Der Intention nach handelt es sich um einen europäischen Prozess. Durch die bisher praktizierte Umsetzung auf nationaler Ebene bleiben jedoch Möglichkeiten zu internationaler Abstimmung (nicht Vereinheitlichung!) innerhalb der Disziplin Translationswissenschaft ungenutzt. Die Umsetzung wird mehr durch nationale und hochschulinterne Vorgaben gesteuert, die für alle Disziplinen gleichermaßen gelten, als durch eine europaweite Koordination zwischen den Ausbildungsstätten für Übersetzen und Dolmetschen. Durch das System nationaler Akkreditierungen wird die Ent-Europäisierung des Reformprozesses noch verstärkt. Internationale Zusammenschlüsse der Translationswissenschaft sind in die Reform unzureichend eingebunden. Das Resultat sind neue nationale Strukturen, die sich zu selten zu einem – bei aller Vielfalt – kohärenten europäischen Ganzen zusammenfügen.

Eine Abkehr vom formalen Prinzip der nationalen Umsetzung des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Betonung von z. B. prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen statt fachlichen Inhalten steht nicht zu erwarten. Eine Re-Europäisierung der Reform muss daher auf anderem Wege erfolgen.

3. Desideratum: Transparenz

Ein grundlegendes Desideratum für die nicht nationale, sondern europäische Ausrichtung des Bologna-Prozesses ist die Schaffung von Transparenz. Durch Transparenz in Bezug auf Studienstrukturen, -ziele, -inhalte und -anforderungen werden Vergleichbarkeit und Kompatibilität erkennbar und bewertbar. In diesem Zusammenhang erscheinen z. B. folgende Aspekte der translationswissenschaftlichen Ausbildung relevant:

- “translatorisches Minimum”: der Anteil an Veranstaltungen bzw. Leistungspunkten aus dem Bereich Translation in Studiengängen, deren Bezeichnung (in erster Linie) “Übersetzen/Dolmetschen” lautet;
- Studienziele, -inhalte und -anforderungen: die Vergleichbarkeit von Veranstaltungen mit demselben Titel (z. B. “Konsekutivdolmetschen”, “Fachübersetzen”) und von Studiengängen mit derselben Bezeichnung (z. B. “MA Übersetzen”) an verschiedenen Institutionen;
- Leistungspunkte: die Kriterien, nach denen Leistungspunkte für vergleichbare Veranstaltungen innerhalb eines Studiengangs und in verschiedenen Studiengängen vergeben werden.

Transparenz bei diesen und anderen Aspekten kann deskriptiv, analytisch oder normativ erzielt werden.

- Deskriptive Transparenz innerhalb einer Institution:
 - a) Aussage zum translatorischen Minimum in den eigenen Studiengängen; detaillierte und auf konkrete Beispiele (z. B. Klausur mit Korrekturen und Bewertung) gestützte Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen; Offenlegung der Prinzipien der Leistungspunktvergabe (anstelle einer bloßen Zuordnung von Leistungspunkten zu Veranstaltungen).
 - b) Verfügbarkeit aller einschlägigen Informationen auf dem Internet, jeweils auch in mindestens einer der gängigen europäischen Verkehrssprachen.
- Deskriptive Transparenz auf europäischer Ebene:
 - a) Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für Translationskompetenz (analog zum Referenzrahmen für Sprachkompetenz).
 - b) Entwicklung eines Musters für ein europäisches Translationsportfolio (mit Translationspass, -biografie und -dossier, analog zum europäischen Sprachenportfolio).
- Analytische Transparenz auf europäischer Ebene:

Bildung von "Verbänden" aus drei bis fünf Ausbildungsstätten in verschiedenen Ländern, die aus kritischer Außenperspektive in regelmäßigen Abständen die konkrete Umsetzung des Reformprozesses an den jeweiligen Partnerinstitutionen diskutieren (die also auf europäischer Ebene und mit relativ geringem Aufwand das leisten, was auf nationaler Ebene das bürokratisch aufgeblähte Akkreditierungsverfahren leisten soll).
- Normative Transparenz auf europäischer Ebene:
 - a) Festlegung wünschenswerter Referenzniveaus sowie wünschenswerter Elemente des Translationsportfolios für Studiengänge mit verschiedenem Profil.
 - b) Erarbeitung europäischer Empfehlungen und eines zugehörigen Prädikats für translationswissenschaftliche Studiengänge, z. B. auch unter Einbeziehung folgender Punkte: Gewährleistung von Sprachkompetenz vor Beginn jedes translationswissenschaftlichen Studiums; Ansiedelung von Translation und Translationswissenschaft nur im MA oder auch im BA; Spezialisierungsgrad des MA und Abgrenzung vom BA; Offenheit des MA (Prüfung der Vorkenntnisse und der Eignung) oder Zulassung über einen "relevanten" BA; voll anrechenbare Auslandsaufenthalte und Praktika.

Solche und andere Maßnahmen müssten durch eine geeignete Stelle koordiniert werden.

4. Fazit

Das Gelingen der Reform wird wesentlich davon abhängen, dass im Zuge einer Re-Europäisierung des Reformprozesses die Informations- und Koordinationsstrukturen

innerhalb der Disziplin gestärkt werden und dass an der Schnittstelle zwischen BA- und MA-Studiengängen ein funktionierender Übergang von einem Studiengang in einen anderen und von einem Land in ein anderes geschaffen wird. Eine Disziplin wie die Translationswissenschaft kann von solch neuem Europäisierungs- und Internationalisierungsschub nur profitieren.

Germersheim, im Dezember 2004

Andreas F. Kelletat / Susanne Hagemann

Internetadressen

Die im Folgenden angegebenen Adressen waren zum Zeitpunkt der Drucklegung korrekt; Internetadressen haben aber bekanntlich eine geringe Halbwertszeit.

Die Informationen zu vielen der untersuchten Studiengänge stammen von den Websites der betreffenden Hochschulen; bei einigen stütze ich mich jedoch hauptsächlich auf persönliche Auskünfte oder auf gedruckte Materialien.

Untersuchte Hochschulen

Alicante: <http://www.ua.es/dpto/trad.int/>

Bath: <http://www.bath.ac.uk/esml/>

Beirut: <http://www.usj.edu.lb/decouvrir/institutions.htm>

(> École de traducteurs et d'interprètes de Beyrouth)

Bilkent: <http://catalog.bilkent.edu.tr/current/dep/d89.html>

Boğaziçi: <http://www.transint.boun.edu.tr/english/index.htm>

Cluj: <http://lett.ubbcluj.ro/lma.htm>

ESIT: <http://www.univ-paris3.fr/esit/>

Eurouniversity Tallinn: <http://www.eurouniv.ee/?lang=2&page=10&item=48>

Forlì: <http://www.ssit.unibo.it/SSLMiT/default.htm>

Gent: <http://veto.hogent.be/>

Germersheim: <http://www.fask.uni-mainz.de/>

Hankuk: <http://www.hufs.ac.kr/eng/graduate/gra0105.jsp>

Heidelberg: <http://www.iued.uni-heidelberg.de/>

Heriot-Watt: <http://www.hw.ac.uk/langWWW/>

Köln: <http://www.spr.fh-koeln.de/>

Korfu: <http://www.uion.edu.gr/txgmd/eng/index.html>

Lille: <http://lea.formation.univ-lille3.fr/presentation.html>, [http://www.univ-](http://www.univ-lille3.fr/ufr/bibangellier/etudes_recherches/cadretudestoutesannees.htm)

[lille3.fr/ufr/bibangellier/etudes_recherches/cadretudestoutesannees.htm](http://www.univ-lille3.fr/ufr/bibangellier/etudes_recherches/cadretudestoutesannees.htm)

Ljubljana: <http://prevajalci.ataco.si/lang/uvodna.php?lang=ang>

Marie Haps: <http://www.ilmh.be/index.html>

Montréal: <http://www.ling.umontreal.ca/>

Pontificia Comillas: <http://www.upco.es/webcorporativo/Estudios/Titulaciones/Default.asp?id=TRA2>

Poznań: <http://elex.amu.edu.pl/ifa/interp/>

Prag: <http://www.ff.cuni.cz/dok/eces/5.php>

PU Tallinn: <http://www.tlu.ee/index.php?LangID=2&CatID=1420>

Rennes: <http://www.uhb.fr/langues/craie/cfttr/msie/cfttr.html>

Savonlinna: <http://kvl.joensuu.fi/english/>

Tanger: <http://www.ecoleroifahd.uae.ma/index.html>

TU Budapest: <http://www.traduc-inter.bme.hu/index-fr.html>

Turku: <http://www.hum.utu.fi/tdk/eng/>

Ventspils: <http://www.venta.lv/portal/index.php?lang=en&page=2,0,0,0&articleID=78>

Vic: <http://www.uvic.es/fchtd/dept/tradiint/ca/inici.html>

Wien: <http://www.univie.ac.at/transvienna/>

Bologna-Prozess

Aus der unüberschaubaren Vielzahl von bolognarelevanten Websites und -seiten werden hier einige wenige ausgewählt.

Bologna-Erklärung, Prager Kommuniqué, Berliner Kommuniqué, Bergen-Kommuniqué:

- <http://www.bmbf.de/de/3336.php>
(Bologna-Website des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bologna Follow-up Group:

- <http://www.bologna-bergen2005.no>
(Bologna-Bergen-Website)
- <http://www.dfes.gov.uk/bologna/>
(Bologna-London-Website, Nachfolgekonferenz 2007)

Umsetzung des Bologna-Prozesses:

- http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/02Eurydice/0504_Eurydice_National_trends.pdf
(Eurydice, *Focus on the Structure of Higher Education in Europe 2004/05: National Trends in the Bologna Process*)
- http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/02-EUA/050425_EUA_TrendsIV.pdf
(Sybille Reichert und Christian Tauch, *Trends IV: European Universities Implementing Bologna*)
- http://www.bologna-bergen2005.no/Bergen/050509_Stocktaking.pdf
(Ian McKenna et al., *Bologna Process Stocktaking: Report from a Working Group Appointed by the Bologna Follow-up Group to the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Bergen, 19–20 May 2005*)

Translationswissenschaft:

- <http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/symp-bama.htm>
(Konferenzdokumentation)

Europäische (und außereuropäische) Hochschulabschlüsse und -grade:

- <http://www.anabin.de>
(Datenbank der deutschen Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen; nicht speziell bolognabezogen)

Listen von Translations-Ausbildungsstätten

Robert Bonnono: <http://pages.nyu.edu/~rb28/t-schools.html>

Michelle de Raaij: <http://www.deraaij.com/irt/schools.html>

Susanne Hagemann: <http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/publ/universities.pdf>

Anthony Pym: <http://isg.urv.es/tti/tti.htm>

Peter A. Schmitt: <http://www.uni-leipzig.de/~xlatio>

Register

Hochschulen

- Alicante 16, 41, 44, 51
Ankara s. Bilkent
Bath 15, 39, 40, 43, 45, 54, 56, 58, 60, 62
Beirut 16, 38, 40, 42, 44, 46, 51, 52, 60, 62
Bilkent (Ankara) 17, 39, 40, 43, 44, 51, 60, 65
Boğaziçi (Istanbul) 17, 40, 41, 60, 61
Bologna s. Forlì
Bonn 12
Brüssel s. Marie Haps
Budapest s. TU Budapest
Cluj 16, 38, 40, 41, 42, 45, 49, 60, 65, 66
Edinburgh s. Heriot-Watt
ESIT (Paris) 15, 20, 31–36, 39, 41, 42, 43, 45, 49, 51, 53, 56, 58, 62, 70
Eurouniversity Tallinn 14, 39, 41, 42, 50, 51, 56, 63
Forlì 15, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 58, 60, 65
Gent 14, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 49, 50, 60, 62
Germersheim 14, 20–27, 34, 35, 38, 40, 42, 43, 44, 46, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 58, 60, 62–63, 66
Granada 41
Graz 57
Hamburg 12
Hankuk (Seoul) 17, 39, 42, 43, 45, 51, 54, 56, 60, 63, 65, 66
Heidelberg 12, 14, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 48, 51, 53, 58, 59, 60, 65
Heriot-Watt (Edinburgh) 15, 39, 40, 42, 43, 44, 49, 51, 58, 60, 61, 62
Institut Libre Marie Haps s. Marie Haps
Istanbul s. Boğaziçi
Joensuu s. Savonlinna
Köln 12, 14, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 54, 61
Korfu 15, 39, 41, 52, 59, 62
Leipzig 12
Lille 15, 39, 44, 49, 51, 54, 60
Ljubljana 13, 16, 38, 40, 43, 44, 48, 59
Madrid s. Pontificia Comillas
Magdeburg-Stendal 37 Fn.
Mainz/Germersheim s. Germersheim
Marie Haps (Brüssel) 14, 39, 40, 43, 44, 48, 50, 51, 52–53, 54, 56, 59–60, 61
Montréal 16, 38, 40, 43, 48, 54
Paris 3 s. ESIT
Pontificia Comillas (Madrid) 16, 40, 41, 42, 43, 44, 59
Poznań 16, 39, 42, 43, 49, 51, 53
Prag 13, 17, 40, 61, 69
PU Tallinn 14, 39, 40, 42, 43, 45, 51, 54, 55, 58, 59, 60
Rennes 15, 39, 41, 44, 49
Savonlinna 14, 54, 55, 64
Seoul s. Hankuk
Sorbonne Nouvelle s. ESIT
Tallinn s. Eurouniversity Tallinn, PU Tallinn
Tanger 16, 38, 57
Triest 57
TU Budapest 17, 38, 41, 42, 53, 60
Turku 15, 40, 43, 44, 46, 56, 60, 62, 64
Ventspils 16, 20, 27–31, 34, 39, 40, 42, 51, 52, 60, 65
Vic (Barcelona) 17, 40, 42, 51, 53, 60, 63
Wien 16, 42, 43, 46, 50, 51, 54, 60, 65

Themen

- Abschlussarbeit (Bachelor-, Masterarbeit) 19, 23, 26, 27, 31, 34, 36
Abschlüsse, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der 17, 18, 68–69, 72
Abschlussprüfungen 19, 23, 26, 27, 34, 36
Akkreditierung 18, 20, 27, 76, 80, 81
ANECA 41, 55, 73, 76 Fn.
Anrechnung s. Auslandsaufenthalte
Ansiedelung von Translation im BA und/oder MA 20, 27, 31, 37, 38–39, 43–44, 47, 56, 79, 81
Anzahl der studierten Sprachen s. Sprachen, Anzahl
Arbeitsaufwand s. Leistungspunktsysteme
A-Sprache als Studienfach 60
A-Sprache, Begriff 18 Fn.

- Aufnahmeprüfungen s. Eignungsprüfungen
 Ausbildungsprotektionismus s. Zulassungsvoraussetzungen
 Ausbildungsstätten s. Hochschulen
 Auslandsaufenthalte 19, 23, 26, 27, 31, 34, 36, 61–64, 70–71, 81
 BA, Funktion des Abschlusses 53
 Bachelorarbeit s. Abschlussarbeit
 Bergen-Kommuniqué 64
 Berliner Kommuniqué 73
 Berufsbilder Übersetzen und Dolmetschen 10–11
 Berufspraxis, Einbeziehung der 19, 35, 60
 Bezeichnung der Studiengänge 18, 47–49, 52, 61
 Bologna-Erklärung 9, 17–18, 19, 45, 47, 51, 53, 61, 68–72, 73, 77, 78, 79
 B-Sprache, Begriff 18 Fn.
 B-Sprache, Landessprache als 20, 24, 26, 31–32, 34, 57–59, 61, 72, 74
 CIUTI 13, 42, 73, 74, 77
community interpreting 11, 53, 54
 C-Sprache, Begriff 18 Fn.
 Dauer der Studiengänge 18, 20, 27, 31, 37–38, 39, 43, 47, 68
 DESS 16 Fn., 38, 70
 DEUG 38 Fn.
diplôme 38 Fn.
 Diplomzusatz (*diploma supplement*) 17, 51, 68, 76
 DoktorandInnenausbildung 18 Fn., 19, 21, 31
 Dolmetschen s. Berufsbilder, *community interpreting*, Konferenzdolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen, Translationsmodi, Verhandlungsdolmetschen
 Dolmetschmodi s. Translationsmodi
 D-Sprache, Begriff 18 Fn.
 ECTS s. Leistungspunktsysteme
 Eignungsprüfungen 18, 20, 23, 26, 28, 31, 32–33, 34–35, 37, 42, 43, 44–45, 47, 71, 81
 Ergänzungsfach s. Sachfächer
 europäischer Hochschulraum 9, 10, 68, 69, 72–73, 74, 77
 europäischer Referenzrahmen für Sprachkompetenz 21 Fn., 81
 European Language Council 75
 Fachübersetzen 18, 19, 21, 22, 24, 30, 31–34, 52, 53, 54, 55–56, 59
 FM (Finnland) 15 Fn.
 Freizügigkeit s. Mobilität
 Gebärdensprachdolmetschen 11, 12, 31
 gemeinsprachliches Übersetzen 19, 22, 30, 34, 52, 53, 54
 Gerichtsdolmetschen 11, 79
 Germersheimer Erklärung 77, 78, 79–82
 gestufte Studiengänge 17, 18, 19, 47, 62, 69–71, 79
 Grundsprache s. A-Sprache
 Hochschulen mit translationswissenschaftlichen Studiengängen, Listen von 12
 Hochschulen, untersuchte, Auswahlkriterien 12–14, 17
 HuK (Finnland) 15 Fn.
 Inhalte des Translationsstudiums s. Studieninhalte
 integrierte Programme 17, 61 Fn., 72
 kleine Sprachen s. Modim-Sprachen
 Konferenzdolmetschen 11, 13, 26–27, 30, 34–36, 42, 45, 46, 51, 53–54, 55, 56, 60
 Konferenztextübersetzen 52
 Konsekutivdolmetschen 19, 26, 30, 35, 52, 53, 54
 konsekutive Studiengänge 20, 23–24
 Kultur- und Literaturwissenschaft 22, 24, 27, 35, 60–61
 Landessprache als B-Sprache s. B-Sprache, Landessprache als
laurea triennale, laurea specialistica 15 Fn.
 lebenslanges Lernen 18 Fn.
 Leistungspunktsysteme 17, 18, 19, 23, 25–26, 27, 31, 34, 36, 47 Fn., 61, 64–67, 70, 80, 81
licence, licenciat, licenciatura 15 Fn., 16 Fn., 32, 38
 literarisches Übersetzen 22, 25, 52, 54, 55
 Literaturwissenschaft s. Kultur- und Literaturwissenschaft
 Lokalisierung 10, 22, 25, 54, 55
 MA (Schottland) 15 Fn.
maitrise 16 Fn., 32, 38, 70
 Masterarbeit s. Abschlussarbeit
 Medienübersetzen 19, 22, 25, 40, 54
 Mobilität, internationale 17, 18, 42, 47 Fn., 57–58, 59, 61–67, 69, 70–72, 74, 79
 Modim-Sprachen 30, 37, 40, 53, 55, 57, 58, 79
 Modularisierung 37, 45–47
 MSc (Schottland) 15 Fn.
 Muttersprache s. A-Sprache
 Muttersprachenprinzip in der Lehre 19, 20, 27, 31

- POSI-Projekt 74 Fn.
 Prager Kommuniké 72–73
 Praktika 22, 25, 31, 33, **60**, 61 Fn., 62, 81
 Präsenzstunden s. Semesterwochenstunden
 Promotion s. DoktorandInnenausbildung
 Prüfungen s. Abschlussprüfungen, studienbegleitende Prüfungen, Zwischenprüfungen
 Qualitätssicherung 17, 72
 Referenzrahmen für Sprachkompetenz
 s. europäischer Referenzrahmen für Sprachkompetenz
 Referenzrahmen für Translationskompetenz 77, **81**
 Regelstudienzeit s. Dauer der Studiengänge
 Sachfächer und Sach-Kurse 18, 21, 22, 23–24, 25, 30–31, 34, 35, 53, **59–60**
 Schulsprachen 43
 Semesterwochenstunden 50, 65, 66, 67, 70
 Simultandolmetschen 19, 26, 30, 35, 52, 53, 54
 Spezialisierungsgrad 42, 47, **51–56**, 61, 69, 81
 Sprachen, Anzahl der studierten 18, 21, 24, 26, 28, **32**, 34, 37, **39–42**, 47, 69
 Sprachen, kleine s. Modim-Sprachen
 Sprachenpalette 18, 21, 24, 26, 28, 31, 34, 47, **56–59**, 61
 Stegreifübersetzen 19, 35, 52, 53, 54
 studienbegleitende Prüfungen 19, 23, 26, 31, 47, 74
 Studiengänge, Bezeichnung s. Bezeichnung der Studiengänge
 Studiengebühren 19, 20, 28, 31, 62, 71
 Studieninhalte, Europäisierung der 72, **74–77**, **80–81**
 SWS s. Semesterwochenstunden
 Synchronisation 54
technical writing 10, 54
 TELC 21
 Terminologiemanagement 10, 54
 Thematic Network Project (TNP) **75–76**
 Transform 74, 75
 Translation, Ansiedelung im BA und/oder MA s. Ansiedelung
 Translationsgehalt 47, **50–51**, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 69
 Translationsmodi 11, 19, 22, 26, 30, 34, 35, 47, 48, **51–56**, 61
 Translationsportfolio **81**
 Translationswissenschaft, Begriff 10
 translatorisches Minimum 9, 47, 50, 80, 81
 Transparenz, europaweite 68, **76–78**, **80–81**
 Tuning-Projekt 72 Fn.
 Übersetzen s. Berufsbilder, Fachübersetzen, gemeinsprachliches Übersetzen, Konferenztextübersetzen, literarisches Übersetzen, Lokalisierung, Medienübersetzen, Stegreifübersetzen, Synchronisation, Translationsmodi, Untertitelung
 Übersetzungsmodi s. Translationsmodi
 Untertitelung 54
 Verhandlungsdolmetschen 11, 19, 30, 52, 53, 54
 Vorkenntnisse s. Eignungsprüfungen, Zulassungsvoraussetzungen
 Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen 22, 24, 25, 46, 50, 54
 Weiterbildungsstudiengänge 19, 21
 weniger verbreitete Sprachen s. Modim-Sprachen
 Zulassungsvoraussetzungen 18, 20, 21, 23, 26, 28, 32, 34, 37, **42–44**, 47, 69, 71, 81
 Zwischenprüfungen 35, 69–70
 Zyklen s. Ansiedelung von Translation im BA und/oder MA, Dauer der Studiengänge, gestufte Studiengänge

SAXA

Vaasa / Germersheim / Köln

**Reihe A: Germanistische Forschungen
zum literarischen Text
Herausgegeben von Andreas F. Kelletat
und Christoph Parry**

- 1 **Georg Gimpl.** Gruppenbild mit Haken. Bedenken zur (Ausländer-)Germanistik in Finnland. Vaasa 1989. 32 S. ISBN 951-95422-0-5. [Vergriffen.]
- 2 **Eberhard Haufe.** Bobrowskis Konzeption eines *Sarmatischen Divan* und die Genese der Gedichtbandtitel *Sarmatische Zeit* und *Schattenland Ströme*. Vaasa 1989. 24 S. ISBN 951-95422-1-3. € 6.
- 3 **Alfred Kelletat.** Annäherung an zwei Gedichte Paul Celans. *Niedrigwasser* (1958) – *Lila Luft* (1967). Vaasa 1990. 28 S. ISBN 951-95422-2-1. [Vergriffen.]
- 4 **Henrik Nikula.** Warum sind literarische Texte linguistisch interessant? Vaasa 1990. 28 S. ISBN 951-95422-3-X. € 6.
- 5 **Manfred Peter Hein.** Finnische Literatur in Deutschland. Essays zur Kivi- und Sillanpää-Rezeption. Vaasa 1991. 31 S. ISBN 951-95422-4-8. € 6.
- 6/7 **Helmut Amann.** Von der Vorhandenheit und Zuhandenheit des Zeichenzeugs. Semiotik und Interpretation von (literarischen) Texten. Vaasa 1992. 54 S. ISBN 951-95422-6-4. € 10.
- 8 **Alfred Kelletat / Jutta Bohnke-Kollwitz.** Zwei Ansprachen am 22. Juni 1991 in Königsberg / Kaliningrad. (Deutsch und russisch.) Vaasa 1992. 39 S. ISBN 951-95422-7-2. [Vergriffen.]
- 9 **Michael Gratz.** "Gestellte Gestalten des Niemandslandes". Drei Annäherungen an *meinen* Prenzlauer Berg. Vaasa 1992. 38 S. ISBN 951-95422-8-0. € 8.
- 10 **Henrik Nikula / Johannes Östbö.** Hölderlins *Hälfte des Lebens* in schwedischen und norwegischen Übersetzungen. Linguistische und literaturwissenschaftliche Analyse. Vaasa 1992. 35 S. ISBN 951-95422-9-9. € 8.
- 11 **Holger Siegel.** Die Dialektik der Moderne 1900–1940. Einige Motive der Literatur- und Kunsttheorie Carl Einsteins. Vaasa 1993. 28 S. ISBN 952-9769-01-6. € 6.
- 12 **Andreas F. Kelletat.** Schelmgewoge und Lendenmülchen. Anakreontischer Spätexpressionismus in Erich Arendts Gedicht *Venus von Archipenko* (1924/27). Vaasa 1993. 31 S. ISBN 952-9769-02-4. € 6.
- 13 **Gunnar Müller-Waldeck.** "Der Baukunst langer Unbau". Zum "Mauer"-Gedicht von Volker Braun. Vaasa 1993. 36 S. ISBN 952-9769-03-2. € 8.
- 14 **Henrik Nikula.** Was heißt "Interpretation eines literarischen Textes" – linguistisch gesehen? Vaasa, Germersheim 1994. 36 S. ISBN 952-9769-04-0. € 8.
- 15 **Silke Jahr.** Semantische Netze und literarische Texte. Vaasa, Germersheim 1995. 50 S. ISBN 952-9769-06-7. € 10.
- 16 **Klaus von Schilling.** Die Erinnerung an den 8. Mai 1945 in Deutschland. Zur kulturwissenschaftlichen Rekonstruktion eines kulturellen Konflikts. Vaasa, Germersheim 1996. 28 S. ISBN 952-9769-07-5. € 6.
- 17 **Roswitha Skare.** Was bleibt? "Was bleibt, sind Bilder." Überlegungen zu einer "Interpretation nach den Bildern" bei Christa Wolf. Vaasa, Germersheim 1997. 28 S. ISBN 952-9769-09-1. € 6.
- 18 **Christoph Parry / Norbert Richard Wolf.** Zwei italienische Reisen. Zwei Beiträge. Vaasa, Germersheim 1997. 44 S. ISBN 952-9769-10-5. € 10.
- 19 **Christiane Günzel / Liisa Voßschmidt.** Zur Rezeption finnischer Literatur in Deutschland. Maila Talvio und Kalevala. Vaasa, Germersheim 1997. 32 S. ISBN 952-9769-11-3. € 8.
- 20 **Gauti Kristmannsson.** Damit wir wissen, was sie geschrieben haben? Übersetzungskriterien bei Kundera und Nabokov. Vaasa, Germersheim 1998. 29 S. ISBN 952-9769-12-1. € 8.
- 21/22 **Klaus von Schilling.** Christoph Ransmayrs *Morbus Kitahara*. Die Überwindung des Aporetischen im artistischen Roman. Vaasa, Germersheim 1999. 50 S. ISBN 952-9769-14-8. € 10.
- 23/24 **Christoph Parry / Hans-Michael Speier / Marko Pajevic.** Bogengebete – In der Luft. Kommentare zu zwei Gedichten aus Celans "Die Niemandsrose". Vaasa, Germersheim 2001. 60 S. ISBN 952-9769-14-8. € 12.
- 25 **Mari Tarvas.** Ivar Ivask und die österreichische Literatur. Vaasa, Germersheim 2002. 34 S. ISBN 952-9769-24-5. € 8.

**Reihe B: Beiträge zur
germanistischen Sprachwissenschaft
Herausgegeben von
Andreas F. Kelleat und Henrik Nikula**

1 **Jarmo Korhonen.** Zur Entwicklung der intra- und interlingualen kontrastiven Phraseologie unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache. Mit einer umfassenden Bibliographie. Vaasa, Germersheim 1998. 37 S. ISBN 952-9769-13-X. € 10.

2 **Marja Järventausta.** Null-Subjekte in der Valenz-/Dependenztheorie. Am Beispiel des Finnischen. Vaasa, Germersheim 2000. 49 S. ISBN 952-9769-16-4. € 12.

**Reihe C: Beiträge zur Translationswissenschaft
Herausgegeben von Andreas F. Kelleat**

1 **Hans Peter Neureuter.** *Die kleinen Alten.* Ein Gedicht von Baudelaire im Gespräch zwischen Benjamin und Brecht. Vaasa, Germersheim 2004. 28 S. ISBN 952-9769-27-X. € 9,90.

2 **Susanne Hagemann.** Translationswissenschaft und der Bologna-Prozess. BA/MA-Studiengänge für Übersetzen und Dolmetschen im internationalen Vergleich. Köln 2005. 87 S. ISBN 3-939060-00-3. € 15.

Beihefte

1 **Andreas F. Kelleat.** Manfred Peter Hein. Bibliographie 1956–1991. Vaasa 1991. 70 S. ISBN 951-95422-5-6. € 10.

2 Germanistik in Vaasa/Vasa (Österbotten). Bericht über die (Selbst)Evaluierung im Winter 1991/92. Germanistiikka Vaasassa (Pohjanmaalla). Raportti (itse)arvioinnista talvella 1991/92. Vaasa 1992. 59 S. ISBN 952-9769-00-8. € 5.

3 **Ahti Jäntti, Kari Keinistö, Henrik Nikula, Marja-Leena Piitulainen, Jarmo Korhonen.** Germanistik in Finnland. Fünf Antrittsvorlesungen 1990–1994. Vaasa, Germersheim 1995. 52 S. ISBN 952-9769-05-9. € 10.

4 **Henrik Nikula, Christoph Parry, Detlef Wilske** (Hrsg.). Die Rosenschale. Festschrift für Brigitte von Witzleben zu ihrem 65. Geburtstag. Vaasa, Germersheim 2000. 57 S. ISBN 952-9769-15-6. € 15.

5 **Andreas F. Kelleat.** Reden ist Silber. Zur Ausbildung im Übersetzen und Dolmetschen. Universitätsreden 1994 bis 2003. Vaasa, Germersheim 2004. 230 S. ISBN 952-9769-26-1. € 37,60.

6 **Mariann Skog-Södersved, Ewald Reuter, Brigitte von Witzleben** (Hrsg.). Sternstunden. Ein literarischer Blumenstrauß für Andreas F. Kelleat zu seinem 50. Geburtstag. Vaasa, Germersheim 2004. 61 S. ISBN 952-9769-28-8. € 15.

7 **Mariann Skog-Södersved** (Hrsg.). Einblicke in das Germanistik-Studium. Vaasa, Germersheim 2004. 80 S. ISBN 952-9769-29-6. € 12.

Sonderbände

1 **Brigitte von Witzleben.** Untersuchungen zu Rainer Maria Rilkes "Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge". Studien zu den Quellen und zur Textüberlieferung. Zahlr. Abb. Vaasa, Germersheim 1996. 310 S. ISBN 952-9769-08-3. [Vergriffen.]

2 **Christoph Parry, Liisa Voßschmidt, Detlef Wilske** (Hrsg.). Literatur und Identität. Beiträge auf der 10. Internationalen Arbeitstagung *Germanistische Forschungen zum literarischen Text*, Vaasa 8.–11.4.1999. Vaasa 2000. 300 S. ISBN 952-9769-17-2. € 17.

3 **Marja-Leena Piitulainen.** Syntax des Deutschen. Unter Berücksichtigung des Kontrasts zum Finnischen. Vaasa, Germersheim 2000. 132 S. ISBN 952-9769-17-2. € 17.

4 **Henrik Nikula, Robert Drescher** (Hrsg.). Lexikon und Text. Beiträge auf der 2. Tagung zur kontrastiven Lexikologie, Vaasa 7.–9.4.2000. Vaasa 2001. 222 S. ISBN 952-9769-18-0. € 17.

5 **Kaisu Nikula.** Deutschsprachige Lyrik in der finnischen Musik. Eine Bibliographie der Vertonungen von den Anfängen bis zum Anfang des Jahres 2001. Vaasa, Germersheim 2001. 142 S. ISBN 952-9769-19-2. € 21.

6 **Brigitte von Witzleben.** Aus der alten in die neue Heimat. Bedeutende Deutsche und Schweizer im finnischen Wirtschaftsleben. Mit kulturgeschichtlichen Ausblicken. Vaasa, Germersheim 2002. 256 S. ISBN 952-9769-22-9. € 30.

7 **Mariann Skog-Södersved, Christoph Parry, Brigitte von Witzleben** (Hrsg.). Grenzüberschreibungen. Festschrift für Henrik Nikula zu seinem 60. Geburtstag. Vaasa, Germersheim 2002. 332 S. ISBN 952-9769-23-7. € 35.

8 **Christoph Parry** (Hrsg.). Text und Welt. Beiträge auf der 11. Internationalen Arbeitstagung *Germanistische Forschungen zum literarischen Text*, Vaasa 2001. Vaasa, Germersheim 2002. 232 S. ISBN 952-9769-25-3. € 30.

9 **Mariann Skog-Södersved, Mona Enell, Benedikt Faber** (Hrsg.). Lexikon und Verstehen. Beiträge auf der 3. Tagung zur kontrastiven Lexikologie, Vaasa 4.–6.10.2002. Vaasa 2003. 154 S. ISBN 952-476-027-4. € 23.

10 **Christoph Parry** (Hrsg.). Erfahrung der Fremde. Beiträge auf der 12. Internationalen Arbeitstagung *Germanistische Forschungen zum literarischen Text*, Vaasa 8.–10.5.2003. Vaasa 2005. 282 S. ISBN 952-476-084-3. € 23.

Weitere Informationen zum Angebot des SAXA Verlags finden Sie unter www.saxa-verlag.de.

